Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

2024

VERWALTUNGSEINHEITEN

3 EDI
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

BAND 2

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.24.3d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1A

A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

D STEUERUNG DES HAUSHALTES

E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

F BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 1B

A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B KREDITSTEUERUNG

C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

D SPEZIALTHEMEN

BAND 2

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

3	**EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN**	**3**
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	9
303	EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	19
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	25
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	31
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	49
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	61
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	77
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	87
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	105
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	115

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	168,4	162,9	170,6	2,2	1,3
Laufende Ausgaben	20 628,3	21 461,1	21 095,3	467,0	2,3
Eigenausgaben	835,6	851,1	843,5	7,9	0,9
Transferausgaben	19 792,7	20 610,0	20 251,9	459,1	2,3
Finanzausgaben	–	–	0,0	0,0	–
Selbstfinanzierung	-20 459,9	-21 298,2	-20 924,7	-464,8	-2,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-37,5	-42,5	-34,4	3,1	8,2
Jahresergebnis	**-20 497,4**	**-21 340,7**	**-20 959,2**	**-461,7**	**-2,3**
Investitionseinnahmen	4,2	0,6	1,0	-3,2	-76,1
Investitionsausgaben	40,8	39,4	34,1	-6,7	-16,5

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE		Eigen-ausgaben	Personal-ausgaben	Anzahl Vollzeit-stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst-leistungen	Transfer-ausgaben
Eidg. Departement des Innern		**843**	**498**	**2 809**	**137**	**107**	**20 252**
301	Generalsekretariat EDI	34	23	117	7	1	125
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	8	4	24	1	1	6
305	Schweizerisches Bundesarchiv	24	11	66	6	2	–
306	Bundesamt für Kultur	84	42	256	9	6	135
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	109	63	346	23	8	23
316	Bundesamt für Gesundheit	222	115	616	34	58	3 341
317	Bundesamt für Statistik	190	126	750	36	14	6
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	80	60	311	10	5	16 607
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	71	41	221	9	11	9
342	Institut für Virologie und Immunologie	21	13	102	1	0	–

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

— Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
— Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
— Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
— Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und Swissmedic

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	5,4	5,3	6,9	1,5	27,4
Laufende Ausgaben	155,5	160,7	158,7	3,2	2,1
Eigenausgaben	33,9	35,9	33,9	0,0	0,0
Transferausgaben	121,6	124,8	124,8	3,2	2,7
Selbstfinanzierung	-150,0	-155,4	-151,8	-1,7	-1,2
Jahresergebnis	**-150,0**	**-155,4**	**-151,8**	**-1,7**	**-1,2**

KOMMENTAR

Die Einnahmen setzen sich grösstenteils aus den Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA) zusammen. Im Jahr 2024 konnten insbesondere dank effizienteren Abläufen und dem Abbau der Pendenzen aus den Vorjahren sowie höheren Gebühren 1,5 Millionen höhere Einnahmen als 2023 generiert werden. Den gestiegenen Einnahmen der ESA stehen entsprechende, höhere Ausgaben gegenüber.

Die Eigenausgaben bestehen aus den Personalausgaben (67 %), den Informatiksachausgaben (21 %) und den restlichen Sach- und Betriebsausgaben (12 %). Die Transferausgaben bestehen aus Beiträgen an folgende Institutionen: Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Swissmedic und Schweizerisches Rotes Kreuz. Ausserdem werden Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB) finanziert. Die Steigerung in den Transferausgaben gegenüber dem Vorjahr von 3,2 Millionen ist vor allem auf die höheren Beiträge an Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum zurückzuführen, welche sich nach der Kulturbotschaft richten.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

— Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
— Bericht «Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung» (in Erfüllung des Po. Bruderer Wyss 16.4169): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

— eESA: Umsetzung Riskengine im Betrieb (erreicht)
— Schwerpunktprogramme Behindertenpolitik 2023 - 2026: Umsetzung beginnt (erreicht)
— Programm DTI (Unternehmensarchitektur): Projekt Aufbau Daten,- und Informationsarchitektur EDI: Projektstart (erreicht)
— eSubventionen: Minimum viable product (erreicht)
— Consultation: Betriebsphase (erreicht)
— Schwerpunkteplanung Rassismusbekämpfung 2024-2027: Umsetzung startet (erreicht)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,5	0,5	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	20,2	19,6	-0,6	-2,8

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
– Mit Swissmedic, Schweiz. Nationalmuseum und Pro Helvetia durchgeführte Eignergespräche (3 Einheiten à 2 Gespräche = 6 Gespräche) (Anzahl, min.)	2	6	6
– Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag / Einnahmen		**5 439**	**5 307**	**7 403**	**2 096**	**39,5**
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	19	18	488	470	n.a.
E102.0101	Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	5 420	5 289	6 855	1 566	29,6
E102.0117	Ertrag Behindertengleichstellung	–	–	60	60	–
Aufwand / Ausgaben		**155 483**	**160 721**	**159 189**	**-1 532**	**-1,0**
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 552	20 201	19 630	-572	-2,8
	Kreditverschiebung		*-141*			
	Abtretung		*381*			
	Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		*198*			
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	3 391	3 618	3 563	-54	-1,5
	Kreditverschiebung		*260*			
	Abtretung		*172*			
	Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		*32*			
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	7 708	7 006	6 863	-143	-2,0
	Abtretung		*38*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*1 952*			
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	2 281	5 068	4 334	-734	-14,5
	Kreditverschiebung		*342*			
	Abtretung		*-328*			
	Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		*37*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*1 269*			
Transferbereich						
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen						
A231.0167	Massnahmen Prävention Rassismus	901	891	866	-25	-2,8
A231.0168	Massnahmen Behindertengleichstellung	2 203	2 234	2 230	-4	-0,2
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*60*			
A231.0169	Beitrag Swissmedic	20 007	19 722	19 722	0	0,0
A231.0170	Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	33 998	34 334	34 334	0	0,0
A231.0171	Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	18 346	21 357	21 357	0	0,0
A231.0172	Beitrag Pro Helvetia	45 597	46 040	46 040	0	0,0
A231.0362	Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	500	250	250	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	18 650	18 000	488 275	470 275	n.a.

Im Funktionsertrag sind die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen enthalten, welche vom Personal genutzt werden. Zudem wurde die Reduktion der Rückstellungen für die Ferien- und Überzeitguthaben und Abgangsentschädigungen über den Funktionsertrag verbucht.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	5 420 107	5 289 100	6 854 604	1 565 504	29,6

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht decken nebst den Ausgaben der Stiftungsaufsicht auch die von ihr verursachten Betriebskosten, die beim GS-EDI verbucht sind (z.B. für IKT) (s. auch A202.0121 Eidg. Stiftungsaufsicht). Den Mehreinnahmen stehen auch höhere Ausgaben gegenüber, beides bedingt durch die Zunahme der Anzahl der unter Aufsicht stehenden Stiftungen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR *172.041.18*).

E102.0117 ERTRAG BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	–	–	60 000	60 000	–

Der Kredit beinhaltet die Beiträge der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) für die Gründung der Allianz Digitale Inklusion Schweiz (ADIS), welche vom EBGB eingenommen und an die ADIS weitergegeben wurden (siehe auch Kredit A231.0168)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**20 552 006**	**20 201 443**	**19 629 654**	**-571 789**	**-2,8**
davon Kreditmutationen		*437 143*			
Funktionsaufwand	**20 552 006**	**20 201 443**	**19 629 654**	**-571 789**	**-2,8**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	20 552 006	20 201 443	19 629 654	-571 789	-2,8
Personalausgaben	15 700 814	15 340 443	15 354 101	13 658	0,1
Sach- und Betriebsausgaben	4 851 191	4 861 000	4 275 553	-585 447	-12,0
davon Informatik	*2 047 062*	*2 156 700*	*1 676 023*	*-480 677*	*-22,3*
davon Beratung	*77 835*	*160 200*	*252 033*	*91 833*	*57,3*
Vollzeitstellen (Ø)	71	73	76	3	4,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Das Personalbudget konnte mit einer marginalen Überschreitung eingehalten werden. Die höhere Anzahl Vollzeitstellen erklärt sich durch die unterschiedliche Berechnungsmethodik (im Voranschlag wird mit kalkulatorischen Durchschnittslöhnen gerechnet, in der Staatsrechnung mit effektiven Lohnkosten; Letztere fallen tiefer aus als budgetiert).

Sach- und Betriebsausgaben

Von den *Sach- und Betriebsausgaben* entfielen 39 Prozent auf den Informatiksachausgaben, 42 Prozent auf die Liegenschaftsausgaben (v.a. Mieten) und 19 Prozent auf Beratung und übrige Betriebsausgaben.

Mit den *Informatiksachausgaben* wurden vor allem die Leistungen des BIT und des ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und GEVER finanziert. Ebenso wurden die Weiterentwicklung von ActaNova finanziert. Rund 97 Prozent der Mittel wurden für den Betrieb von Anwendungen und Standarddiensten verwendet. Der Kreditrest ist durch Verzögerungen im Projekt eSubventionen entstanden.

Die *Beratungsausgaben* wurde vor allem für juristische Beratung sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet. 2024 wurden einige grössere Projekte durchgeführt, die Mehrausgaben wurden wo möglich weiterverrechnet oder kompensiert.

Kreditmutationen

— Abtretungen des Eidg. Personalamts von 380 500 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung und zusätzliche PK-Beiträge.
— Kreditüberschreitung 1 Prozent gemäss Art. 36 Abs. 2 FHG von 197 643 Franken.
— Kreditverschiebung aus dem Globalbudget des GS-EDI zu Gunsten des Kredits Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung für Agenturleistungen von 105 000 Franken.
— Kreditverschiebung aus dem Globalbudget des GS-EDI zu Gunsten des Kredits Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung für Begleitung des Kompetenzzentrums für leichte Sprache von 36 000 Franken.

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**3 390 608**	**3 617 648**	**3 563 369**	**-54 279**	**-1,5**
davon Kreditmutationen		*462 848*			
Funktionsaufwand	**3 390 608**	**3 617 648**	**3 563 369**	**-54 279**	**-1,5**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 390 608	3 617 648	3 563 369	-54 279	-1,5
Personalausgaben	2 547 272	2 773 100	2 774 936	1 836	0,1
Sach- und Betriebsausgaben	843 336	844 548	788 433	-56 115	-6,6
davon Beratung	*354 979*	*333 500*	*269 753*	*-63 747*	*-19,1*
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	16	2	14,3

Die Mittel wurden für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) eingesetzt. Der grösste Betrag entfiel auf die Personalausgaben. Die Beratungsausgaben wurden vor allem für Expertisen und Studien verwendet. Die übrigen Betriebsausgaben wurden für externe Dienstleistungen (z. B. Übersetzungen) und Publikationen eingesetzt.

Für das Berichtsjahr stand die Erarbeitung der Behindertenpolitik 2023–2026 im Vordergrund. Der Bundesrat hat die vier Schwerpunkte «Arbeit», «Dienstleistungen», «Wohnen» und «Partizipation» festgelegt und das EDI (EBGB) beauftragt, bis Ende 2023 Ziele und Massnahmen der entsprechenden Schwerpunktprogramme festzulegen, mit deren Umsetzung 2024 begonnen wurde. Daneben liefen die Vorarbeiten für eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die FRB hat neben ihren üblichen Aufgaben die Digitalisierung des Monitorings von Rassismus umgesetzt (siehe www.rassismus-in-zahlen.ch).

Kreditmutationen

— Abtretungen des Eidg. Personalamts von 171 800 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration und Teilnahme am Innovation Fellowship Programm.
— Kreditverschiebung aus dem Globalbudget des GS-EDI zu Gunsten des Kredits Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung für Agenturleistungen von 118 500 Franken.
— Kreditverschiebung aus dem Globalbudget des GS-EDI zu Gunsten des Kredits Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung für Agenturleistungen von 105 000 Franken.
— Kreditverschiebung aus dem Globalbudget des GS-EDI zu Gunsten des Kredits Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung für Begleitung des Kompetenzzentrums für leichte Sprache von 36 000 Franken.
— Kreditüberschreitung 1 Prozent (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 31 548 Franken.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**7 707 567**	**7 005 700**	**6 862 659**	**-143 041**	**-2,0**
davon Kreditmutationen		*1 989 700*			
Funktionsaufwand	**7 707 567**	**7 005 700**	**6 862 659**	**-143 041**	**-2,0**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 707 567	7 005 700	6 862 659	-143 041	-2,0
Personalausgaben	4 010 871	5 050 900	4 877 714	-173 186	-3,4
Sach- und Betriebsausgaben	3 696 696	1 954 800	1 984 945	30 145	1,5
davon Informatik	*454 376*	*1 203 500*	*1 163 279*	*-40 221*	*-3,3*
davon Beratung	*2 930*	*45 700*	*21 687*	*-24 013*	*-52,5*
Vollzeitstellen (Ø)	22	24	25	1	4,2

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über die mehr als 5200 klassischen Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und/oder international tätig sind. Dieser Kredit wird vollumfänglich durch Gebühren gegenfinanziert (siehe Einnahmenposition E102.0101 Gebühren Eidgenössische Stiftungsaufsicht). Da im Berichtsjahr weniger Mandate für Sachwalter erteilt wurden, wurde der Beratungsaufwand nicht ausgeschöpft.

Kreditmutationen

— Kreditabtretung des Eidg. Personalamts von 37 800 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung, berufliche Integration und zusätzliche PK-Beiträge.
— Kreditüberschreitung durch Verwendung von zweckgebundene Reserven von 0,7 Millionen.
— Kreditüberschreitung infolge leistungsbedingter Mehreinnahmen von 1,3 Millionen.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**2 281 227**	**5 067 978**	**4 334 277**	**-733 701**	**-14,5**
davon Kreditmutationen		*1 320 178*			
Funktionsaufwand	**2 281 227**	**5 067 978**	**4 334 277**	**-733 701**	**-14,5**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	2 281 227	5 067 978	4 334 277	-733 701	-14,5
Personalausgaben	–	680 000	–	-680 000	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 281 227	4 387 978	4 334 277	-53 701	-1,2
davon Informatik	*2 111 657*	*4 387 978*	*4 334 277*	*-53 701*	*-1,2*

Der Sammelkredit beinhaltet die departementalen Mittel zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben. Über den Ressourcenpool wurden die departementsübergreifenden Projekte Digitale Transformation und Innovation, eSubventionen, Consultations und Unternehmensarchitektur finanziert. Mit dem Kreditrest wurden Reserven für das Projekt eSubventionen gebildet.

Kreditmutationen
- Kreditüberschreitung 1 Prozent gemäss Art. 36 Abs. 2 FHG von 37 478 Franken
- Kreditverschiebung zu Gunsten des Kredits Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung von 118 500 Franken
- Kreditabtretung an die BK zur Finanzierung von CEBA über die dezentralen Releasemittel von 327 800 Franken
- Kreditverschiebung des EBG an den Ressourcenpool für den departementsinternen Ausgleich von 460 000 Franken

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	1 505 000	1 505 000
Bildung aus Rechnung 2023	–	1 300 000	1 300 000
Auflösung / Verwendung	–	-1 969 000	-1 969 000
Endbestand per 31.12.2024	**–**	**836 000**	**836 000**
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	1 290 000	1 290 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024
Im Jahr 2024 wurden Reserven im Umfang von 2 Mio. verwendet. Der grösste Teil davon entfiel auf die Projekte eSubventionen und eESA (je 0,7 Mio.)

Reservenbestand
Die verbleibenden zweckgebundenen Reserven (0,8 Mio.) entfallen auf die Projekte eSubventionen (0,5 Mio.), PFM EDI, SUPERB und Consultations (Begriff alt: VETO) (je rund 0,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven
Es wird ein Antrag für zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,3 Millionen gestellt.

- Projekt eSubventionen 1 290 000 Franken

Mit dem Projekt eSubventionen sollen in mehreren Verwaltungseinheiten Einzelanwendungen ersetzt werden. Damit wird die Schaffung von Synergien sowohl innerhalb des Departements, wie auch über das Departement hinaus, angestrebt.

Auf Grund der Umsetzung der Pflegeinitiative im BAG wurde die Umsetzung von zwei Konfigurationen zur Abwicklung von Fördermassnahmen vorgezogen. Dadurch konnten die ursprünglichen, im Projektumfang inkludierten Konfigurationen, nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Umsetzung der Pflegeinitiative wurde ins Projekt integriert, um einen Synergiegewinn zu erzielen. Die Synergieüberprüfung des DTI hat ein weiteres Projekt (AutoStup) des BAG dem Projekt eSubventionen für 2025 zugewiesen. Der Nachteil ist die Verschiebung der Einführung der ursprünglich geplanten Fördermassnahmen auf 2025 und 2026. Da die Ressourcen der Lieferanten für die Fördermassnahmen des BAG teilweise genutzt und durch das BAG finanziert wurden, sind die ursprünglich eingeplanten Ausgaben für das ursprüngliche Projekt im Jahr 2024 nicht erfolgt und verschieben sich auf die Jahre 2025 und 2026. Das Projektbudget beträgt 10,6 Millionen, darin ist die Umsetzung der Fördermassnahmen des BAG inkludiert.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**901 490**	**890 600**	**865 600**	**-25 000**	**-2,8**

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

Rechtsgrundlagen
Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR *311.0*), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR *151.21*).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	2 202 800	2 234 100	2 230 100	-4 000	-0,2
davon Kreditmutationen		*60 000*			

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Zudem werden Projekte Dritter, insbesondere von national oder sprachregional tätigen Behindertenorganisationen, unterstützt.

Kreditmutationen
— Kreditüberschreitung infolge leistungsbedingter Mehreinnahmen von 60 000 Franken.

Rechtsgrundlagen
Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR *151.3*), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR *151.31*).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	20 007 200	19 722 200	19 722 200	0	0,0

Mit diesem Beitrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen
Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR *812.21*), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	33 997 700	34 334 000	34 334 000	0	0,0

Unter dem Dach des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Letzteres beherbergt rund 860 000 Objekte. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Rechtsgrundlagen
Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR *432.30*), Art. 17. Abs. 1.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2021–2024» (Z0050.02), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	18 345 700	21 357 200	21 357 200	0	0,0

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist schuldenbremsenneutral. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Hinweise
Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

Rechtsgrundlagen
Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR *432.30*), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	45 596 700	46 039 900	46 039 900	0	0,0

Der Beitrag deckt rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Rechtsgrundlagen
Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*); Art. 40.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2021–2024» (Z0002.04), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	500 000	250 000	250 000	0	0,0

Mit dem Bundesbeitrag wird ein Teil des Aufwandes des Schweizerischen Roten Kreuzes gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt. Die Überprüfung der Subvention hat ergeben, dass mit der Finanzhilfe kein konkretes Ziel erfüllt wird. Vor dem Hintergrund der bereits hohen Bundesbeiträge an das SRK und des fehlenden öffentlichen Interesses wird die Subvention auf den Voranschlag 2025 aufgehoben. Im Jahr 2024 erfolgte die letzte Auszahlung.

Rechtsgrundlagen
Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR *513.51*).

EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

— Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
— Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
— Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
— Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt
— Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz (GIG) für den öffentlichen und privaten Sektor

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2
Laufende Ausgaben	13,9	15,5	14,2	0,3	2,1
Eigenausgaben	8,3	8,2	8,1	-0,2	-2,9
Transferausgaben	5,6	7,2	6,2	0,5	9,4
Selbstfinanzierung	-13,9	-15,5	-14,2	-0,3	-2,1
Jahresergebnis	**-13,9**	**-15,5**	**-14,2**	**-0,3**	**-2,1**

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen des EBG liegen bei ein paar tausend Franken im Jahr und unterliegen zufälligen Schwankungen.

Die laufenden Ausgaben sind zu rund 60 Prozent den Eigenausgaben zuzurechnen, 54 Prozent davon entfallen auf das Personal und 46 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Eigenausgaben liegen 2,9 Prozent (0,2 Mio.) tiefer als in der Rechnung 2023, was vorab auf die geringeren Beratungsausgaben zurückzuführen ist. Die Transferausgaben sind 9,4 Prozent (+0,5 Mio.) höher als in der Rechnung 2023, da mehr Gesuche bewilligt werden konnten.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

— Zwischenbericht zum 6. Staatenbericht zum CEDAW-Übereinkommen: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
— Bericht «Beijing +30. Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans von Beijing»: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
— Regelmässige Präventionskampagne gegen Gewalt (in Umsetzung der Mo. Maret 21.4418, de Quattro 21.4470, Funiciello 21.4471 und WBK-N 22.3011): Beschluss (nicht erreicht)
  Die Machbarkeitsstudie sowie die Pflichtenhefte für die Kommunikations- und Evaluationsmandate liegen vor. Die Eckwerte der Kampagne sind definiert. Für die Lancierung der Kampagne wurde der Budgetentscheid des Parlaments im Dezember 2024 abgewartet.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

— Nationale Strategie des Bundes für die Gleichstellung von Frauen und Männern: Umsetzung (erreicht)
— Kontrollen zur Lohngleichheit im Beschaffungswesen in Unternehmen unter 100 Personen: Umsetzung (erreicht)
— Prüfinstrumente zur Lohngleichheit für öffentliche und private Anbieter: Umsetzung (teilweise erreicht)
  Auf die freiwillige Kennzeichnung wurde zugunsten eines nächsten Schritts in der Entwicklung des Standard-Analysetools Logib verzichtet.
— Charta zur Lohngleichheit für den öffentlichen Sektor: Umsetzung (erreicht)
— Einrichtung eines 24-Stunden-Beratungsangebots für von Gewalt betroffene Personen (in Erfüllung der Mo. 20.4451 Funiciello, der Mo. 20.4452 Vincenz-Stauffer und der Mo. 4463 Herzog): Umsetzung (nicht erreicht)
  Die Kantone planen die Einführung einer nationalen Telefonnummer für die Opferhilfe im Q4/2025. Die Verzögerung ist mit der zusätzlich benötigten Zeit für die Umsetzung und der Anpassung der Fernmeldedienstverordnung zu erklären.
— Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Umsetzung (erreicht)

LG 1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das EBG ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung sowie für die Prävention und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein. Zu diesem Zweck informiert das EBG aktiv die Öffentlichkeit, führt Studien durch, berät sowohl Behörden als auch Privatpersonen und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es beteiligt sich an der Erarbeitung von Bundeserlassen und an Projekten von nationaler Bedeutung, beurteilt Gesuche um Finanzhilfen nach dem GIG und der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und überwacht die Umsetzung der unterstützten Projekte.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	8,3	8,2	8,1	-0,2	-1,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen			
– Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	30	30	30
– Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3
– Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl)	126	300	158
– Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	10	10	20
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
– Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private			
– Rechtsauskünfte zur Gleichstellung (Anzahl, min.)	259	150	154
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination			
– Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1
– Koordinationstreffen mit Kantonen (Anzahl)	3	3	3
– Nat. Konferenz für Fachpersonen (Anzahl)	1	–	–

KOMMENTAR

Die Nachfrage nach Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit war geringer als erwartet, wie bereits 2023, da die meisten Arbeitgebenden,, die gemäss der Revision des Gleichstellungsgesetzes GIG eine Lohnanalyse durchgeführt haben, von einer Pflicht zu weiteren Lohngleichheitsanalysen befreit sind.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag / Einnahmen		**22**	**15**	**22**	**7**	**47,8**
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	22	1	22	21	n.a.
Transferbereich						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	–	14	–	-14	-100,0
Aufwand / Ausgaben		**13 927**	**15 467**	**14 218**	**-1 249**	**-8,1**
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 293	8 211	8 056	-155	-1,9
	Kreditverschiebung		*-350*			
	Abtretung		*145*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*200*			
Transferbereich						
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann						
A231.0160	Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	5 634	7 256	6 162	-1 094	-15,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	21 855	1 200	22 325	21 125	n.a.

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen, die zufälligen Schwankungen unterliegen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2019–2022.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	–	13 900	–	-13 900	-100,0

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 «Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann»). Es handelt sich um nicht voraussehbare Rückerstattungen, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. 2024 fielen keine Rückerstattungen an. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2019–2022.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**8 293 376**	**8 211 000**	**8 055 998**	**-155 002**	**-1,9**
davon Kreditmutationen		*-4 900*			
Funktionsaufwand	**8 293 376**	**8 211 000**	**8 055 998**	**-155 002**	**-1,9**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	8 293 376	8 211 000	8 055 998	-155 002	-1,9
Personalausgaben	3 858 547	4 453 400	4 367 132	-86 268	-1,9
Sach- und Betriebsausgaben	4 434 828	3 757 600	3 688 865	-68 735	-1,8
davon Informatik	*1 833 364*	*938 600*	*1 296 286*	*357 686*	*38,1*
davon Beratung	*996 952*	*1 358 600*	*1 078 338*	*-280 262*	*-20,6*
Vollzeitstellen (Ø)	21	24	24	0	0,0

Personalausgaben

54 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf die Personalausgaben. Diese fielen gegenüber dem Voranschlag um 1,9 Prozent (-0,08 Mio.) geringer aus. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass vakante Stellen (Direktion, Bereich LGBTI und Geschäftsführung Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) später als geplant, besetzt werden konnten.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben lagen insgesamt um 1,8 Prozent (-0,07 Mio.) unter dem Voranschlag. Diese Differenz ist auf wesentlich geringere Ausgaben für Beratung zurückzuführen.

Im Einzelnen entfielen 16 Prozent des Funktionsaufwands auf die Ausgaben für die *Informatik.* Diese lagen um 38,1 Prozent (+0,36 Mio.) über dem Voranschlag. Vorab Grund dafür sind die höheren Kosten für den Betrieb des Standardanalyse-Tools des Bundes zur Lohngleichheit Logib (+0,1 Mio.) sowie die Mehrkosten für die Umsetzung einer Massnahme aus dem Bericht des Bundesrates vom 9.12.2022 in Erfüllung des Postulats 20.4263 der WBK-N «Strategie zur Stärkung der Charta der Lohngleichheit» (+0,68 Mio.). Die *Beratungsausgaben* umfassen Entschädigungen für Aufträge an Dritte in den Bereichen Arbeit, Recht sowie Gewalt und enthalten die Kosten der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF), die dem EBG angegliedert ist (0,2 Mio.). Sie lagen 20,6 Prozent (-0,28 Mio.) unter dem Voranschlag. Diese Differenz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass neue Geschäfte und Projekte aufgrund des Direktionswechsels und personellen Vakanzen nicht lanciert werden konnten.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* wie Mieten (0,3 Mio.) und externe Dienstleistungen (0,3 Mio.) entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen.

Kreditmutationen

— Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) im Umfang von 145 000 Franken (Hochschulpraktika, berufliche Grundbildung, Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung);
— Kreditverschiebung des Eidg. Personalamt (EPA) im Umfang von 50 000 Franken und des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im Umfang von 60 000 Franken für Beiträge für die Umsetzung einer Massnahme aus dem Bericht des Bundesrates vom 9.12.2022 in Erfüllung des Postulats 20.4263 der WBK-N «Strategie zur Stärkung der Charta der Lohngleichheit»;
— Kreditverschiebung von 460 000 Franken in den Ressourcenpool des Generalsekretariats des Eidg. Departements des Innern (GS-EDI);
— Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 200 000 Franken für die Verwendung von zweckgebundenen Reserven.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	200 000	200 000
Bildung aus Rechnung 2023	–	200 000	200 000
Auflösung / Verwendung	–	-200 000	-200 000
Endbestand per 31.12.2024	**–**	**200 000**	**200 000**

Auflösung und Verwendung der Reserven 2024
Im Jahr 2024 wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 200 000 Franken für die Abschlussarbeiten zum Projekt «Technische Modernisierung des Standardanalyse-Tools des Bundes zur Lohngleichheit (TEMOSTA23)» verwendet.

Reservenbestand
Der aktuelle Stand an zweckgebundenen Reserven beträgt 0,2 Millionen. Die Mittel sind für die Umsetzung einer Massnahme aus dem Bericht des Bundesrates vom 9.12.2022 in Erfüllung des Postulats 20.4263 der WBK-N «Strategie zur Stärkung der Charta der Lohngleichheit» vorgesehen, die aufgrund von Ressourcenengpässen beim BIT eine Verzögerung erfahren hat.

Antrag auf Bildung neuer Reserven
Es werden keine neuen zweckgebundenen Reserven beantragt.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**5 633 626**	**7 256 100**	**6 162 437**	**-1 093 663**	**-15,1**

Gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG) kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Seit Januar 2017 werden die Gelder im Rahmen einer Prioritätenordnung vorrangig an Projekte vergeben, die zum einen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder an Projekte, die die Arbeit von Frauen oder Männern in Berufen mit Fachkräftemangel, in denen ein Geschlecht untervertreten ist, fördern (z. B. Frauen im Bereich der Informatik, Naturwissenschaft oder Technik). Seit 2021 können gestützt auf die Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt auch Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen unterstützt werden.

Die Finanzhilfen wurden 2024 wie folgt ausgerichtet:
— Finanzhilfen gemäss GIG 3,5 Millionen Franken
— Finanzhilfen gemäss Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt 2,6 Millionen Franken

Es wurden 34 Gesuche um Finanzhilfen nach GIG bewilligt. Im Rahmen der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurden 16 Gesuche bewilligt. Insgesamt wurden rund 85 Prozent des Transferkredits ausgeschöpft. Verschiedene geprüfte Gesuche haben die Subventionsvoraussetzungen nicht erfüllt und mussten abgelehnt werden. Dies erklärt den Kreditrest von 15 Prozent (1,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen
BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR *151.1*), Art. 14 und 15.

Verordnung vom 13.11.2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR *311.039.7*)

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

— Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
— Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
— Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
— Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	0,3	0,3	0,2	0,0	-13,4
Laufende Ausgaben	22,1	24,8	24,5	2,4	10,9
Eigenausgaben	22,1	24,8	24,5	2,4	10,9
Selbstfinanzierung	-21,8	-24,5	-24,2	-2,4	-11,2
Jahresergebnis	**-21,8**	**-24,5**	**-24,2**	**-2,4**	**-11,2**

KOMMENTAR

Von den *laufenden Einnahmen* entfielen 63 Prozent auf Entgelte, 32 Prozent auf weitere Einnahmen und 5 Prozent auf die Reduktion von Rückstellungen für Ferien und Überzeit. Die Entgelte stammen im Wesentlichen aus der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie aus der Weiterverrechnung von Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Weitere Einnahmen ergeben sich beispielsweise aus der Weitervermietung von Parkplätzen. Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Rechercheunterstützung und der Zugang zum Archiv, sind grundsätzlich unentgeltlich. Der Funktionsertrag ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

Die *laufenden Ausgaben* teilen sich auf in 47 Prozent Personalausgaben, 26 Prozent Informatikausgaben, 17 Prozent Liegenschaftsausgaben, 9 Prozent übrige Betriebsausgaben und 1 Prozent Beratungsausgaben. Im Unterschied zum Vorjahr wurden mehr Mittel für die Vorhaben «Abschluss der Papierablieferungen» und «Ausbau des Online-Zugangs» sowie die Projekte verwendet. Dies führte zu Mehrausgaben von 2,4 Millionen gegenüber 2023.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

— Ablösung des Digitalen Archivs DIR: Start der Realisierungsphase (erreicht)
— Ablösung des Archivinformationssystems AIS: Start der Realisierungsphase (erreicht)
— Weiterentwicklung Online-Zugang: Weiterentwicklung gemäss Kundenbedürfnissen (erreicht)
— Ausbau Digitalisierung: Erhöhung Digitalisierungskapazität (erreicht)
— Security Architecture for Archivesystems (SecArA): Prüfen der Auswirkungen der neuen Gesetze DSG & ISG auf die Sicherheitsarchitektur BAR (erreicht)

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbietepflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und dem Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,0	-13,4
Aufwand und Investitionsausgaben	22,1	24,8	24,5	-0,3	-1,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann			
– Anteil anbietepflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%, min.)	81	80	83
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an			
– Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%, max.)	36	23	24
– Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%, min.)	62	74	75
– Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%, min.)	2	3	1
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert			
– Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%, min.)	70	82	80

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Moderner zuverlässiger Datenzugang: Der Anteil der digital vermittelten und digital abgelieferten Dossiers ist noch sehr klein. Gegenwärtig werden vor allem analoge (Papier-)Dokumente nachgefragt, welche sich nicht mehr in der Schutzfrist befinden, d.h. 30 und mehr Jahre alt sind. Diese werden on-demand digitalisiert (= Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers). Digital abgelieferte Dossiers gibt es vergleichsweise nur wenige und diese befinden sich innerhalb der Schutzfrist, weswegen sie auch viel weniger nachgefragt werden.

Wirtschaftlichkeit: Im abgelaufenen Jahr konnten noch keine Ablieferungen der Verwaltungseinheiten aus der GEVER-Standardanwendung Acta Nova ausgesondert und über die Ablieferungsschnittstelle automatisiert übernommen werden. Dies weil die benötigte automatisierte Schnittstelle im GEVER-System Acta Nova noch nicht umgesetzt war bzw. in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei noch in Umsetzung ist.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag / Einnahmen		**286**	**302**	**262**	**-40**	**-13,4**
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	286	302	262	-40	-13,4
Aufwand / Ausgaben		**22 092**	**24 833**	**24 510**	**-323**	**-1,3**
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 092	24 833	24 510	-323	-1,3
	Kreditverschiebung		*194*			
	Abtretung		*368*			
	Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		*225*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*1 050*			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	286 284	302 300	261 821	-40 479	-13,4

Der Funktionsertrag des Bundesarchivs setzt sich aus Entgelten und weiteren verschiedenen Einnahmen zusammen. 2024 belief er sich auf 0,3 Millionen. Den grösseren Anteil machen die *Entgelte* (0,2 Mio.) aus. Diese enthalten die Entgelte für Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie Entgelte Dritter für die digitale Langzeitarchivierung. So wurden zum Beispiel Leistungen ans Staatsarchiv Genf und ans Staatsarchiv Fribourg verrechnet. Das Bundesarchiv bietet die digitale Langzeitarchivierung seit 2011 öffentlichen Institutionen an. Im *verschiedenen Ertrag* sind Weiterverrechnungen im Zusammenhang mit der Linked Data Service Plattform (LINDAS) enthalten. Dabei werden Leistungen an bundesinterne und -externe Datenlieferanten verrechnet. Zu den externen Datenlieferanten gehören die SBB und die Statistik Stadt Zürich.

Der Unterschied zum Voranschlag lässt sich dadurch erklären, dass die Einnahmen nach den Durchschnittswerten der vergangenen 4 Jahre budgetiert wurden.

Rechtsgrundlagen
Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR *152.1*), Art. 17f; Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR *152.11*), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR *172.041.15*)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**22 092 466**	**24 832 800**	**24 510 010**	**-322 790**	**-1,3**
davon Kreditmutationen		*1 836 500*			
Funktionsaufwand	**22 092 466**	**24 832 800**	**24 510 010**	**-322 790**	**-1,3**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	22 092 466	24 832 800	24 510 010	-322 790	-1,3
Personalausgaben	11 484 823	12 325 700	11 444 777	-880 923	-7,1
Sach- und Betriebsausgaben	10 607 643	12 507 100	13 065 233	558 133	4,5
davon Informatik	*4 527 476*	*5 877 900*	*6 287 334*	*409 434*	*7,0*
davon Beratung	*183 765*	*200 500*	*234 370*	*33 870*	*16,9*
Vollzeitstellen (Ø)	65	67	66	-1	-1,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

47 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf Personalausgaben. Das Bundesarchiv hat ab 2022 für den Abschluss der Papierablieferungen, den Ausbau der Digitalisierungskapazität im Online-Zugang und den Anschluss an die digitale Transformation in der Bundesverwaltung zeitlich abgestuft zusätzliche Stellen und Mittel erhalten. Im Jahr 2024 kamen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zwei zusätzliche Stellen hinzu. Die Personalausgaben fielen um 0,9 Millionen (-7 %) tiefer aus als veranschlagt. Dies einerseits, weil einzelne Geschäfte noch im Aufbau waren, und es andererseits zu Fluktuationen kam. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt erfordert die Besetzung der frei gewordenen Stellen jeweils längere Zeit.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* fielen insgesamt um 0,6 Millionen (+5 %) höher aus als veranschlagt.

Die *Informatikausgaben* fielen um 0,4 Millionen (+7 %) höher aus als geplant. Die Projekte «DPS-BAR», «AIS new», «Weiterentwicklung Webportal» und «LINDAS next» konnten zügig vorangetrieben werden. Zudem wurden bei bestehenden Anwendungen technische Weiterentwicklungen umgesetzt. Von den Informatikausgaben entfielen 56 Prozent auf die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen. Der restliche Teil wurde für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und für die Weiterentwicklung des Online-Zugangs zum Bundesarchiv eingesetzt.

Die *Beratungsausgaben* waren um 34 000 Franken (+17 %) höher als veranschlagt. Beratung wurde unter anderem beim Aufbau der BAR-internen Unternehmensarchitektur, bei der Neugestaltung der Prozesslandschaft des BAR, für die Unterstützung bei HR-Aufgaben sowie für die strategisch-organisatorische Weiterentwicklung des BAR beansprucht.

Die Ausgaben für *externe Dienstleistungen* waren um 0,1 Millionen (+8 %) höher als veranschlagt. Das Bundesarchiv hat ab 2022 neben den oben erwähnten Personalressourcen auch zusätzliche Sachmittel für den Abschluss der Papierablieferungen und den Ausbau der Digitalisierungskapazität im Online-Zugang erhalten. Diese zwei Geschäfte wurden 2024 verstärkt vorangetrieben, was die Mehrausgaben begründet.

Abschreibungen und Investitionsausgaben

In der Rechnung 2024 fielen keine Abschreibungen und Investitionsausgaben an.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts in der Höhe von insgesamt 0,4 Millionen für die berufliche Grundausbildung (Lernende), für Fach- und Hochschulpraktikanten und die familienergänzende Kinderbetreuung. Zusätzlich gab es Abtretungen für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebungen ans BAR in der Höhe von insgesamt 0,4 Millionen von BAFU, BAKOM, BAZL, BFE, BFS, BJ, BLV, BLW, BK, EFK, Agroscope und ElCom für «LINDAS» (Linked Data Service).
- Kreditverschiebung vom BAR ans BIT in der Höhe von 0,2 Millionen.
- Kreditüberschreitung von 1,1 Millionen aufgrund der Verwendung von zweckgebundenen Reserven.
- Kreditüberschreitung von 1 Prozent im Eigenbereich in der Höhe von 0,2 Millionen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	3 720 000	3 720 000
Bildung aus Rechnung 2023	–	1 130 000	1 130 000
Auflösung / Verwendung	–	-1 050 000	-1 050 000
Endbestand per 31.12.2024	**–**	**3 800 000**	**3 800 000**
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	320 000	320 000

Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Bei den Projekten «AIS new», «Online-Zugang» und «Prozesse + Digitale Transformation» wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von insgesamt 1 050 000 Franken verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (3,8 Mio.) entfallen auf die Projekte «AIS new» (0,7 Mio.), «Online-Zugang» (0,6 Mio.) und «DPS-BAR» (0,8 Mio.) sowie das Vorhaben «Abschluss der Papierablieferungen» (1,7 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Beim Projekt «LINDAS next» und dem Vorhaben «Abschluss der Papierablieferungen» ergaben sich Verzögerungen, so dass Mittel im Umfang von 0,3 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Für diese sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden:

— Abschluss der Papierablieferungen 160 000 Franken

Das BAR hat für die Jahre 2022–2028 für den Abschluss der Papierablieferungen von den Departementen und der Bundeskanzlei zusätzliche Mittel erhalten. Dieses Vorhaben wird in Zusammenarbeit mit externen Firmen umgesetzt. Im Jahr 2024 kam es aufgrund von Verzögerungen in der Beschaffung externer Archivdienstleistungen (Mini-Tender-Abrufe) zu einer Verlangsamung in der Etappierung der Departemente, weshalb die bestehende zweckgebundene Reserve um 0,16 Millionen erhöht wird. Das Projektende ist für 2028 geplant und der Gesamtbetrag des Projekts beläuft sich auf 10,7 Millionen (6,9 Mio. Sach- und 3,8 Mio. Personalmittel).

— Erneuerung Plattform LINDAS 160 000 Franken

Mit LINDAS können die Verwaltungen ihre offenen Daten in Form von Knowledge Graphs veröffentlichen und über lindas.admin.ch zugänglich machen. Das BAR betreibt LINDAS seit Anfang 2021. Die für den Aufbau und Betrieb von LINDAS in einer WTO-Beschaffung abgeschlossenen Rahmenverträge enden im Mai 2025. Deshalb hat das BAR für die Erneuerung von LINDAS Mitte 2023 das Projekt LINDAS next initialisiert. In der Bundesverwaltung gibt es aufgrund von gesetzlichen oder strategischen Initiativen (z. B. EMBAG, NaDB, open by default, once-only etc.) diverse Bedürfnisse für Umsetzungen im Bereich «Linked Data». Aus diesem Grund haben sich BAR, BAFU und BFS zur Beschaffung von Leistungen im Rahmen von LINDAS next zusammengeschlossen. Die Koordination der Anforderungen der drei Bundesämter war aufwändiger als geplant und hat zu zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung der WTO-Beschaffung geführt. Da die entsprechenden Ausgaben jedoch in Zukunft anfallen werden, soll eine zweckgebundene Reserve in der Höhe von 0,16 Millionen gebildet werden. Das Projektende ist für 2026 geplant und der Gesamtbetrag des Projekts beläuft sich auf 1,1 Millionen.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

— Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
— Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
— Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
— Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
— Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreations- und Innovationsstandort
— Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	1,7	1,6	2,2	0,5	28,0
Laufende Ausgaben	228,3	223,0	219,4	-8,9	-3,9
Eigenausgaben	82,6	85,1	84,4	1,8	2,2
Transferausgaben	145,7	137,9	135,0	-10,7	-7,3
Selbstfinanzierung	-226,6	-221,3	-217,3	9,4	4,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-31,1	-32,0	-26,6	4,5	14,5
Jahresergebnis	**-257,7**	**-253,4**	**-243,8**	**13,9**	**5,4**
Investitionseinnahmen	2,3	0,6	1,0	-1,3	-56,3
Investitionsausgaben	30,9	31,8	27,9	-3,0	-9,8

KOMMENTAR

Die Einnahmen umfassen Beiträge Dritter zur Finanzierung der Veranstaltung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen und die Gebühren für Amtshandlungen.

Die Ausgaben des BAK waren zu rund einem Viertel dem Eigenaufwand zuzurechnen. 50 Prozent davon entfielen auf das Personal, 25 Prozent auf die Unterbringung (inkl. Mietaufwände für die bundeseigenen Museen, das Centre Dürrenmatt Neuchâtel und die Cinémathèque suisse) und 25 Prozent auf den Beratungs-, Informatik- sowie den übrigen Sach- und Betriebsaufwand. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung haben die Ausgaben v.a. im Informatiksachaufwand (u.a. für das Projekt Langzeitarchivierungssystem, +1,9 Mio.) zugenommen. Die Transferausgaben enthalten die Kredite der Kulturbotschaft 2021–2024, welche überwiegend schwach gebunden sind. Der Transferaufwand ist um 10,7 Millionen gesunken, u.a. weil Entschädigungen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie an Kulturunternehmen und Kulturschaffende weggefallen sind.

Bei den Investitionseinnahmen (1 Mio.) handelt es sich um Rückzahlungen der Kantone im Rahmen der Programmvereinbarungen Baukultur.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

— Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
— Vierter Staatenbericht zur Umsetzung der Konvention der UNESCO über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Schweiz: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
— Aktionsplan der interdepartementale Arbeitsgruppe Baukultur (IDAG Baukultur): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

— Digitale Langzeitarchivierung Schweiz. Nationalbibliothek: Durchführung einer WTO-Beschaffung (erreicht)

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt das immaterielle Kulturgut in der Schweiz. Das BAK fördert eine hohe Baukultur. Es richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt und die baukulturelle Qualität gestärkt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,1	30,9
Aufwand und Investitionsausgaben	26,9	26,6	27,1	0,4	1,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen			
– Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	55 906	65 000	50 805
– Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	173	170	171
– Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 909	1 980	1 784
Baukultur: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe			
– Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%, min.)	60	60	36
– Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%, min.)	85	75	82

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Besucherinnen und Besucher der bundeseigenen Museen: Die Unterschreitung des Zielwerts ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: In den Sommermonaten waren die Museen wetterbedingt im Vergleich zu den Vorjahren schwächer besucht. Zudem war die Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» aufgrund geplanter Umbauarbeiten ab Anfang Dezember geschlossen.

Dringende Erhaltungsmassnahmen im Bereich Baukultur: Die Nachfrage für die Unterstützung dringender Erhaltungsmassnahmen war hoch, weshalb die Mittel priorisiert werden mussten.

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert die kulturelle Bildung, die Schweizerschulen im Ausland, den Film sowie Organisationen aus dem professionellen Kulturschaffen und dem Laienbereich. Es vergibt Preise in mehreren Sparten und ist für die Promotion der Preisträgerinnen und Preisträger im In- und Ausland verantwortlich. Damit trägt das BAK zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen und Kulturangebot bei und stärkt die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,6	-0,1	-18,9
Aufwand und Investitionsausgaben	18,2	18,6	18,2	-0,5	-2,6

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz			
– Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	14 289	14 000	18 632
– Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	20 614	21 000	34 406
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen			
– Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (%, min.)	56	35	35
– Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	62	75	88
– Anteilsdiff. zw. geförderten und eingereichten Langfilm-Projekten von Frauen (%). Bsp.: Gesuche Frauen 35%. Entscheide z.G. Frauen 45%. = 10 (%)	1	0	1
– Durch die Filmstandortförderung ermöglichte Drehtage in der Schweiz (Anzahl)	242	300	221
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum			
– Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	11 000	11 000	11 000

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht oder sogar übertroffen.

Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik: Hohe Nachfrage und erfolgreiche Vermittlung des Programms.

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonothek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,6	0,7	0,1	11,8
Aufwand und Investitionsausgaben	37,8	40,9	40,0	-0,9	-2,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter			
– Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	150 745	20 000	24 446
– Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	0,802	1,500	0,776
– Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	8,5	–	–
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter			
– Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	32	25	33
– Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	25 559	5 000	27 159
– Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	9,3	–	–
– Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl, min.)	49 198	50 000	50 427

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht oder sogar übertroffen.

Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung: Bei der analogen Helvetica-Sammlung handelt es sich um Kooperationsprojekte mit Externen. Umfang und Fortschritt der Arbeiten sind von exogenen Faktoren abhängig und können von Jahr zu Jahr variieren.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag / Einnahmen		**5 589**	**2 200**	**3 231**	**1 031**	**46,9**
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 602	1 598	1 626	28	1,8
Transferbereich						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	1 238	–	65	65	–
E132.0100	Rückzahlungen Baukultur	379	–	993	993	–
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0109	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	96	51	–	-51	-100,0
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0108	Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	2 273	551	–	-551	-100,0
E190.0117	Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	–	–	547	547	–
Aufwand / Ausgaben		**291 925**	**286 798**	**273 955**	**-12 843**	**-4,5**
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 856	86 158	85 193	-965	-1,1
	Kreditverschiebung		*62*			
	Abtretung		*1 022*			
	Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		*825*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*1 682*			
Transferbereich						
LG 1: Kulturerbe						
A231.0129	Kulturgütertransfer	765	753	753	0	0,0
A231.0131	Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	13 820	13 542	13 542	0	0,0
A231.0132	Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	156	189	139	-50	-26,2
A231.0136	Schweizerisches Filmarchiv	9 663	9 475	9 475	0	0,0
A236.0101	Baukultur	31 260	31 366	27 340	-4 026	-12,8
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	30 881	31 366	26 347	-5 019	-16,0
LG 2: Kulturschaffen						
A231.0119	Unterstützung kultureller Organisationen	3 266	3 247	3 189	-58	-1,8
A231.0121	Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 495	2 440	2 440	0	0,0
A231.0122	Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	5 302	5 156	5 156	0	0,0
A231.0123	Verständigungsmassnahmen	10 168	11 890	11 886	-4	0,0
A231.0124	Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	17 508	22 107	20 923	-1 184	-5,4
A231.0125	Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise	1 718	1 685	1 684	-1	0,0
A231.0126	Förderung Filme	34 533	31 824	31 824	0	0,0
A231.0127	Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	808	838	809	-29	-3,5
A231.0128	Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 288	5 165	5 161	-5	-0,1
A231.0130	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	50	51	51	0	-0,2
A231.0133	Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	3 108	3 086	3 018	-68	-2,2
A231.0134	Anlässe und Projekte	872	1 222	1 198	-25	-2,0
A231.0135	Filmkultur	10 012	9 876	9 865	-11	-0,1
A231.0137	Förderung musikalische Bildung	5 598	8 023	6 667	-1 355	-16,9
A231.0138	Leseförderung	4 593	4 508	4 508	-1	0,0
A231.0140	Literaturförderung	1 897	1 865	1 822	-43	-2,3
A231.0141	Kulturelle Teilhabe	632	966	965	0	0,0
A231.0417	Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	14 676	–	–	–	–

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	1 601 976	1 598 200	1 626 281	28 081	1,8

Der Funktionsertrag des BAK umfasst die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen, die Gebühren für Amtshandlungen sowie Rückzahlungen aus vergangenen Jahren.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	1 237 665	–	64 642	64 642	–

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen im Transferbereich aus vorangehenden Jahren. Im Berichtsjahr wurde eine Teilrückerstattung für das Projekt «Rumantsch a distanzia» vollzogen, da die Kosten tiefer ausgefallen sind als geplant. Zudem wurde Suisseculture Sociale der offene Restbetrag der Covid-Soforthilfe für Kulturschaffende in Rechnung gestellt. Die Organisation war für die Behandlung der Gesuche für die Covid-Soforthilfe für Kulturschaffende zuständig. Weiter musste eine Produktionsfirma den Förderbeitrag rückerstatten, welchen sie im Rahmen der Entwicklungsförderung der MEDIA Ersatzmassnahmen erhielt, da das geförderte Projekt abgebrochen wurde und seit der Eingabe keine Kosten angefallen sind.

E132.0100 RÜCKZAHLUNGEN BAUKULTUR

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *Investitionseinnahmen*	379 228	–	992 736	992 736	–

Im Berichtsjahr fielen aufgrund der Abrechnungen der Programmvereinbarungen mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Jura, Nidwalden, Solothurn, Uri und Waadt Rückzahlungen an.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	96 496	51 000	–	-51 000	-100,0

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen (4 %) für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe Kredit A231.0130 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter»). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

Rechtsgrundlagen
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR *784.40*), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR *443.1*), Art. 15 Abs. 2.

Hinweise
Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

E190.0108 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN KULTURUNTERNEHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *Investitionseinnahmen*	2 273 451	550 600	–	-550 600	-100,0

Per 31.12.2024 sind noch Darlehen im Umfang von 0,5 Millionen aus den Kantonen Genf, Waadt und Wallis ausstehend.

E190.0117 COVID: RÜCKERSTATTUNG AUSFALLENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	–	–	547 277	547 277	–

Im Berichtsjahr fiel eine Rückerstattung des Kantons Neuenburg an.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**82 856 465**	**86 158 000**	**85 192 863**	**-965 137**	**-1,1**
davon Kreditmutationen		*3 590 700*			
Funktionsaufwand	**82 809 318**	**85 733 900**	**84 638 548**	**-1 095 352**	**-1,3**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	82 637 286	85 088 700	84 429 739	-658 961	-0,8
Personalausgaben	41 920 936	41 382 300	42 197 633	815 333	2,0
Sach- und Betriebsausgaben	40 716 350	43 706 400	42 232 107	-1 474 293	-3,4
davon Informatik	*7 097 678*	*9 875 700*	*9 014 358*	*-861 342*	*-8,7*
davon Beratung	*1 953 610*	*2 249 300*	*1 722 426*	*-526 874*	*-23,4*
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	172 032	645 200	208 809	-436 391	-67,6
Investitionsausgaben	**47 147**	**424 100**	**514 315**	**90 215**	**21,3**
Vollzeitstellen (Ø)	259	255	256	1	0,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

50 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf das Personal. Die zusätzlichen Ausgaben im Personalbereich (+0,8 Mio.) entstanden durch befristete und unbefristete Anstellungen um neue Aufgaben (u.a. Schaffung der unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturerbe, Organisation des European Film Awards, Stärkung der digitalen Kommunikation) zu erledigen sowie durch die Erhöhung von Beschäftigungsgraden um Langzeiterkrankungen zu überbrücken.

Sach- und Betriebsausgaben

Beim *Informatiksachaufwand* (9,0 Mio.) entfallen 48 Prozent der Kosten auf die interne Leistungsverrechnung mit dem BIT und dem ISCeco (4,4 Mio.). Die restlichen Ausgaben (52 %) erfolgten v.a. für den Betrieb und die Wartung von Anwendungen. Die Hauptursachen für die tieferen Ausgaben (-0,9 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag sind v.a. Verzögerungen im Projekt Langzeitarchivierung, in welchem Betriebsausgaben noch nicht angefallen sind, während gleichzeitig die Ausgaben des bestehenden Langzeitarchivs reduziert werden konnten.

In den *Beratungsausgaben* sind Mittel für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen des BAK, sowie für Experten- und Beratungsmandate eingestellt. Die Abweichung zum Voranschlag (-0,5 Mio.) ist hauptsächlich auf tiefere Kosten der Auftragsforschung zurückzuführen.

50 Prozent der *Sach- und Betriebsausgaben* werden für die Unterbringung eingesetzt (20,1 Mio., davon 17,5 Mio. bundesinterne Leistungsverrechnung) und sind aufgrund von neuen Kalkulationen seitens BBL tiefer ausgefallen als budgetiert (-0,2 Mio.). Die Unterbringungskosten umfassen die Miete und Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB), für das Centre Dürrenmatt Neuchâtel, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für die Cinémathèque suisse sowie für die Verwaltungsgebäude in Bern. Die restlichen Betriebsausgaben (9,5 Mio.) dienen dem Betrieb des BAK (inkl. NB), der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der Schweizerischen Nationalbibliothek, der Museen und der Kunstsammlungen des Bundes sowie für die Ankäufe der Nationalbibliothek enthalten. Die Ausgaben für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise sind ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen fallen tiefer aus (-0,4 Mio.), weil Investitionen aufgrund von Projektverzögerungen (insb. Langzeitarchivierung) nicht getätigt wurden.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurden für die Sicherstellung und Fortführung des Betriebes ein Kamerasystem sowie drei Scanner für die Digitalisierung beschafft. Die Investitionsausgaben fielen höher aus (+0,1 Mio.), weil einzelne Anschaffungen teurer waren als geplant.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,0 Millionen für die Integrationsstellen, die Kinderbetreuung, die Praktikumsstellen, die Lernenden und die zusätzlichen PK-Beiträge.
- Kreditüberschreitung von 1,7 Millionen durch die Verwendung von zweckgebundenen Reserven.
- Kreditverschiebung von 0,1 Millionen zu Lasten des Bundesamtes für Bauten und Logistik für die Bauprojektleitung von Umzugsprojekten.
- Kreditüberschreitung 1 Prozent nach Art. 36 Abs. 2 FHG von 0,8 Millionen.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Kulturerbe		LG 2: Kulturschaffen		LG 3: Schweizerische Nationalbibliothek	
Mio. CHF	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	27	27	18	18	38	40
Personalausgaben	10	10	8	8	24	23
Sach- und Betriebsausgaben	17	17	10	10	14	16
davon Informatik	*2*	*1*	*2*	*2*	*4*	*6*
davon Beratung	*0*	*0*	*1*	*1*	*0*	*0*
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	–	0	1
Vollzeitstellen (Ø)	60	60	46	46	153	150

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	4 195 700	4 195 700
Bildung aus Rechnung 2023	–	565 000	565 000
Auflösung / Verwendung	–	-1 682 000	-1 682 000
Endbestand per 31.12.2024	**–**	**3 078 700**	**3 078 700**
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	900 000	900 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1,7 Millionen für folgende Projekte verwendet: Langzeitarchivierungssystem (1 Mio.), Scanner Grossformate (Fr. 250 000), Upgrade Metadaten e-NPA (e-newspaperarchives.ch) (Fr. 85 000), Erneuerung Plattform e-NPA (Fr. 100 000), Erneuerung Register der Schweizer Bibliotheken GLAM (Galleries, Libraries, Archives, Museums) -Inventory (Fr. 40 000), Plattenspieler für unterschiedliche Tonträger (Fr. 25 000) sowie Digitale Transformation und Innovation (Fr. 182 000).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (3,1 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Langzeitarchivierungssystem (2,2 Mio.) sowie Digiworkflow (0,3 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,9 Millionen beantragt. Bei den folgenden Projekten gab es Verzögerungen:

— Langzeitarchivierungssystem 500 000 Franken

Das Langzeitarchivierungssystem wird für die Archivierung digitaler Sammlungsbestände eingesetzt. Es beheimatet in Zukunft die digitalen Sammlungen der Nationalbibliothek und weiterer Partner. Aufwändige Migrationsverfahren und die hohe Komplexität führten dazu, dass Systemabnahmen nicht vorgenommen werden konnten (Laufzeit 3.5.2019–31.12.2025; Projektbudget: 9,1 Mio.).

— Entwicklungen IIM (Innovation und Informationsmanagement) 100 000 Franken

Das Projekt Plakaterschliessung mit KI konnte aufgrund von Kooperationsabklärungen 2024 noch nicht gestartet werden (Laufzeit 1.1.2024–31.12.2026; Projektbudget: 0,2 Mio.).

— Digitalisierung Allgemeine Sammlung 90 000 Franken

Das Projekt Notfalldigitalisierung von wertvollen Fotonegativen, welche vom Zerfall bedroht sind, hat sich aufgrund aufwendiger Abklärungen verzögert (Laufzeit 1.4.2024–30.4.2026; Projektbudget: 0,1 Mio.).

— Kulturpreis- und Subventionsmanagement 120 000 Franken

Ablösung der Förderplattform und Entwicklung eines Subventionstools für die gesamte Bundesverwaltung. Aufgrund von personellen Engpässen und Problemen mit dem Lieferanten konnten die vorgesehenen Mittel für dieses Projekt noch nicht verwendet werden (Laufzeit 18.3.2021–31.12.2026; Projektbudget: 5 Mio.).

— Digitale Strategie 50 000 Franken

Der Projekt Chatbot konnte aufgrund aufwendiger Abklärungen mit den Stakeholdern und bezüglich Datensicherheit im Jahr 2024 noch nicht realisiert werden (Laufzeit 1.7.2024–30.6.2025; Projektbudget: 0,1 Mio.).

— Ersatz Mac-Umgebung 40 000 Franken

Die Supportorganisation für die Clientinfrastruktur Fotowerkstatt und Digitalisierung ist veraltet und wird neu beschafft. Aufgrund der Projekteverzögerung (Zuschlag konnte erst im Dezember 2024 publiziert werden) konnten die dafür vorgesehenen Mittel nicht verwendet werden (Laufzeit 2.6.2022–31.12.2025; Projektbudget: 0,1 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	765 100	753 200	753 188	-12	0,0

Diese Finanzhilfe trägt zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) bei. Unterstützt wurden insbesondere Projekte zur Erhaltung des gefährdeten beweglichen kulturellen Erbes in Staaten, mit denen die Schweiz eine bilaterale Vereinbarung gestützt auf das KGTG abgeschlossen hat oder Projekte, die von spezialisierten internationalen Organisationen durchgeführt wurden.

Im Jahr 2024 unterstützte das BAK insgesamt 13 Projekte: Fünf Projekte betrafen den Schutz des mobilen Kulturerbes in Staaten, mit denen die Schweiz eine bilaterale Vereinbarung gestützt auf das KGTG abgeschlossen hat, ein Projekt betraf den Erhalt des archäologischen Kulturerbes in Côte d'Ivoire, ein weiteres Projekt den Schutz des mobilen Kulturerbes in der Demokratischen Republik Kongo, zwei Projekte betrafen den Schutz des mobilen Kulturerbes in der Ukraine, ein Projekt betraf eine Datenbank der UNESCO und die übrigen drei Projekte stammten von Schweizer Institutionen.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR *444.1*), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR *444.11*), Art. 8–15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2021–2024» (Z0052.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	13 820 379	13 541 800	13 541 704	-96	0,0

Es wurden Betriebsbeiträge in der Höhe von 12,8 Millionen an Museen und Sammlungen und Netzwerke Dritter entrichtet. Dabei handelte es sich um die folgenden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Betriebsbeiträge selektionierten Museen und Sammlungen: Die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, das Musée Ariana, musée suisse de la céramique et du verre in Genf, die Römerstadt Augusta Raurica in Augst, das Aargauer Kunsthaus in Aarau, das Laténium, parc et musée d'archéologie in Hauterive, Photo Elysée in Lausanne, die Fondazione Museo d'Arte della Svizzera Italiana in Lugano, die Stiftsbibliothek St. Gallen in St. Gallen und die Fondation Vitromusée Romont, Musée Suisse du Vitrail et des Art. du Verre in Romont.

Bei den Netzwerken Dritter erhielten folgende Institutionen Betriebsbeiträge: Die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, der Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, die Stiftung Schweizer Archiv der Darstellenden Künste SAPA in Zürich und Lausanne, die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich, der Verband der Museen der Schweiz in Zürich, die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern und der Verein Bibliosuisse in Aarau. Das EDI hat die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe im Förderungskonzept festgelegt. Das BAK schloss mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter wurden 28 Projekte von Museen und Sammlungen Dritter mit Finanzhilfen in der Höhe von 0,5 Millionen unterstützt. Damit wird die Abklärung der Herkunft von Kulturgütern und die Publikation der Resultate gefördert. Die Projekte betreffen NS-Raubkunst sowie Kulturgüter aus kolonialen und archäologischen Kontexten und haben eine Laufzeit bis Ende 2024. Zudem wurden Beiträge in der Höhe von 0,2 Millionen zu Versicherungsprämien geleistet, die Museen für die Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zahlen müssen. Die Beiträge an ein Projekt und an eine Versicherungsprämie betragen höchstens 100 000 Franken beziehungsweise 150 000 Franken.

Rechtsgrundlagen
Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR *442.121.1*) Art. 10.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	155 525	189 000	139 449	-49 551	-26,2

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen.

ICCROM (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property) ist eine multilaterale Organisation, die sich für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzt, insbesondere in den Bereichen der Restaurierung und Konservierung, der Ausbildung und Vermittlung sowie der Soforthilfe bei Konflikten und Katastrophen. Die Schweiz ist seit 1959 Mitglied (Gründungsmitglied) und steuert die Aktivitäten der Organisation aktiv mit; die Mittel werden für den ordentlichen Mitgliederbeitrag gemäss UN-Skala eingesetzt.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Aus diesem Kredit werden ebenfalls die Beiträge der Schweiz an das Compendium der Kulturpolitik geleistet. Diese Vereinigung unter der Führung des Europarats ist verantwortlich für die Verwaltung der Datenbank, welche Informationen, Statistiken und Vergleiche zur Kulturpolitik der Länder des Europarats enthält.

Die Abweichung zum Voranschlag ist auf tiefere freiwillige Beiträge der Schweiz an Projekte von internationalen Organisationen sowie auf günstige Wechselkurse zum Euro und US-Dollar zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen
Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR *0.440.6*), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR *0.451.41*); Resolution CMRes (2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 22.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	9 663 100	9 474 700	9 474 700	0	0,0

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt hauptsächlich durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv einen mehrjährigen Leistungsauftrag ab, welcher die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque suisse gehören neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

Rechtsgrundlagen
Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR *443.1*), Art. 1 Bst. c, Art. 18; V des EDI vom 21.4.2016 über die Filmförderung (FiFV; SR *443.113*).

Hinweise
Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1B, Ziffer B 2.

A236.0101 BAUKULTUR

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *Investitionsausgaben*	31 260 200	31 365 800	27 339 563	-4 026 237	-12,8

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen bewilligt oder aufgrund von Einzelverfügungen gewährt.

Die Abweichung zum Voranschlag ist auf Verzögerungen der Abrechnungen von bewilligten Beiträgen für denkmalpflegerische Massnahmen aufgrund von Schwierigkeiten im Bauprozess zurückzuführen (Probleme in der Lieferkette, Mangel an Fachkräften, starke Baukostensteigerungen). Die Auszahlung dieser Mittel wird in den Folgejahren fällig.

Rechtsgrundlagen
BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR *451*), Art. 13–15; V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR *451.1*).

Hinweise
Abgerechneter Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00), Band 1A, Ziffer 2 D 21.Verpflichtungskredit «Baukultur 2021–2024» (V0152.03), Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.01–V0152.02), Band 1B, Ziffer B 1. Ausgaben teilweise zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.), Band 1B, Ziffer A 82/12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen*	30 880 972	31 365 800	26 346 827	-5 018 973	-16,0

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Baukultur») abzüglich der Rückzahlungen aus früheren Programmvereinbarungen (siehe Kredit E132.0100 «Rückzahlungen Baukultur»).

Rechtsgrundlagen
BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR *611.0*), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KULTURSCHAFFEN

A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	3 266 100	3 247 400	3 189 079	-58 321	-1,8

Es werden Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten bildende Kunst, Design, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater und interaktive Medien ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien ausgerichtet. Diese werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Massgeblich für die Bemessung der Beiträge an Organisationen von professionellen Kulturschaffenden sind: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, ein vom BAK bestimmter Sockelbeitrag für jede Organisation, welche die Fördervoraussetzungen erfüllt, sowie Grösse der Organisation bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven. Die Beiträge für Organisationen kulturell tätiger Laien richten sich nach der Zahl der Mitglieder.

Die Abweichung zum Voranschlag ist auf Verzögerungen bei Fusionen zwischen professionellen kulturellen Organisationen zurückzuführen. Die Mittel, welche für die neuen Organisationen reserviert wurden, konnten 2024 nicht ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen
Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 14.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	2 494 500	2 440 200	2 440 200	0	0,0

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen
Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR *441.1*), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR *441.11*), Art. 22–23.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	5 302 200	5 156 300	5 156 300	0	0,0

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Fundaziun Medias Rumantschas). Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen
Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR *441.1*), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR *441.11*), Art. 18–21.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	10 167 659	11 889 800	11 886 184	-3 616	0,0

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:
— Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV);
— Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihre Erstsprache
— (Art. 10 und 11 SpV);
— Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV);
— Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV);
— Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV);
— Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV);
— Förderung des Rätoromanischen ausserhalb seines traditionellen Verbreitungsgebiets (Art. 14 SpV)

Rechtsgrundlagen
Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR *441.1*), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR *441.11*), Art. 9–14, 17.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	17 508 402	22 106 600	20 922 918	-1 183 682	-5,4

Es werden Beiträge geleistet an 17 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch mit Schweizer Nationalität, sowie die Zahl der Schweizer Lehrkräfte vielerorts sank.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR *418.0*), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR *418.01*), Art. 4–7 und 8–13; V-EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDI-SSchV; SR *418.013*).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2021–2024» (Z0059.01), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0125 JENISCHE, SINTI UND NOMADISCHE LEBENSWEISE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	1 718 000	1 684 800	1 684 050	-750	0,0

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannten, nationalen Minderheiten anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Der Bund leistet ausserdem Finanzhilfen an die Kantone zur Schaffung von Halteplätzen für die Ermöglichung der nomadischen Lebensweise.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	34 532 531	31 824 300	31 823 966	-334	0,0

Der Beitrag dient der Unterstützung bei der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme (Kino und Verleih) sowie der Schweizer Filmpreis zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Die Filmförderung erfolgt über drei Säulen (erfolgsabhängig, selektiv und standortbezogen).

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung (4,6 Mio.) wurden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung (16,2 Mio.) wurden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet.

Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur und Machbarkeit. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts. Rund 25 Prozent der Gesuche wurden unterstützt.

Mit der standortgebundenen Förderung «Filmstandortförderung Schweiz – FISS» (5,5 Mio.) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkennbar sind. Im Berichtsjahr wurden 221 Drehtage unterstützt. Die übrigen Mittel der Filmförderung (5,5 Mio.) umfassen die Unterstützung der Auswertung und Vielfalt über erfolgsabhängige und selektive Kriterien in den Schweizer Kinos, die Preisgelder für den Schweizer Filmpreis sowie die Unterstützung des italienischsprachigen Filmschaffens mittels einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Tessin.

Rechtsgrundlagen
Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR *443.1*), Art. 1 Bst. a, Art. 7, 14a; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR *443.113*).

Hinweise
Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	807 942	837 800	808 553	-29 247	-3,5

Der jährliche Beitrag der Schweiz an das Teilabkommen «Eurimages» (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Schweizer Filmproduzenten können aus diesem Filmfonds Eurimages einen Beitrag von bis zu 0,5 Millionen Euro für die Herstellung von Filmen mit internationaler Beteiligung erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/in, Regie und internationale Erfolgsaussichten massgebend. Zusätzlich erhielten Schweizer Kinobetriebe im Berichtsjahr Beiträge von rund 0,3 Millionen Euro für die Kinoauswertung von europäischen Filmen in der Schweiz. Die Rückflüsse aus diesem Programm überstiegen in den vergangenen Jahren jeweils die Mitgliederbeiträge.

Rechtsgrundlagen
Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR *443.1*), Teilabkommen Europarat, BRB vom 11.1.1989.

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	5 288 265	5 165 400	5 160 723	-4 677	-0,1

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr im MEDIA-Programm der EU teilnehmen kann, sind Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Diese bezwecken den Ausgleich der grössten Nachteile, welche den Schweizer Filmschaffenden, Filmverleihern und Filmfestivals durch die Nichtteilnahme an diesem Programm entstehen. Sie werden selektiv gesprochen und lehnen sich an die Kriterien des EU-Programms an, um einen allfälligen Wiedereinstieg zu erleichtern. Die administrative Umsetzung der MEDIA Ersatzmassnahmen erfolgt gestützt auf eine Leistungsvereinbarung des BAK mit dem Verein MEDIA Desk Suisse, welcher über diesen Kredit finanziert wird.

Rechtsgrundlagen
Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR *443.1*), Art. 5 Bst. f.; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV; SR *443.122*).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	50 000	51 000	50 877	-123	-0,2

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegenden Kredit budgetiert.

Rechtsgrundlagen
Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR *443.1*), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR *784.40*).

Hinweise
Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», Band 1B, Ziffer A 82/12.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	3 107 895	3 086 000	3 018 285	-67 715	-2,2

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, darstellende Künste und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren oder aufgrund einer Nomination durch eine Eidgenössische Kommission bzw. Jury oder durch Expert/innen vergeben.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass es je nach Status der einzelnen erfolgreichen Prüfungsteilnehmenden unterschiedlich ist, ob Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden oder nicht.

Rechtsgrundlagen
Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 13.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	871 933	1 222 400	1 197 590	-24 810	-2,0

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Debatten sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen. Das BAK entscheidet über die Unterstützung auf Basis einer Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Rechtsgrundlagen
Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 16.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	10 012 000	9 875 800	9 865 000	-10 800	-0,1

Die Subventionen umfassen den gesamten filmkulturellen Bereich: Mit der Stiftung Swiss Films wird die Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext gefördert. Ebenfalls in den Bereich der Promotion fallen der Schweizer Filmpreis, der jährlich vergeben wird, sowie die Wahl eines Schweizer Oscar-Beitrags.

Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften und -plattformen, Programme, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Schweizer Film stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität und die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden in allen Bereichen unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

Rechtsgrundlagen
Filmgesetz vom (FiG; SR *443.1*), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR *443.113*).

Hinweise
Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	5 598 068	8 022 800	6 667 428	-1 355 372	-16,9

Es werden Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) ausgerichtet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend+Musik unterstützt: Zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) lancierte der Bund das Programm, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikkurse für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass noch nicht alle Kantone vollumfänglich am neuen Programm «Junge Talente Musik» teilnehmen.

Rechtsgrundlagen
Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 12.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	4 593 232	4 508 100	4 507 565	-535	0,0

Es werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit den folgenden Zielen unterstützt: Das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensausbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen
Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 15.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	1 896 559	1 865 200	1 822 399	-42 801	-2,3

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Sie soll zudem die Anpassung der Verlage an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erleichtern, die Vermittlerrolle der Verlage zwischen den Autorinnen und Autoren, den Buchhandlungen sowie den Leserinnen und Lesern stärken und die Arbeit der kleinen Verlage anerkennen. Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbeiträgen einreichen.

Die Abweichung zum Voranschlag ist auf die Einstellung der Unterstützung für einige Institute zurückzuführen, welche die Voraussetzungen für eine Förderung nicht mehr erfüllen.

Rechtsgrundlagen
Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 15.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	631 950	965 600	965 247	-353	0,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Rechtsgrundlagen
Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR *442.1*), Art. 9a.

Hinweise
Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0417 COVID: LEISTUNGSVEREINBARUNGEN KULTUR KANTONE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	14 676 287	–	–	–	–

Die Finanzhilfe ist für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende und für Transformationsprojekte von Kulturunternehmen vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt via Kantone. Der Bund hat dazu mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Er beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung. 2023 wurden letzte offene Gesuche genehmigt und ausbezahlt. Noch offen sind rund ein Dutzend Gesuche infolge hängiger Beschwerdeverfahren (Gesamtumfang gemäss Schätzung 1 Mio.), für welche eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Rechtsgrundlagen
Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR *818.102*), Art. 11.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

— Stärkung der Resilienz des operativen Betriebs mit Fokus auf die Ausfallsicherheit der Rechenleistung
— Produktion und Kommunikation hochwertiger Leistungen: Bereitstellung auswirkungsorientierter Warnungen; Schaffung von Klimagrundlagen im Bereich erneuerbare Energien; Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Bundesstellen
— Modernisierung der Wertschöpfungskette von MeteoSchweiz; Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Open Government Data im Bereich der meteorologischen und klimatologischen Daten
— Sicherstellung der Kooperation mit europäischen Wetterdiensten und der Beteiligung an EU-Programmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	28,6	27,8	28,9	0,3	1,0
Laufende Ausgaben	129,2	132,8	131,9	2,7	2,1
Eigenausgaben	104,3	108,1	108,6	4,2	4,1
Transferausgaben	24,9	24,6	23,3	-1,6	-6,3
Selbstfinanzierung	-100,6	-105,0	-103,0	-2,4	-2,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,3	-3,3	-3,1	-0,8	-34,9
Jahresergebnis	**-103,0**	**-108,3**	**-106,2**	**-3,2**	**-3,1**
Investitionsausgaben	5,9	3,2	1,6	-4,3	-72,3

KOMMENTAR

MeteoSchweiz erwirtschaftet Einnahmen aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z. B. mit der Aufbereitung von Wetterdaten für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmitteleinnahmen aus Forschungsprojekten. Die Erhöhung der Einnahmen ist überwiegend auf die bestehenden sowie neuen, gegenfinanzierten Projekte zurückzuführen.

Die Ausgaben von MeteoSchweiz entstehen zu ca. 80 Prozent bei der Erbringung von Dienstleistungen zu Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Bei den Eigenausgaben stand die Kostenzunahme vor allem im Zusammenhang mit dem Programm RZPlus (ausfallsichere Rechenleistung und Transformation der Informatik) sowie diversen Projekten (Trockenheit, MORE, NCCS-Impacts). Die restlichen rund 20 Prozent betreffen die Transferausgaben und sind grösstenteils stark gebunden (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen). Die Transferausgaben lagen unter denjenigen des Vorjahrs, was im Wesentlichen auf einen tieferen Beitrag an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) zurückzuführen ist. Um das Budget von MeteoSchweiz einzuhalten, wurden diverse Hardwarebestellungen aufgeschoben, weshalb die Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

— Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV): Inkraftsetzung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Umsetzung des Open Government Data-Artikels des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) im Bereich der meteorologischen und klimatologischen Daten: Sicherstellung des Probebetriebes von Open Government Data (OGD) bei MeteoSchweiz über eine maschinenlesbare Datenschnittstelle (erreicht)
- Entwicklung und Implementierung der nächsten Generation von Unwetterwarnungen für die Schweiz: Ablösung des Systems zur Aufbereitung der Warnungen (erreicht)
- Ablösung des Wettervorhersagemodells COSMO durch das Nachfolgemodell ICON: Operationelle Einführung und Migration von Kundenprodukten und Fachanwendungen (erreicht)
- Neue Klimaszenarien für die Schweiz: Realisierungsphase mit Forschungspartnern abgeschlossen (erreicht)
- Ausfallsichere Rechenleistung und Transformation Informations- und Kommunikationstechnologie: Produktiver Betrieb erster meteorologischer Fachanwendungen in der Public Cloud (erreicht)
- Vollständige Erneuerung der Datenerfassung des Bodenmessnetzes mittels Cloudnutzung: Umsetzung und Operationalisierung von 50 Bodenstationen (erreicht)
- Automatisierung der Flugwettermeldungen 24/7 an den Flughäfen Genf und Zürich: Definitive Einführung der automatischen Wetterbeobachtungen am Flughafen Genf (erreicht)

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,5	3,8	3,9	0,1	4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	26,8	26,7	26,4	-0,3	-1,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen			
– Verfügbarkeit Radarnetz (%, min.)	99,9	96,0	99,9
– Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%, min.)	98,7	96,0	98,6
– Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl, min.)	41	35	38
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben			
– Vollständigkeit der WMO Produkte (%, min.)	–	95,0	99,5
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung			
– Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%, min.)	99,9	98,4	99,8
– Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	74,8	74,6	74,8
– Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	71,7	72,0	71,9
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht			
– Automatisierung und Ausbau von Mess- und Beobachtungssystemen in den Bereichen (Bio)Meteorologie und Flugverkehr (%)	–	25	25
– Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	80	90	90
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden			
– Zufriedenheit mit den Push-Lieferungen aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,5	5,3	5,5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden im Wesentlichen erreicht. Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen (Trefferquote für den Tag 3): Die Wettermodelle hatten im Frühling 2024 Mühe, die hochdynamischen Wetterlagen korrekt vorherzusagen. Die ungenügende Modellvorhersagequalität des Frühlings konnte im weiteren Jahresverlauf nicht mehr kompensiert werden, weshalb der IST-Wert 2024 knapp unter der Zielvorgabe liegt.

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen. Sie befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und vor Radioaktivität. Es werden Dienstleistungen erbracht für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und für die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,1	24,0	25,0	1,0	4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	85,8	88,0	86,9	-1,0	-1,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert			
– Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	86,5	84,0	86,8
– Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	82,3	78,5	83,1
– Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	75,9	72,5	75,5
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten			
– Anteil korrekter Warnungen (%, min.)	90	85	89
– Anteil unnötiger Warnungen (%, max.)	15	30	30
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten			
– Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja
– Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	83,0	80,0	83,0
– Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,1
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet			
– Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (%, min.)	99,9	99,5	99,9
Verfügbarkeit und Zufriedenheit der Leistungen für Behörden: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung			
– Verfügbarkeit Ausbreitungsrechnungen (%, min.)	100	95	100
– Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,6	5,0	5,5
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt			
– Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	95	60	88
– Tägliche Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (%, min.)	100	97	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag / Einnahmen		**28 602**	**27 788**	**28 895**	**1 107**	**4,0**
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	28 602	27 788	28 895	1 107	4,0
Aufwand / Ausgaben		**137 482**	**139 340**	**136 686**	**-2 654**	**-1,9**
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	112 573	114 691	113 339	-1 352	-1,2
	Kreditverschiebung		*-108*			
	Abtretung		*1 063*			
	Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		*937*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*5 193*			
Transferbereich						
LG 1: Daten zu Wetter und Klima						
A231.0176	Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 680	3 642	3 633	-8	-0,2
A231.0177	Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	16 936	16 530	15 440	-1 090	-6,6
A231.0438	Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	1 882	1 867	1 850	-17	-0,9
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima						
A231.0179	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 410	2 610	2 424	-186	-7,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	28 601 866	27 787 800	28 894 680	1 106 880	4,0

Die Einnahmen stammen zum grössten Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit der Aviatik sowie aus Kundenaufträgen und -projekten (gegenfinanzierte Projekte). Die Erträge aus Leistungsverrechnung beruhen auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen (BABS, Armee, Luftwaffe).

Der höhere Ertrag resultiert aus zusätzlichen Einnahmen aus bestehenden und neuen, gegenfinanzierten Projekten (z. B. ESIWACE 2). Ein Teil des Unterschieds zum Voranschlag lässt sich auch dadurch erklären, dass die Einnahmen nach dem Durchschnittswert der letzten vier Jahre budgetiert wurden.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**112 573 408**	**114 691 273**	**113 339 453**	**-1 351 820**	**-1,2**
davon Kreditmutationen		*7 085 473*			
Funktionsaufwand	**106 651 602**	**111 449 773**	**111 699 906**	**250 133**	**0,2**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	104 324 778	108 149 773	108 560 737	410 964	0,4
Personalausgaben	61 764 270	62 173 100	63 452 977	1 279 877	2,1
Sach- und Betriebsausgaben	42 560 508	45 976 673	45 107 760	-868 913	-1,9
davon Informatik	*20 571 109*	*20 931 894*	*22 977 972*	*2 046 078*	*9,8*
davon Beratung	*4 562 820*	*4 084 900*	*3 900 844*	*-184 056*	*-4,5*
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 326 824	3 300 000	3 139 169	-160 831	-4,9
Investitionsausgaben	**5 921 806**	**3 241 500**	**1 639 547**	**-1 601 953**	**-49,4**
Vollzeitstellen (Ø)	339	340	346	6	1,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* der MeteoSchweiz lagen rund 1,3 Millionen über dem Voranschlagswert. Dies ist vor allem auf Mehrausgaben bei gegenfinanzierten Projekten zurückzuführen. Darüber hinaus konnten mehrere Projekte abgeschlossen werden, wofür in den Vorjahren gebildete, zweckgebundene Reserven verwendet wurden. Zudem mussten die Rückstellungen für Ferien, Überstunden und andere Zeitguthaben erhöht werden (+0,1 Mio.).

Das zusätzliche Personal im Vergleich zum Vorjahr wurde hauptsächlich für das Projekt GLORI-A (Global to Regional ICON Alpine Twin, 0,7 Mio.) benötigt. Das Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung eines Prototyps für globale bis ultrahochaufgelöste Vorhersagen über den Alpenraum für Wetterlagen mit großen Auswirkungen. Des Weiteren führten gegenfinanzierte Projekte zu höheren Personalausgaben (0,3 Mio.).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* fielen gegenüber dem Voranschlag 0,9 Millionen tiefer aus. Dies ist hauptsächlich auf Verzögerungen verschiedener Projekte und Vorhaben wie z.B. Programm Rechenzentrum Plus (RZPlus), Projekte Aufbau und Ausbau eines Früherkennungs- und Warnsystems Trockenheit, Open Government Data (OGD) sowie Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz: Informationen zu sektorenübergreifenden Themen (NCCS Impact) zurückzuführen.

Mit den Minderausgaben konnte der höhere Bedarf in anderen Bereichen kompensiert werden (Personal, Informatik).

Die um 2 Millionen höheren *Informatikausgaben* sind hauptsächlich auf zusätzliche Kosten im Rahmen verschiedener Projekte zurückzuführen, darunter die Ablösung von Weblogic, das Projekt zukünftiges Datawarehouse (MORE), die MeteoSwiss App 3.0, Collaborative Decision Making (CDM) mit Beratungsbedarf am Flughafen (AVIA26), Naturgefahrenportal (NGP2024+) sowie zukünftiges Unwetterwarnsystem (OWARNA II). Die *Beratungsausgaben* lagen rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlag, was ebenfalls auf Verzögerungen bei einzelnen Vorhaben zurückzuführen ist.

Die *Abschreibungen* lagen um 0,2 Mio. unter dem Budget. Allerdings war es notwendig, das nicht finanzwirksame Budget unterjährig zu erhöhen, da die höheren Investitionen des Vorjahres Auswirkungen auf die Abschreibungen in diesem Jahr hatten.

Die *Investitionen* lagen 1,6 Millionen unter dem Voranschlag. Um das Budget von MeteoSchweiz einzuhalten, wurden diverse Hardwarebestellungen aufgeschoben.

Hinweise

Verpflichtungskredit «MeteoSchweiz RZ Plus» (V0370.00; BB vom 2.3.2022), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von 1,1 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für Pensionskassenbeiträge, familienexterne Kinderbetreuung sowie für die berufliche Integration.
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) im Umfang von 4,6 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven.
- Kreditüberschreitung 1 Prozent im Umfang von 0,9 Millionen (Art. 36 Abs. 2 FHG).
- Kreditüberschreitung 0,1 Millionen (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG)
- Kreditüberschreitung ohne BRB 0,5 Millionen (Budgeterhöhung Abschreibungen)
- Kreditverschiebung BFE 0,1 Millionen zu MeteoSchweiz (Projekt Klimanormen)
- Kreditverschiebung BAFU 0,1 Millionen zu MeteoSchweiz (Projekt Klimanormen)

— Kreditverschiebung BK 0,1 Millionen zu MeteoSchweiz (Finanzierung Prototyp Datenraum)
— Kreditverschiebung MeteoSchweiz 0,3 Millionen zu swisstopo (Weiterentwicklung der OGD-Publikation)
— Kreditverschiebung MeteoSchweiz 0,02 Millionen zum BIT (Programm RZPlus Bezug RZ CAMPUS)

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Daten zu Wetter und Klima		LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima		
Mio. CHF	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	
Aufwand und Investitionsausgaben	27	26	86	87	
Personalausgaben	15	15	47	49	
Sach- und Betriebsausgaben	10	11	32	35	
davon Informatik	*5*	*5*	*16*	*18*	
davon Beratung	*1*	*1*	*3*	*3*	
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1	1	2	2	
Investitionsausgaben	1	0	5	1	
Vollzeitstellen (Ø)	112	114	227	232	

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	1 152 657	5 057 920	6 210 577
Bildung aus Rechnung 2023	–	2 177 070	2 177 070
Auflösung / Verwendung	–	-4 591 375	-4 591 375
Endbestand per 31.12.2024	**1 152 657**	**2 643 615**	**3 796 272**
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	1 190 990	1 190 990

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Verlauf des Jahres 2024 konnten einige Projekte oder Teilprojekte abgeschlossen werden, für die in den Vorjahren Reserven gebildet worden waren. Dadurch konnten die folgenden zweckgebundenen Reserven im Umfang von 4,6 Millionen aufgelöst werden:

— Trockenheit 183 455 Franken
— Ausfallsichere (georedundante) Rechenleistung 1 500 000 Franken
— OWARNA2 745 000 Franken
— NCCS Impacts 1 296 000 Franken
— Weather4UN 516 920 Franken
— NGP 2024 350 000 Franken

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (2,6 Mio.) entfallen auf die Projekte «OWARNA II», «Weather4UN», «Naturgefahrenportal» und «Ausfallsichere (georedundante) Rechenleistungen».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Jahr 2024 haben sich die folgenden Vorhaben/Projekte verzögert, für die zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1,2 Millionen beantragt werden:

— *Programm RZPlus:* Das Programm RZPlus beinhaltet den Aufbau einer ausfallsicheren und georedundanten Rechenleistung. Damit wird den Empfehlungen der EFK (Berichte EFK-14419 und EFK-17488) nachgekommen und das Top-Risiko «signifikante technische Betriebsunterbrüche bei MeteoSchweiz» gemäss Risikomanagementsystem des Bundes kann mitigiert werden. Gemäss dem geplanten Betriebsmodell wird MeteoSchweiz langfristig keine eigene Recheninfrastruktur mehr betreiben. Die gesamte Applikationslandschaft wird auf bundesinterne und -externe Cloud-Anbieter transferiert. Damit kann die Rechenleistung skaliert werden, bei gleichzeitiger Reduktion der eigenen Serverinfrastrukturen. Das Programm unterstützt die Erreichung des Zielbildes für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung.
— Die Bereitstellung des Bundesrechenzentrums CAMPUS hat sich gegenüber der Neuplanung Anfangs 2024 um weitere 4 Monate verzögert. Die Ursachen hierfür liegen ausserhalb des Einflussbereiches von RZPlus und der MeteoSchweiz.

- *Trockenheit:* Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 den drei Ämtern BAFU, MeteoSchweiz und swisstopo den Auftrag erteilt, ein nationales Früherkennungs- und Warnsystem zur Trockenheit zu errichten. Die Aktivitäten der MeteoSchweiz umfassen neben der Programmleitung und dem Beitrag zur Festlegung des Warnprozesses – zusammen mit dem BAFU – den Aufbau und Betrieb eines nationalen Bodenfeuchtemessnetzes, Boden- und Satellitenbasiertes Trockenheits- und Vegetationsmonitoring sowie Langfristvorhersagen der meteorologischen Trockenheit und als Datengrundlage für das BAFU.
- Aufgrund budgetärer Unsicherheiten und personellen Engpässen haben Projektauftraggeber und Projektausschuss im Juni 2024 dem Antrag auf Projektverlängerung bis Ende 2027 zugestimmt, um das vom Bundesrat im Rahmen des Nationalen Trockenheitsprogramms mandatierte Bodenfeuchtemessnetz aufbauen zu können. Diese Verzögerung erfordert entsprechende Budgetverschiebungen in die Folgejahre, damit die notwendigen finanziellen Mittel für den gesamten Zeitraum des Messnetzbaus zur Verfügung stehen.
- *Open Government Data OGD:* Das Projekt OGD24 dient der Umsetzung des Artikels 10 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG), welches die Einführung von Open Government Data (OGD) bei der zentralen Bundesverwaltung vorsieht.
- Die Prüfung von alternativen Datenbezugsmöglichkeiten zur Kostenoptimierung (bspw. CSCS für Modelldaten), fehlende interne Ressourcen für zwingend erforderliche Vorbereitungs- und Schnittstellenarbeiten an die künftige OGD-Plattform (bspw. Datenvermittlung) sowie das spätere Inkrafttreten der für die Umsetzung von OGD erforderlichen gesetzlichen Grundlagen (MetV) haben zu Projektverzögerungen geführt. Auch muss aufgrund der Querschnittskürzungen die OGD-Betriebsorganisation bei MeteoSchweiz neu aufgestellt werden, was die Verschiebung von Projektmeilensteinen erforderlich macht.
- *NCCS Impacts:* Die Auswirkungen des Klimawandels in der Schweiz sind bereits heute sichtbar und betreffen unterschiedliche Sektoren. Gemäss den Klimaszenarien CH2018 wird der Klimawandel ohne Gegensteuer zur Vermeidung globaler Treibhausgasemissionen ungebremst voranschreiten. Mit dem NCCS-Programm «Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz: Informationen zu sektorenübergreifenden Themen» («NCCS-Impacts») sollen mittels sechs Projekten akteursgerechte Klimadienstleistungen zur Unterstützung von Entscheidungen bei Planungen im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel erarbeitet werden. Das Programm wird von allen NCCS-Mitgliedern gemeinsam getragen.
- Aufgrund von diversen beschaffungsrechtlichen Verzögerungen zu Beginn des Programms um ca. 12 Monate wurde das Programm am 15.6.2023 von der NCCS Direktorenkonferenz um ein Jahr – bis 31.12.2026 – verlängert. Die entsprechende Vertragsverlängerung wurde von allen NCCS-Mitgliedern unterzeichnet.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**3 680 001**	**3 641 900**	**3 633 414**	**-8 486**	**-0,2**

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht. Der Direktor von MeteoSchweiz ist der sog. «Permanent Representative» der Schweiz in der WMO und nimmt im Exekutivrat Einsitz.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienten der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Die Mitgliederbeiträge werden proportional zum Bruttoinlandeinkommen der Mitglieder erhoben. Im Jahr 2024 betrug der Pflichtbeitrag der Schweiz 1,1 Prozent des WMO-Budgets.

2,8 Millionen gingen in erster Linie an Schweizer Institutionen (z. B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die WMO mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützten. MeteoSchweiz koordinierte beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanzierte u.a. Vereinbarungen zur Sicherung von langjährigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR *0.429.01*); BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR *429.1*), Art. 5a. VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR *429.11*), Art. 4 und 5.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	16 936 435	16 530 000	15 439 602	-1 090 398	-6,6

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) ist verantwortlich für den Betrieb der europäischen Weltrauminfrastruktur im Bereich der Meteorologie. EUMETSAT betreibt aktuell zehn Satelliten, deren Daten ein zentrales Element z.B. für Wettervorhersagen und Klimadienstleistungen bilden. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu allen Daten und Dienstleistungen von EUMETSAT haben.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den der Bund an das allgemeine Budget und an die EUMETSAT Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre. Der Schweizer Anteil im Jahr 2024 betrug 3,5 Prozent des Budgets von EUMETSAT.

Die Unterschreitung des Budgets ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Begleichung des Mitgliederbeitrages 2024 1,5 Millionen aus dem EUMETSAT Working Capital Fund (WCF) der Schweiz eingesetzt wurden. Der Stand des WCF per 31.12.2024 beträgt eine Million. Weiter unterliegen die Ausgaben Schwankungen, da es durch die Komplexität der Satellitenentwicklungsprogramme zu Verzögerungen kommen kann. Dies erklärt den restlichen Teil des Rückgangs der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR *0.425.43*), Art. 10 und Art. 11.

A231.0438 ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	1 882 220	1 867 200	1 850 405	-16 795	-0,9

Der Beitrag geht an die folgenden drei Institutionen:

— EUMETNET ist die Interessensgemeinschaft der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste und koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Die Beiträge an EUMETNET werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 3,7 Prozent des Budgets von EUMETNET.

— MetAlliance: Zusammenschluss der Flugwetterdienstleister verschiedener europäischer Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Österreich und Benelux-Staaten), mit dem Ziel, Synergien bei der Erbringung von einzelnen Dienstleistungen (Warnungen und Prognosen) zu generieren. Bei MetAlliance basiert der Verteilschlüssel auf der Anzahl Mitglieder. Die Schweiz trägt 11,1 Prozent des Budgets von MetAlliance.

— Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums. Das Budget wird jeweils in 4-jährigen Vereinbarungen festgelegt (aktuelle Vereinbarungsperiode 2024–2027).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; *SR 429.1*), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	2 410 094	2 610 000	2 423 517	-186 483	-7,1

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Durch den Beitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags an das EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Jahr 2024 betrug der Schweizer Anteil 3,6 Prozent des Budgets des EZMW.

Die Unterschreitung des Budgets resultierte einerseits aus einem positiven Wechselkurseffekt. Andererseits fiel der Mitgliederbeitrag aufgrund höherer Einnahmen des Zentrums für Datenverkäufe tiefer aus.

Rechtsgrundlagen
Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR *0.420.514.291*), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der «Strategie Gesundheit 2030» in vier Schwerpunkten:

— Technologischer und digitaler Wandel: Gesundheitsdaten und Technologien nutzen, Gesundheitskompetenz stärken
— Demografische und gesellschaftliche Entwicklung: Pflege und Finanzierung gewährleisten, gesund älter werden
— Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung: Qualität der Versorgung erhöhen, Kosten dämpfen und einkommensschwache Haushalte entlasten
— Chancen auf ein Leben in Gesundheit: Gesundheit über die Umwelt fördern, Gesundheit in der Arbeitswelt fördern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	68,0	64,3	63,7	-4,3	-6,3
Laufende Ausgaben	3 483,5	3 813,1	3 563,4	79,9	2,3
Eigenausgaben	222,4	222,1	221,9	-0,5	-0,2
Transferausgaben	3 261,1	3 591,0	3 341,5	80,4	2,5
Finanzausgaben	–	–	0,0	0,0	–
Selbstfinanzierung	-3 415,5	-3 748,8	-3 499,7	-84,2	-2,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,7	-0,4	-0,4	0,3	41,1
Jahresergebnis	**-3 416,2**	**-3 749,2**	**-3 500,1**	**-83,9**	**-2,5**
Investitionsausgaben	0,7	0,3	0,2	-0,5	-74,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen von 63,7 Millionen setzen sich aus Einnahmen aus der Militärversicherung (25,9 Mio.), aus Gebühreneinnahmen (17,8 Mio.), aus Einnahmen für die Qualitätsmassnahmen KVG (9,5 Mio.) und aus sonstigen Erträgen (10,5 Mio.) zusammen. In den sonstigen Erträgen sind insbesondere Einnahmen aus Drittmitteln (2,6 Mio.) sowie Gebühren und Rückerstattungen aus Subventionen (7 Mio.) enthalten. Der Rückgang von 4,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen fielen die Rückerstattungen von zu Unrecht in Rechnung gestellten Covid-Testkosten 2024 um 16 Millionen tiefer aus, zum anderen lagen die Einnahmen bei den anderen Positionen um insgesamt um 11,7 Millionen über dem Vorjahr.

Die Ausgaben bestehen zu rund 94 Prozent (3,34 Mrd.) aus *Transferausgaben.* In diesen Transferausgaben enthalten ist die Auflösung von Rückstellungen für Covid-Testkosten (215,8 Mio.) und für Covid-Arzneimittel (3,9 Mio.). Die Brutto-Transferausgaben betrugen somit 3,56 Milliarden. Davon entfallen rund 3,34 Milliarden auf den Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung (IPV). In den restlichen Transferausgaben von 217,6 Millionen sind insbesondere die Leistungen der Militärversicherung (158,5 Mio. einschliesslich Verwaltungskosten), die Beiträge für den Gesundheitsschutz und die Prävention (18,7 Mio.), die Beiträge an internationale Organisationen (17,5 Mio.) und die Ausgaben für Qualitätsmassnahmen KVG (13,3 Mio.) enthalten. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+80,4 Mio., bzw. +2,5 %) ist auf den starken Anstieg der Beiträge an die IPV zurückzuführen (+300 Mio., bzw. +9,9 %). Im Gegenzug fielen Minderausgaben aus der Auflösung von Covid-Rückstellungen an (-220 Mio.). Rund 6 Prozent der Ausgaben entfallen auf die *Eigenausgaben*. Diese betrugen 221,9 Millionen und teilen sich je etwa hälftig in Personal- und Sachausgaben auf. Die Eigenausgaben 2024 liegen im Rahmen des Vorjahres.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

— Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zum Kostendämpfungspaket 2 aufgrund laufender parlamentarischer Beratung und zu den Kostenzielen aufgrund der laufenden Referendumsfrist der Gesetzesänderung noch nicht eröffnen.
— Versorgungssicherheit in normalen Lagen: Beschluss (erreicht)
— Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung noch nicht eröffnen, da aufgrund der Komplexität der Vorlage die Erarbeitung des neuen Bundesgesetzes mehr Zeit in Anspruch genommen hat als ursprünglich geplant.
— Gesamtkredit und Ziele des Bundesrates 2025–2028 zur Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen: Verabschiedung (erreicht)

- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung noch nicht eröffnen, da die weitere Operationalisierung der WZW-Kriterien sistiert wird, bis die entsprechende Regelung betreffend Überprüfung der WZW-Kriterien auf Stufe Krankenversicherungsgesetz klar ist.
- Optimierung und Weiterentwicklung des Medizinprodukterechts (in Umsetzung der Mo. Müller 20.3211): Grundsatzentscheid (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte den Grundsatzentscheid noch nicht treffen, weil die Erarbeitung der Varianten die dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt werden sollen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte.
- Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Verlängerung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD): Beschluss (erreicht)
- Verlängerung der Nationalen Strategie Sucht: Beschluss (erreicht)
- Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht verabschieden. Aufgrund der zahlreichen Eingaben im Rahmen der Vernehmlassung konnte die Ämterkonsultation zur Überweisung der Botschaft noch nicht durchgeführt werden.
- Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Situation der älteren Bevölkerung und der Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen in Zeiten der Corona-Pandemie» (in Erfüllung der Po. Wehrli 20.3724, Gysi Barbara 20.3721 und Graf 20.4253): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Betreuung von Menschen mit Demenz. Finanzierung verbessern» (in Erfüllung des Po. SGK-N 22.3867): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte den Bericht noch nicht genehmigen. Die umfangreiche Erarbeitung der Grundlagen sowie die verwaltungsübergreifende Koordination und Zusammenarbeit erwiesen sich als zeitintensiv und anspruchsvoll.
- Umsetzung der Pflegeinitiative (1. Etappe): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Wie steht es um die psychische Gesundheit in der Schweiz und wie kann sie zur Bewältigung künftiger Krisen gestärkt werden?» (in Erfüllung des Po. Hurni 21.3234 und des Po. WBK-N 21.3457): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG» (in Erfüllung des Po. SGK-N 15.3797): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Gesundheit der Frauen» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 19.3910): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3232): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte den Bericht nicht gutheissen, da das ursprüngliche Konzept überarbeitet wurde und nun ein ausführlicherer Bericht als zunächst geplant erstellt werden soll.
- Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Teilrevision des Verordnungsrechts zum Humanforschungsgesetz (HFG): Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Sicherstellung des flächendeckenden Once-Only-Prinzips für alle Daten-Nutzerinnen und Nutzer im stationären Bereich: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht verabschieden weil die Ergebnisse der Vernehmlassung einen vorgängigen Richtungsentscheid nötig gemacht haben. Der Bundesrat hat diesen am 27.09.2024 gefällt.
- Gesundheitsabkommen mit der EU: Materieller Abschluss (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Schlussbericht zuhanden des Bundesrates über «die Bilanz des Aktionsplans Radium 2015-2023»: Kenntnisnahme Bericht (erreicht)

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	27,3	16,7	16,5	-0,2	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	184,8	153,8	154,6	0,7	0,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention			
– Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	349	330	350
– Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, standard. Wert für 100'000 Einwohner/-innen, Altersgrenze 75 Jahre (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	–	335	331
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten			
– Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 279	1 325	1 406
– Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (%, min.)	45,2	45,0	45,4
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet			
– Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	862	850	885
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität			
– Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (%, min.)	95	94	96
Digitale Transformation: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen			
– Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (%, min.)	86	88	92
– Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,040	0,800	0,086

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Prävention: Bei den neuen HIV-Infektionen wurde der Sollwert zwar leicht (6 Prozent) überschritten. Trotzdem hat sich der seit 2003 sinkende Trend der HIV-Fallzahlen fortgesetzt. Um das Ziel der Elimination von HIV-Übertragungen bis im Jahr 2030 zu erreichen, wofür der Bundesrat das neue nationale Programm «Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen» (NAPS) Ende 2023 verabschiedet hat, sind zusätzliche Anstrengungen der Prävention, Testung und Behandlung unerlässlich.

Digitale Transformation: Obwohl inzwischen alle (Stamm-) Gemeinschaften ihren Betrieb aufgenommen haben, hat die Anzahl der Elektronischen Patientendossiers noch nicht so stark zugenommen, wie geplant. Dies führt dazu, dass das EPD sich nur langsam weiterentwickelt und auch gegenüber der Bevölkerung noch wenig bekannt gemacht werden konnte. Der Bundesrat hat Massnahmen zur Förderung der Verbreitung angestossen, z.B. die beiden Revisionen des Bundesgesetztes über das elektronische Patientendossier (Übergangsfinanzierung und umfassende Revision).

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,8	4,6	5,1	0,5	11,0
Aufwand und Investitionsausgaben	50,2	68,0	67,3	-0,8	-1,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Aufsicht Versicherer, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer			
– KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	7	0	11
– Anteil der Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung (%, max., Ist-Wert=Vorjahr)	5,1	5,0	4,9
– Kantonale Ungleichgewichte: Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%, max., Ist-Wert=Vorjahr)	0,6	1,0	0,7
– Produktivitätsindex MV (Fälle/reale Verwaltungskosten; 2012=100) (%)	–	120	141
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten			
– Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%, min.)	26	33	23
– Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%, min.)	32	80	43
– Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	4	12	6
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität			
– Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%, min.)	0	100	100
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind			
– Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	75	100	80

KOMMENTAR

Die vorgegebenen Messgrössen und Ziele wurden teilweise nicht erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen.

Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Die Abweichung bei der Solvenz der KVG-Versicherer ergab sich durch die negativen versicherungstechnischen Ergebnisse 2023 mit Verlusten von fast 2 Milliarden Franken. Der Grund war, dass die Kosten stärker angestiegen sind als zum Zeitpunkt der Prämiengenehmigung erwartet (Herbst 2022).

Leistungen: Bei den Leistungen ist es im Arzneimittelbereich wegen sehr hoher Preisforderungen sowie hoher Komplexität der Gesuche teilweise zu Verzögerungen gekommen, weil für die Preisverhandlungen viele Schriftenwechsel und Sitzungen und/oder vertiefte Abklärungen bei Experten erforderlich waren. Bei der Überprüfung medizinischer Einzelleistungen musste der Abschluss von zwei Berichten aufgrund komplexer Datenbeschaffung und -analyse auf das erste Quartal 2025 verschoben werden.

Statistik und Datenmanagement: Gewisse Tarifverträge mussten zurückgewiesen werden, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen, z.B. bezüglich der Massnahmen zur Überwachung der Kosten (Art. 47c KVG), oder weil die Informationen zur Übereinstimmung mit Gesetz und Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend waren. Der Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge erreichte den Zielwert daher nicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag / Einnahmen		**80 005**	**64 304**	**283 697**	**219 393**	**341,2**
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	31 024	21 277	21 590	313	1,5
E102.0113	Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG	4 955	9 753	9 455	-299	-3,1
Transferbereich						
E130.0101	Einnahmen Militärversicherung	22 396	25 702	25 919	217	0,8
E130.0108	Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	21 631	7 572	10 848	3 276	43,3
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0124	Covid: Auflösung der Rückstellung für SARS-Cov-2-Testkosten	–	–	215 885	215 885	–
Aufwand / Ausgaben		**3 496 889**	**3 813 793**	**3 783 954**	**-29 839**	**-0,8**
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	234 999	221 865	221 843	-23	0,0
	Nachtrag		*610*			
	Kreditverschiebung		*-40*			
	Abtretung		*1 972*			
	Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		*2 040*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*13 314*			
A202.0175	Qualitätskommission KVG	764	925	867	-58	-6,2
	Abtretung		*3*			
Transferbereich						
LG 1: Gesundheit						
A231.0213	Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	21 040	19 001	18 665	-336	-1,8
A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	–	16 180	1 111	-15 069	-93,1
	Kreditübertragung		*1 180*			
A231.0219	Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	2 911	7 706	3 054	-4 652	-60,4
A231.0398	Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	–	176	–	-176	-100,0
A231.0421	Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	23 276	800	3	-797	-99,7
	Kreditübertragung		*800*			
A231.0429	Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	3 208	–	–	–	–
A231.0431	Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	155	2 200	1 853	-347	-15,8
	Kreditübertragung		*2 200*			
A231.0440	Internationale Organisationen	6 929	17 570	17 520	-50	-0,3
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung						
A231.0214	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	3 043 579	3 345 000	3 343 660	-1 340	0,0
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*88 000*			
A231.0215	Versicherungsleistungen Militärversicherung	129 863	137 503	137 485	-18	0,0
	Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)		*9 000*			
A231.0217	Leistungsaushilfe KUV	3 031	5 935	3 546	-2 389	-40,3
A231.0218	Verwaltungskosten SUVA	20 462	25 212	21 034	-4 178	-16,6
	Kreditübertragung		*2 891*			
A231.0395	Qualitätsmassnahmen KVG	6 671	13 720	13 315	-405	-3,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	31 024 236	21 277 000	21 590 161	313 161	1,5

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für die Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste.

2024 beliefen sich die Gebühreneinnahmen auf rund 17,8 Millionen, die Erträge aus Drittmitteln (Tabakpräventionsfonds, Koordinationsorgan eHealth, EESSI und Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung) auf 2,6 Millionen und die sonstigen Erträge auf 0,9 Millionen. Dazu kommen aus der Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeiten zusätzliche Erträge von 0,2 Millionen.

Der Funktionsertrag lag insgesamt um rund 0,3 Millionen oder 1,5 Prozent über dem Voranschlagswert, insbesondere weil die Auflösung der Rückstellungen in den Budgeteingaben nicht enthalten war.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Auflösung von Rückstellungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle 2023 zusätzliche Erträge von 10,8 Millionen verursacht hat.

Rechtsgrundlagen
Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR *811.112.11*), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR *814.50*), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR *813.1*), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR *832.102*), Art. 71; BG über die Invalidenversicherung (IVG), Änderung vom 19.6.2020 (BBl *2020* 5535), Art. 67, Abs. 1bis.

E102.0113 ENTGELTE QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	4 955 003	9 753 400	9 454 645	-298 755	-3,1

Mit der KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde die eidgenössische Qualitätskommission gegründet. Diese gewährt Finanzhilfen für Projekte zur Qualitätsentwicklung sowie Entgelte für Aufträge an Dritte. Die Kosten für den Betrieb der Kommission und für die auszurichtenden Subventionen werden je zu einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert.

2024 sind Gesamtausgaben von knapp 14,2 Millionen (davon 13,3 Mio. aus Transferausgaben) angefallen; zwei Drittel dieser Ausgaben (knapp 9,5 Millionen) werden dem Bund zurückerstattet. Diese Erträge blieben um 3,1 Prozent unter dem budgetierten Wert, weil die Ausgaben für Qualitätsmassnahmen tiefer ausgefallen sind als geplant.

Rechtsgrundlagen
BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBl *2019* 4469), Art. 58f.

Hinweise
Vgl. A202.0175 Qualitätskommission KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	22 395 551	25 702 000	25 919 011	217 011	0,8

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Die Prämienerträge der beruflich und freiwillig Versicherten betrugen im Jahr 2024 insgesamt rund 25,1 Millionen (berufliche Versicherte: 15,2 Mio.; freiwillig Versicherte: 9,9 Mio.). Sie lagen damit um rund 0,1 Millionen unter den Erwartungen. Die Rückerstattungen aus Rückgriffen (Fälle, in denen ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet) betrugen 0,8 Millionen und lagen um 0,3 Millionen über dem Budgetwert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR *833.1*), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR *830.1*), Art. 72–75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten Militärversicherung.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	**21 630 653**	**7 571 800**	**10 848 204**	**3 276 404**	**43,3**

Diese Finanzposition umfasst Erträge, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die im Transferbereich anfallen. Dies betrifft im Wesentlichen die Rückforderung von zu Unrecht in Rechnung gestellten Kosten für Corona-Tests, Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle), die Weiterverrechnung des Nagra-Beitrags an die ETH und in geringerem Umfang Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen.

2024 lagen die Erträge bei 10,8 Millionen und damit rund 3,3 Millionen (43,3 %) höher als budgetiert. Grund dafür sind vor allem die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Covid-Arzneimittel (3,9 Mio.), die nicht in den Budgeteingaben enthalten waren. Die Erträge aus der Rückerstattung von Covid-Testkostenvergütungen lagen bei rund 3 Millionen und entsprachen damit dem Budgetwert. Die Weiterverrechnung des Nagra-Beitrags an die ETH fiel mit 3,1 Millionen um 0,6 Millionen tiefer aus als erwartet. Die Gebühreneinnahmen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle lagen bei rund 0,4 Millionen und damit um 0,5 Millionen unter dem Budgetwert. Die Rückerstattungen von Subventionen unterliegen jährlich sehr starken Schwankungen. 2024 sind sie mit 0,5 Millionen um 0,4 Millionen höher ausgefallen als erwartet.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus der Rückforderung von zu Unrecht in Rechnung gestellten Kosten für Covid-Tests 2023 um 13,6 Millionen tiefer ausgefallen sind.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR *732.1*), Art. 33; Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR *616.1*), Art. 30.

Hinweise

Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand (A200.0001) und für Einlagen in die Rückstellungen für radioaktive Abfälle (A231.0221).

E190.0124 COVID: AUFLÖSUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR SARS-COV-2-TESTKOSTEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	**–**	**–**	**215 884 820**	**215 884 820**	**–**

Der Bund hat bis Ende 2022 unter gewissen Voraussetzungen die Ausgaben für Analysen auf SARS-CoV-2 übernommen. Für die Finanzierung dieser Covid-Tests wurden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 1,2 Milliarden an die Krankenversicherer und Kantone überwiesen. Für noch nicht abgerechnete Testkosten bestand per 31.12.2022 noch eine Rückstellung von 440 Millionen. Seither wurden Zahlungen von rund 65 Millionen als Verwendung der Rückstellung direkt über die Bilanz verbucht.

Die Abrechnungen für die Analysen können bis zu 5 Jahre nach der Leistungserbringung eingereicht werden. Aufgrund der Neubewertung ist per 31.12.2024 von noch offenen Covid-Testkosten von 159 Millionen auszugehen. Daher konnte 2024 eine Teilauflösung der Rückstellung von 216 Millionen vorgenommen werden. Unter anderem wurden auch dank einer Verbesserung der Betrugsbekämpfung Auszahlungen von 3,4 Millionen verhindert.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR *818.102*); Covid-19-Verordnung 3 (SR *818.101.24*), Art. 26

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**234 998 934**	**221 865 290**	**221 842 625**	**-22 665**	**0,0**
davon Kreditmutationen		*17 895 990*			
Funktionsaufwand	**234 303 850**	**221 574 790**	**221 661 688**	**86 898**	**0,0**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	233 586 999	221 139 790	221 239 788	99 998	0,0
Personalausgaben	111 775 920	114 275 300	114 292 697	17 397	0,0
davon Personalverleih	*1 833 376*	*1 380 700*	*1 702 714*	*322 014*	*23,3*
Sach- und Betriebsausgaben	121 811 079	106 864 490	106 947 045	82 555	0,1
davon Informatik	*29 927 823*	*37 031 790*	*34 332 442*	*-2 699 348*	*-7,3*
davon Beratung	*28 472 016*	*15 255 500*	*22 176 333*	*6 920 833*	*45,4*
Finanzausgaben	–	–	47	47	–
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	716 851	435 000	421 900	-13 100	-3,0
Investitionsausgaben	**695 083**	**290 500**	**180 937**	**-109 563**	**-37,7**
Vollzeitstellen (Ø)	608	603	612	9	1,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben von rund 114,3 Millionen machten etwa 52 Prozent des Funktionsaufwandes aus und lagen im Rahmen des Voranschlagswertes. Die 9 zusätzlichen Vollzeitstellen waren notwendig für die Weiterentwicklung der Meldesysteme zur Überwachung übertragbarer Krankheiten sowie für die Bearbeitung der Gesuche zur Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste. Diese Stellen wurden mittels leistungsbedingter Mehrerträge und Verwendung von zweckgebundenen Reserven finanziert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben betrugen insgesamt rund 106,9 Millionen. Sie lagen um knapp 0,1 Millionen oder 0,1 Prozent über dem Voranschlagswert.

Die *Informatikausgaben* betrugen rund 34,3 Millionen. Von diesen Ausgaben entfielen 28,2 Millionen auf den Betrieb und die Weiterentwicklung bestehender Anwendungen. Für Neuentwicklungen, und damit insbesondere für die digitale Transformation im Gesundheitswesen, wurden 6,1 Millionen ausgegeben. Die Informatikausgaben lagen um 2,7 Millionen (-7,3 %) tiefer als geplant. Die entsprechende Mittel konnten für die Finanzierung von Beratungsmandaten verwendet werden.

Die *Beratungsausgaben* betrugen rund 22,2 Millionen. Davon wurden 18,8 Millionen für Mandate und externe Sachverständige, 3 Millionen für Forschungsaufträge und gesetzlich vorgeschriebene Evaluationen sowie 0,4 Millionen für eidgenössische Kommissionen vergütet. Die höchsten Ausgaben sind im Bereich der übertragbaren Krankheiten (für die Erweiterung der Überwachungs- und Meldesysteme) und im Bereich der Versorgungsicherheit (Versorgungsengpässe Arzneimittel sowie Versorgungssicherheit mit medizinischen Gütern im Pandemiefall) angefallen. Der Unterschied zum Voranschlag (+6,9 Mio., bzw. +45,4 %) lässt sich insbesondere mit höheren Ausgaben für Mandate und externe Sachverständige erklären. Diese Mehrausgaben wurden durch Mittelverschiebungen aus den Informatik- sowie den übrigen Sach- und Betriebsausgaben kompensiert.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* betrug rund 50,5 Millionen. Der grösste Teil davon, nämlich 37,6 Millionen, entfiel auf externe Dienstleistungen. Diese Ausgaben entstanden im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gesetze aus den Bereichen Gesundheitspolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kranken- und Unfallversicherung. Im Weiteren sind unter dieser Position die Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (6,6 Mio.) und sonstige Ausgaben (6,3 Mio.) angefallen.

Abschreibungsaufwand

Diese Position umfasst insbesondere die Abschreibungen auf Investitionen für den Chemikalien- und Strahlenschutzbereich. Sie lagen im Jahr 2024 leicht unter dem Budgetwert, weil einige Anschaffungen zeitlich verschoben wurden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen um 0,1 Millionen tiefer aus, weil einzelne Anschaffungen ins Folgejahr verschoben wurden.

Kreditmutationen:

- Kreditabtretung des EPA von 1 972 300 Franken für die Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und für Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von 40 000 Franken an das BLV für ein Projekt über Zecken.
- Kreditüberschreitung von 12 584 000 Franken für die Verwendung von zweckgebundenen Reserven (Art. 33 Abs. 3 FHG) für das Überwachungssystem für die Detektion und das Monitoring neuer Varianten des Corona-Virus (5,8 Mio.), den Ausbau des Meldesystems zur Früherkennung und Überwachung von übertragbaren Krankheiten (2,6 Mio.), das Infoportal für epidemiologische Daten (1,3 Mio.), das Informationssystem zur Aufsicht über die Krankenkassen (ISAK, 0,8 Mio.), die Erneuerung Spezialitätenliste KUV (0,8 Mio.), Projekte «Prozesse und digitale Transformation» (0,6 Mio.), die Beschaffung von Impfstoffen und Therapeutika gegen Monkeypox (MPox; 0,4 Mio.) und für die nationale Kampagne zur Unterstützung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (0,3 Mio.).
- Kreditüberschreitung von 1 % (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 2 039 690 Franken.
- Kreditüberschreitung von 730 000 Franken aus leistungsbedingten Mehrerträgen (Art. 36 Abs. 3 Bst. d. FHG; über Funktionsertrag finanziert): 586 000 Franken für Arbeiten im Rahmen der Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste und 144 000 Franken für Mehrausgaben im Rahmen der Arbeiten des Tabakpräventionsfonds.
- Nachtrag von 610 000 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag I/2024) für die Rückforderung von zu Unrecht in Rechnung gestellten Covid-19-Testkosten sowie für die strafrechtliche Verfolgung.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Gesundheit		LG 2: Kranken- und Unfallversicherung		
Mio. CHF	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	
Aufwand und Investitionsausgaben	185	155	50	67	
Personalausgaben	87	72	25	42	
Sach- und Betriebsausgaben	96	82	25	25	
davon Informatik	*25*	*22*	*5*	*13*	
davon Beratung	*22*	*18*	*6*	*4*	
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1	0	–	–	
Finanzausgaben	–	0	–	–	
Investitionsausgaben	1	0	0	–	
Vollzeitstellen (Ø)	395	392	213	220	

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	17 984 000	17 984 000
Bildung aus Rechnung 2023	–	10 000 000	10 000 000
Auflösung / Verwendung	–	-12 984 000	-12 984 000
Endbestand per 31.12.2024	**–**	**15 000 000**	**15 000 000**

Bildung und Auflösung von Reserven im Jahr 2024

Das BAG hat aus der Rechnung 2023 Reserven von 10 Millionen gebildet. 2024 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 12,6 Millionen verwendet und solche von 0,4 Millionen aufgelöst.

Reservenbestand

Die zweckgebundenen Reserven betragen per Ende 2024 15 Millionen. Davon sind 8,8 Millionen für Projekte «Prozesse und digitale Transformation» vorgesehen, 3,3 Millionen für ein Überwachungssystem für die Detektion und das Monitoring neuer Varianten des Corona-Virus, 2,1 Millionen für die nationale Kampagne zur Unterstützung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers, 0,5 Millionen für das Informationssystem zur Aufsicht über die Krankenkassen (ISAK) und 0,4 Millionen für die Erneuerung Spezialitätenliste KUV.

Es werden keine neuen zweckgebundenen Reserven beantragt.

A202.0175 QUALITÄTSKOMMISSION KVG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	764 130	924 500	866 859	-57 641	-6,2
davon Kreditmutationen		*3 400*			

Die eidgenössische Qualitätskommission unterstützt den Bundesrat bei der Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen. Auf dem vorliegenden Einzelkredit werden die Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und ihres Sekretariats verbucht. Diese werden zu zwei Dritteln von den Kantonen und den Versicherungen getragen. Für das Kommissionssekretariat wurden 4 FTE sowie Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Einzelmandaten budgetiert.

Die Ausgaben sind 2024 aufgrund von Stellenvakanzen um knapp 60 000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Kreditmutationen

— Kreditabtretung des EPA von 3400 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*), Art. 58b–58g.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	21 040 420	19 001 000	18 664 531	-336 469	-1,8

Über diesen Kredit werden Beiträge und Abgeltungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

2024 lagen die Ausgaben bei 18,7 Millionen und setzten sich aus den folgenden Beiträgen zusammen:

— Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten 11,3 Millionen
— Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation 2,7 Millionen
— Krebs- und Krankheitsregistrierung 2,2 Millionen
— Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel 1,0 Millionen
— Beiträge Chemikaliensicherheit 0,7 Millionen
— Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention 0,8 Millionen

Die Ausgaben lagen somit 0,3 Millionen unter dem Budgetwert. Die übrigen Beiträge fielen tiefer aus als vorgesehen (- 0,7 Mio.), während die Beiträge für die Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation (+0,3 Mio.) sowie für die Krebs- und Krankheitsregistrierung (+0,1 Mio.) höher lagen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR *818.102*), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR *818.21*), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR *513.51*), Art. 3; Epidemiengesetz vom 28.9.2012 (SR *818.101*), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR *810.21*), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR *814.50*), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR *680*), Art 43a; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR *142.20*), Art. 53 und 56; Krebsregistrierungsgesetz vom 18.3.2016 (KRG; SR *818.33*).

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	–	16 179 500	1 110 510	-15 068 990	-93,1
davon Kreditmutationen		*1 179 500*			

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patientinnen und Patienten zugreifen, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit sollen die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden.

Der Bundesrat hat im April 2022 beschlossen, das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) umfassend zu revidieren. Bis zum Inkrafttreten der umfassenden Revision sollen die Stammgemeinschaften, welche das EPD betreiben, mittels einer Übergangsfinanzierung in Form von Finanzhilfen unterstützt werden. Diese Finanzhilfen sind an eine Mitfinanzierung in mindestens gleicher Höhe durch die Kantone gebunden. Die eidg. Räte haben für die Übergangsfinanzierung einen Zahlungsrahmen von 30 Millionen gesprochen. Die Übergangsfinanzierung ist seit dem 1.10.2024 in Kraft. Die Finanzhilfe des Bundes beläuft sich auf 30 Franken pro eröffnetes Dossier.

Im Voranschlag 2024 wurden Finanzhilfen von 15 Millionen für die Übergangsfinanzierung eingestellt. Dieser Betrag wurde jedoch grösstenteils nicht ausgeschöpft, da deutlich weniger Gesuche als erwartet eingingen. 2024 wurden Gesuche für rund 37 000 Dossiers bewilligt und ein Betrag von rund 1,1 Millionen ausbezahlt.

Zudem war im Voranschlag ein Kreditübertrag von rund 1,2 Millionen für Verpflichtungen gegenüber zwei Stammgemeinschaften aus früheren Subventionsverträgen im Zusammenhang mit der Anschubfinanzierung enthalten. Diese Forderungen mussten allerdings nicht ausbezahlt werden, weil die beiden Stammgemeinschaften den Betrieb nie aufgenommen haben.

Kreditmutationen

— Kreditübertragung von 1 179 500 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag I/2024).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR *816.1*), Art. 23.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Übergangsfinanzierung elektronisches Patientendossier» (Z0068.00); siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	2 911 100	7 706 000	3 053 709	-4 652 291	-60,4

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra beträgt 8,3 Prozent. Sie richtet sich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

Der ursprünglich bewilligte Kredit von rund 7,7 Millionen beinhaltet sowohl die Nagra-Beiträge des BAG als auch die Beiträge der ETH. Gemäss revidiertem FHG werden die jährlichen Beiträge des BAG nicht mehr als Ausgaben, sondern als Rückstellungsverwendung (direkt über die Bilanz) verbucht. Damit wurden 2024 nur noch die ETH-Beiträge als Aufwand erfasst.

Das BAG hat der ETH ihren Anteil am Nagra-Beitrag vollumfänglich weiterverrechnet. Die entsprechende Einnahme wird im Kredit E130.0108 «Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen» ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR *732.1*), Art. 31 und 32.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattung von Subventionen.

A231.0398 EFFIZIENZ IN DER MEDIZINISCHEN GRUNDVERSORGUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	–	176 000	–	-176 000	-100,0

Im Dezember 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Für die Umsetzung sollen Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität, gewährt werden. Hochschulen sowie öffentliche und private Institutionen können Gesuche um Finanzhilfen für Projekte einreichen. Die Projekte sollten dazu beitragen, Langzeitpatientinnen und -patienten effizient zu versorgen. Pro Projekt beträgt der Bundesbeitrag höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Projektkosten.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Pflegeinitiative sind am 1.7.2024 in Kraft getreten. 2024 wurden allerdings noch keine Finanzhilfen ausbezahlt, weil die Gesuche erst gegen Ende Jahr eingereicht wurden. Diese müssen zwingend geprüft werden, bevor Verfügungen ausgestellt werden können.

Rechtsgrundlagen

BV (SR *101*) Art. 117b; Gesundheitsberufegesetz vom 30.9.2016 (GesBG, SR *811.21*); Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG, SR *811.11*) Artikel 54a und 54b. BB vom 28.11.2022 über Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität (BBl *2024* 1065).

A231.0421 COVID: ARZNEIMITTEL UND IMPFLEISTUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	23 276 335	800 000	2 556	-797 445	-99,7
davon Kreditmutationen		*800 000*			

Im Rahmen der Covid-Pandemie hat das Parlament Mittel bewilligt für die Beschaffung von neuen Arzneimitteln für ambulante Therapien und von Arzneimitteln zur passiven Immunisierung gegen SARS-CoV-2. Der Bund hat für die Versorgung der Bevölkerung mit diesen Arzneimitteln in der Regel Reservelagerverträge abgeschlossen und vergütet die für die ambulanten Behandlungen verwendeten Arzneimittel, bis diese über den regulären Kanal via Spezialitätenliste durch die Krankenversicherer bezahlt werden.

Für Arzneimittel, die aus den bestehenden Reservationsverträgen 2024 ausgeliefert werden sollten, konnte aus dem Kreditrest von 2023 eine Kreditübertragung ins Jahr 2024 im Umfang von 0,8 Millionen vorgenommen werden. 2024 wurden allerdings nur noch sehr wenige Arzneimittel bezogen.

Kreditmutationen

— Kreditübertragung von 800 000 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag I/24).

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR *818.102*), Art. 3 Abs. 2 Bst. e; Covid-19-Verordnung 3 (SR *818.101.24*), Art. 11.; Epidemiengesetz (SR *818.101*), Art. 74, Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Covid: Beschaffung Arzneimittel» (V0347.00) und «Covid: Neue ambulante Therapien» (V0363.00); siehe Band 1B, Ziffer D21. Da keine Zahlungen für die Verpflichtungen aus den beiden Verpflichtungskredite getätigt werden, werden diese mit der Rechnung 2024 abgerechnet.

A231.0429 COVID: ANSCHUBFINANZIERUNG REPETITIVE TESTUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	3 208 217	–	–	–	–

Mit der Ausweitung der Testung auf Sars-CoV-2 fielen bei den Kantonen zusätzliche Aufgaben an. Das Parlament bewilligte 2021 einen Kredit von 64 Millionen für eine Anschubfinanzierung zu Gunsten der Kantone zum Aufbau der Infrastruktur für die gezielte repetitive Testung der Bevölkerung. Es wurde ein Beitrag von höchstens 8 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgerichtet. Anrechenbar waren die effektiven Kosten für Informatik und Logistik.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden Kosten von insgesamt 35,2 Millionen vergütet. 2023 wurden die letzten Schlussrechnungen über 3,2 Millionen bezahlt.

Rechtsgrundlagen
Covid-19-Verordnung 3 (SR *818.101.24*), Art. 26c, Absatz 5.

A231.0431 COVID: BEITRÄGE AN HERSTELLUNG/ENTWICKLUNG VON ARZNEIMITTELN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	154 661	2 200 000	1 852 679	-347 321	-15,8
davon Kreditmutationen		*2 200 000*			

Das Parlament hat im März 2021 das Covid-19-Gesetz so angepasst, dass der Bund wichtige medizinische Güter herstellen lassen kann. Unterstützt werden sowohl die Herstellung im engeren Sinn als auch die Forschung und Entwicklung. Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat ein befristetes Programm zur Förderung der Entwicklung und Herstellung von Covid-19 Arzneimitteln verabschiedet, welches einen Beitrag zur sicheren und schnellen Versorgung der Schweiz mit Medikamenten gegen Covid-19 leisten sollte.

Für die Finanzierung der Beiträge an die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln hat das Parlament 2021 einen Nachtragskredit von 50 Millionen bewilligt. Das BAG hat mit vier Unternehmen Verträge über einen Gesamtbetrag von 27,2 Millionen abgeschlossen. Bis Ende 2023 wurden drei Projekte abgeschlossen und rund 14,3 Millionen ausbezahlt. Bei einem Projekt kam es zu Verzögerungen und es wurde aus dem Kreditrest von 2023 eine Kreditübertragung ins Jahr 2024 im Umfang von 2,2 Millionen vorgenommen.

2024 wurde jedoch ein Betrag von lediglich 0,5 Millionen ausbezahlt. Für eine offene Forderung von 1,35 Millionen wurde per 31.12.2024 eine Rückstellung zulasten des Voranschlagskredits gebildet.

Kreditmutationen
— Kreditübertragung von 2 200 000 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag I/2024).

Rechtsgrundlagen
Covid-19-Gesetz (SR *818.102*), Art. 3, Abs. 2, Bst. e.

A231.0440 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	6 929 099	17 570 200	17 520 211	-49 989	-0,3

Über diesen Kredit werden Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge an internationale Organisationen wie die Coalition für Epidemic Preparedness Innovations (CEPI), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ausgerichtet.

Folgende Beiträge wurden 2024 ausbezahlt:
— Beitrag an die Coalition für Epidemic Preparedness Innovations CEPI 10,0 Millionen
— Pflichtbeitrag an die WHO 5,9 Millionen
— Pflichtbeitrag an die IARC 0,7 Millionen
— Pflichtbeitrag an die ECHA 0,3 Millionen
— Beitrag European Observatory on Health Systems and Policies 0,3 Millionen
— Beiträge an weitere internationale Gesundheitskooperationen 0,3 Millionen

Die Beiträge fallen 2024 um rund 10 Millionen höher aus als im Vorjahr, was auf den neuen Beitrag an die Coalition für Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen
BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS *1948* 1013); Bundesratsbeschluss vom 13.09.1989 über den Beitritt der Schweiz zu IARC; Epidemiengesetz vom 28.9.2012 (EpG; SR *818.101*), Art. 44; Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (SR *0.946.526.81*).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**3 043 578 587**	**3 345 000 000**	**3 343 660 398**	**-1 339 602**	**0,0**
davon Kreditmutationen		*88 000 000*			

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgängerinnen und Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfängerinnen und -empfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von rund 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Die Standardprämie in der obligatorischen Grundversicherung ist für das Jahr 2024 stärker gestiegen als erwartet. Für den Voranschlag 2024 war – auf Basis des effektiven IPV-Beitrags 2023 – ein Wachstum von 7 Prozent unterstellt worden. Die effektive Erhöhung der Standardprämie betrug allerdings 9,9 Prozent. Deshalb musste eine Kreditüberschreitung im Umfang von 88 Millionen vorgenommen werden. Das erwähnte Wachstum von 9,9 Prozent ist auf zwei Komponenten zurückzuführen: Zum einen ist die Standardprämie um 7,7 Prozent gestiegen, zum andern hat der Versichertenbestand um 2,2 Prozent zugenommen. Die Entwicklung der Standardprämie stellt den wichtigsten Faktor für das Wachstum des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligungen dar.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 Bst. d. FHG; SR *611.0*) von 88 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR *832.112.4*), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfang von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs finanziert (Vgl. Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»: 605 ESTV/E110.0106; 606 BAZG/E110.0116). In der Rechnung 2024 waren dies 1086 Millionen aus den Mehrwertsteuererträgen sowie 74 Millionen aus der Schwerverkehrsabgabe. Siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**129 863 208**	**137 503 000**	**137 484 606**	**-18 394**	**0,0**
davon Kreditmutationen		*9 000 000*			

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten decken Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen ab, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

2024 wurden Versicherungsleistungen von 169,5 Millionen ausbezahlt. Diese Auszahlungen liegen um rund 1,0 Million oder 0,6 Prozent unter dem Voranschlagswert. Während die Barleistungen um 1,3 Millionen (5,6 %) tiefer ausgefallen sind als geplant, liegen die Behandlungskosten um 0,1 Millionen (0,3 %) und die Rentenleistungen um 0,2 Millionen (0,2 %) über den Budgetwerten.

Die Zahlungen für die Ende des Vorjahres bestehenden Fälle werden durch die Verwendung der dafür gebildeten Rückstellung abgedeckt. Im Gegenzug müssen für die am Ende des Rechnungsjahres bestehenden Fälle entsprechende Rückstellungen

gebildet werden. Für 2024 wurde eine Rückstellungsverwendung von (netto) 42 Millionen budgetiert. Aufgrund der am Jahresende bestehenden Verpflichtungen (bzw. Fälle) der Militärversicherung fiel die Rückstellungsverwendung um 10 Millionen tiefer aus, als im Voranschlag unterstellt worden war. Deshalb musste eine Kreditüberschreitung von 9 Millionen vorgenommen werden. Die Rückstellung beträgt Ende 2024 noch 1,741 Milliarden.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 nehmen die Ausgaben um 7,6 Millionen zu. Diese Zunahme ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Während die ausbezahlten Leistungen 2024 um 3,4 Millionen tiefer ausfallen als im Vorjahr, fällt die Rückstellungsverwendung 2024 um 11 Millionen tiefer aus als 2023.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 4 FHG; SR *611.1*) von 9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR *833.1*), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten Militärversicherung.

A231.0217 LEISTUNGSAUSHILFE KUV

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**3 030 796**	**5 935 000**	**3 545 581**	**-2 389 419**	**-40,3**

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der gemeinsamen Einrichtung.

Der Voranschlagswert 2024 für die Leistungsaushilfe KUV wurde um rund 2,4 Millionen oder 40 Prozent unterschritten. Die Verwaltungskosten betrugen rund 2,5 Millionen und liegen damit im Rahmen des Budgets. Die Zinskosten betrugen rund 1,0 Millionen; sie fallen damit um 2,4 Millionen tiefer aus als angenommen. Diese Minderausgaben basieren auf einem tieferen Kapitalbedarf und auf tieferen Finanzierungszinsätzen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*), Art. 18 Abs. 3 und 6.

Hinweise

Verpflichtungskredit für Garantieerklärung «Leistungsaushilfe Krankenversicherung» (V0029.00); siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**20 462 302**	**25 212 200**	**21 034 162**	**-4 178 038**	**-16,6**
davon Kreditmutationen		*2 891 200*			

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der Militärversicherung lagen um knapp 4,2 Millionen oder 16,6 Prozent unter dem Voranschlagswert. Zum einen konnten bei den Personal- und Sachausgaben 0,4 Millionen eingespart werden. Zum andern haben sich die Informatik-Investitionen, welche über den Abbau des «Spezialfonds Belux» finanziert werden, verzögert. Damit wurden budgetierte Mittel aus diesem Fonds im Umfang von 3,8 Millionen nicht beansprucht.

Kreditmutationen

— Kreditübertragung von 2 891 200 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag I/2024).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR *833.1*), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise
Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0395 QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	6 671 338	13 720 000	13 315 109	-404 891	-3,0

Die Eidgenössische Qualitätskommission ist für die Umsetzung und Realisierung der vom Bundesrat festgelegten Jahres- und Vierjahresziele in der Sicherung der Qualität medizinischer Leistungen verantwortlich. Die Kommission kann Dritte mit Aktivitäten zur Qualitätsförderung beauftragen sowie nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Bundesversammlung hat für Abgeltungen und Finanzhilfen für die Jahre 2021 bis 2024 vier Verpflichtungskredite von insgesamt 45,2 Millionen bewilligt (mit dem Voranschlag 2025 hat die Bundesversammlung einem neuen Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 bis 2028 im Umfang von 47 Millionen zugestimmt). Der Bund stellt den Kantonen und Krankenversicherungen zwei Drittel der jährlichen Ausgaben der Qualitätskommission in Rechnung.

Die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) konnte 2024 bedeutend mehr Aktivitäten unterstützen als noch in den Vorjahren. Die Ausgaben 2024 betrugen rund 13,3 Millionen und lagen um 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert, weil es bei den rund 50 parallel laufenden Projekten teilweise zu kleineren Verzögerungen kam.

Rechtsgrundlagen
BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*); Art. 58d und 58e.

Hinweise
Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A202.0175 Qualitätskommission KVG.

Verpflichtungskredite «Nationale Programme» (V0331.00), «Qualitätsindikatoren» (V0331.01), «Studien und Überprüfungen» (V0331.02) sowie «Regionale und nationale Projekte» (V0331.03), siehe, Band 1B, Ziffer B 1.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

— Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung zentraler Politikbereiche
— Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
— Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten im System der Bundesstatistik
— Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und –register
— Ausbau der Dienstleistungen im Bereich innovativer Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Analysemethoden
— Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern zur Weiterentwicklung der Kompetenzen und statistischen Angebote

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	17,9	14,6	18,6	0,7	3,8
Laufende Ausgaben	200,5	196,5	195,4	-5,2	-2,6
Eigenausgaben	194,3	190,7	189,6	-4,8	-2,4
Transferausgaben	6,2	5,8	5,8	-0,4	-6,5
Selbstfinanzierung	-182,6	-181,9	-176,8	5,8	3,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	35,7
Jahresergebnis	**-182,7**	**-182,0**	**-176,8**	**5,9**	**3,2**

KOMMENTAR

Der Ertrag stammte hauptsächlich aus Zweitmitteln (53 %; Erträge für Leistungen, die das BFS bundesintern für andere Verwaltungseinheiten erbringt) und Einnahmen von Dritten (41 %). Dazu kamen Entgelte für Nutzungen und Dienstleistungen (3 %), Verkäufe und Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. 79 Prozent der Einnahmen von Dritten stammten von den Kantonen.

Der Mehrertrag von 0,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr resultierte hauptsächlich aus Zweitmitteln, wie zum Beispiel für die Statistik der Rohstoffhändler und die sedex Zusatzvereinbarungen. Das BFS stellt als Leistungserbringer der zentralen Bundesverwaltung seine Dienstleistungen in Rechnung.

Die Eigenausgaben bestanden hauptsächlich aus Personalausgaben (66 %). Der Rest teilte sich auf die Informatikausgaben (19 %) und die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (15 %) auf. Die Personalausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Millionen ab, was auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen ist. Mehrausgaben beim Personal entstanden durch den Teuerungsausgleich und höheren fremdfinanzierten Personalausgaben beim Schweizerischen Gesundheitsobservatorium OBSAN sowie bei der Koordination des Datenmanagements mit den Kantonen (+1,5 Mio.). Da im zyklischen Erhebungsprozess weniger externes Personal benötigt wurde, sanken die Ausgaben für den Personalverleih (-1,3 Mio.). Die Veränderung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit führte zu einer Minderung gegenüber dem Vorjahr (-0,7 Mio.). Zur restlichen Abweichung trugen geringere Ausgaben für Aus- und Weiterbildung wie auch die übrigen Personalausgaben bei (-0,8 Mio.).

Die Sach- und Betriebsausgaben sanken um 3,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Es fielen weniger Informatikausgaben an (-1,2 Mio.), davon trug allein das Projekt Nationaler Adressdienst NAD 0,7 Millionen bei. Geringere Ausgaben gab es auch bei den übrigen Betriebsausgaben, darunter fielen der Bürobedarf, die Versandspesen und die Spesen (-1,1 Mio.) sowie die Beratung und Auftragsforschung (-1,1 Mio.).

Die Transferausgabe beinhaltete einzig den Pflichtbeitrag ans statistische Amt der EU (Eurostat).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

— Datenbearbeitungsverordnung: Gutheissung (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte die Datenbearbeitungsverordnung nicht im Berichtsjahr gutheissen. Die Projektplanung musste wegen Ressourcenengpässen angepasst werden.
— Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2024–2027: Verabschiedung (erreicht)
— Bericht «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4260): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
— Evaluationsbericht zum Kompetenzzentrum für Datenwissenschaften: Kenntnisnahme (erreicht)
— Bericht Datenwissenschaft zur Wahrung der Privatsphäre: Kenntnisnahme (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Die Abstimmung mit den interessierten Organen und die Vertiefung bestimmter Punkte haben mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen.
— Koordination von Künstliche Intelligenz (KI) in der Bundesverwaltung: Beschluss (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

— Aktualisierung der Raumgliederungen: Aktualisierung (erreicht)
— Konzept kollaborative Datenwissenschaftsplattform: Erarbeitung des Konzepts (erreicht)

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und Datenerfassung bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und wenn möglich international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	11,8	14,7	2,9	24,5
Aufwand und Investitionsausgaben	150,4	146,6	149,7	3,1	2,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik			
– Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%, min.)	100	97	97
– Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%, min.)	96	97	98
– Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja
– Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%, max.)	0	5	0
– Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%, max.)	2,0	3,0	1,0
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen			
– Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4
– Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen			
– Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (%, min.)	95	90	94
– Publizierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	2 019	1 650	2 082
– Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (%, min.)	88	80	0
– Vereinbarungen des DSCC (Data Science Competence Center) (Anzahl)	6	6	6
– Thematische Schwerpunkte und Akteure des CNAI (Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz) (Anzahl)	2	3	2
– Organisationen auf der Plattform «opendata.swiss» (Anzahl)	131	127	141

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es bei folgenden Zielen:

Thematische Schwerpunkte und Akteure des CNAI (Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz) (Anzahl): Die BK hat den Auftrag erhalten, eine KI-Teilstrategie zu erarbeiten (zum Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung). Bis zum Vorliegen dieser Strategie werden die Arbeiten sistiert.

Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (%, min.): Aufgrund interner Reorganisation des Kommunikationsbereiches und Start eines Projektes zur Migration der gesamten Website, in dem im Jahr 2025 eine detaillierte Umfrage durchgeführt wird, wurde 2024 auf eine Erhebung verzichtet.

LG2: MEHRFACHNUTZUNG UND REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Gewährleistung und langfristigen Förderung der Mehrfachnutzung von Daten beim Bund wird die Interoperabilität von Datenhaltungssystemen über die nächsten Jahre ausgebaut. Ziel ist die Entlastung von Unternehmen und Behörden, indem sie bestimmte Angaben der Verwaltung nur einmal melden müssen.

Mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register sowie der Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) stellt das BFS eine effiziente und bedarfsgerechte Statistikproduktion sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	2,8	4,3	1,5	54,9
Aufwand und Investitionsausgaben	43,9	44,2	40,4	-3,8	-8,6

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Interoperabilität: Das BFS entwickelt Prozesse und Instrumente zur Mehrfachnutzung von Daten der BV und fördert die Interoperabilität der einzelnen Datenhaltungssysteme			
– Statistische Aktivitäten mit harmonisierten Daten (%)	75,0	100,0	90,0
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher			
– Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (%, min.)	98	95	98
– Vollständigkeit der obligatorischen Variablen im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) gemäß der BUR-Verordnung (%, max.)	–	98,00	98,00
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher			
– Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio., min.)	119,314	116,400	120,649
– Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	75,0	75,0	75,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht. Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Statistische Aktivitäten mit harmonisierten Daten (%): Das Ziel von 100 Prozent ist nicht realisierbar. Die zu harmonisierenden Daten sind endlos. Deshalb wird der Indikator Ende 2024 eingestellt.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag / Einnahmen		**17 902**	**14 610**	**19 036**	**4 426**	**30,3**
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	17 902	14 610	19 036	4 426	30,3
Aufwand / Ausgaben		**200 588**	**196 576**	**195 861**	**-715**	**-0,4**
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	194 381	190 771	190 056	-715	-0,4
	Kreditverschiebung		*2 874*			
	Abtretung		*5 292*			
	Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		*1 764*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*4 420*			
Transferbereich						
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet						
A231.0235	Beitrag Eurostat	6 206	5 806	5 806	0	0,0
	Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)		*200*			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	17 902 297	14 610 300	19 036 140	4 425 840	30,3

Das BFS ist seit dem 1.1.2023 bundesinterner Leistungserbringer und weist im Jahresabschluss entsprechende LV-Erträge aus, d.h. Erträge für Leistungen, welche das BFS für andere Verwaltungseinheiten des Bundes erbringt. Vom Funktionsertrag entfallen 52 Prozent auf LV-Erträge (9,8 Mio.) und rund 40 Prozent auf Einnahmen von Dritten (7,7 Mio.). Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft. Bei den restlichen 8 Prozent handelt es sich um Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe und den Liegenschaftsertrag für die Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg (1,1 Mio.) sowie Mehrertrag aus der Teilauflösung der Rückstellung für Ferien- und Überzeit (0,5 Mio.).

Die laufenden Einnahmen übertreffen den Voranschlag um 4,4 Millionen, wovon rund 3,4 Millionen den LV-Erträgen zuzuschreiben sind. Vereinbarungen, welche nach der Verabschiedung des Voranschlags für das laufende Jahr abgeschlossen wurden, wie die sedex Zusatzvereinbarungen oder solche mit einer datenwissenschaftlichen Ausrichtung, führten zu Mehreinnahmen. Letzteres trug auch wesentlich dazu bei, dass sich die Drittmittel im Vergleich zum Voranschlag um 0,6 Millionen erhöhten.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR *431.01*), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR *431.09*); BG vom 22.6.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR *431.112*), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**194 381 353**	**190 770 889**	**190 055 676**	**-715 213**	**-0,4**
davon Kreditmutationen		*14 350 189*			
Funktionsaufwand	**194 381 353**	**190 770 889**	**190 055 676**	**-715 213**	**-0,4**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	194 334 019	190 740 389	190 025 221	-715 168	-0,4
Personalausgaben	126 846 747	126 689 539	126 022 365	-667 174	-0,5
davon Personalverleih	*2 769 398*	*2 529 200*	*1 462 805*	*-1 066 395*	*-42,2*
Sach- und Betriebsausgaben	67 487 272	64 050 850	64 002 856	-47 994	-0,1
davon Informatik	*37 061 526*	*35 852 980*	*35 869 873*	*16 893*	*0,0*
davon Beratung	*2 836 918*	*2 427 800*	*1 758 775*	*-669 025*	*-27,6*
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	47 334	30 500	30 455	-45	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	753	721	750	29	4,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* fielen gegenüber dem Voranschlag um 0,7 Millionen tiefer aus. Höhere Lohnbezüge und Vorsorgeausgaben (+0,6 Mio.) standen geringere Ausgaben für externes Personal für die durchgeführten Statistikerhebungen (-1,1 Mio.) gegenüber. Zudem trugen geringere Ausgaben für Aus- und Weiterbildung zur Abweichung bei.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für die *Informatik* lagen auf der Höhe des Voranschlages. Sie lagen jedoch um 1,2 Millionen unter dem Vorjahr, was durch tiefere Projektausgaben begründet ist. Die Informatikausgaben des BFS unterteilen sich in die zwei Hauptkategorien Betrieb und Wartung der IT-Systeme sowie Entwicklungen. Die Betriebskosten sind aufgrund von Preissteigerungen und Produktivsetzungen von IT-Anwendungen angestiegen. Das BFS investierte in neue Infrastrukturen, die auf fortschrittlichen Technologien basieren, darunter Containerisierung und RHOS, um die operative Effizienz zu steigern und den wachsenden Anforderungen an die Innovation im Bereich der Statistik gerecht zu werden. Zu den Stärken im Bereich Innovation gehört auch die Umsetzung des «Once-only»-Prinzips mittels der Interoperabilitätsplattform I14Y und des Statistischen Informationssystems SIS. Die Neugestaltung des Online-Diffusionssystems (NUX) ist ebenfalls Teil dieser Dynamik. Schliesslich entspricht die Schaffung eines Krankenhausregisters «SpiReg» der wachsenden Nachfrage nach Transparenz und Verfügbarkeit von Daten im Gesundheitssektor. Die Ausgaben für *Beratung* lagen um 0,7 Millionen unter dem Voranschlag. Weniger als geplant wurde bspw. für die Lohnstrukturerhebung (LSE), den Aufbau des Spitalregisters und die Revision des Landesindexes der Konsumentenpreise LIK ausgegeben.

Die zusätzlichen Ausgaben von 0,6 Millionen in den *übrigen Betriebsausgaben* und *externen Dienstleistungen* fielen überwiegend in den Bereichen des sonstigen Betriebsaufwandes (bspw. Mitgliederbeiträge für die Informationsplattform zur Standardisierung des elektronischen Datenaustausches swissdec), der Spesen und des Post- und Kurierversands sowie der externen Dienstleistungen, insbesondere die Kosten für Erhebungen (+1,8 Mio.), an. Die Kosten für Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Agenturleistungen sowie nicht aktivierbare Sachgüter unterschritten demgegenüber den Voranschlag um 1,2 Millionen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Abschreibungen wurden auf Event-Badge-Druckern, Büroautomatisationssystemen und der Hardware für die Arealstatistik vorgenommen.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2024 wurden weder Investitionen geplant noch Investitionsausgaben getätigt.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebungen von 2,9 Millionen für DTI und DVS Projekte und Vorhaben für die Digitalisierung wie das Datenmanagement in den Kantonen.
- Kreditabtretungen aus verschiedenen Verwaltungseinheiten für DVS Projekte und Vorhaben von 2,1 Millionen wie z.B. das Projekt SpiGes Piloterhebung und Datenerhebungsplattform.
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von insgesamt 3,2 Millionen für die berufliche Grundausbildung und Integration, Hochschulpraktikanten, für Familien- und zusätzliche Pensionskassenbeiträge sowie für Lohnmassnahmen.
- Kreditüberschreitung von 6,2 Millionen aus der Verwendung von zweckgebundenen Reserven (Art. 33 Abs. 3 FHG) für Projekte und Vorhaben (+0,6 Mio.) sowie aus leistungsbedingten Mehrerträgen (+3,8 Mio.) und aus der Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 1 Prozent auf der Basis des bewilligten Voranschlagkredites (+1,8 Mio.).

Hinweise
Abgerechnete Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022» (V0286.00), siehe Band 1A, Ziffer D 21.Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2025–2031» (V0284.01), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023–2027» (V0286.01), «Nationale Datenbewirtschaftung NaDB 2019–2026» (V0391.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Integrierte statistische Produktion		LG 2: Mehrfachnutzung und Register	
Mio. CHF	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	150	150	44	40
Personalausgaben	103	102	24	25
Sach- und Betriebsausgaben	48	48	20	16
davon Informatik	*21*	*22*	*16*	*13*
davon Beratung	*1*	*2*	*1*	*0*
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0	–	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	600	605	153	145

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	5 162 458	5 162 458
Auflösung / Verwendung	–	-631 900	-631 900
Endbestand per 31.12.2024	**–**	**4 530 558**	**4 530 558**
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	710 000	710 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024
Im Jahr 2024 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 0,6 Millionen eingesetzt.

Für die Todesursachenstatistik und die Mobilitäts- und Verkehrsstatistik wurden 0,3 Millionen verwendet. Dazu wurden für die fremdfinanzierte Statistik Internationales Programm zur Evaluation der Kompetenzen von Erwachsenen PIAAC 0,3 Millionen verwendet.

Reservenbestand
Von den bestehenden zweckgebundenen Reserven (4,5 Mio.) entfallen 1,1 Millionen auf das Gesundheitsobservatorium und die höhere Berufsbildung (HBB) sowie 3,4 Millionen auf Projekte und Vorhaben wie die ambulante Gesundheitsversorgung, die Mehrfachnutzung von Daten im Rahmen des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung», die Umsetzung der outputgesteuerten Diffusionsstrategie und die Migration der OGD-Plattform.

Antrag zur Bildung neuer Reserven
Für laufende Projekte und Vorhaben werden zweckgebundene Reserven von insgesamt 0,7 Millionen beantragt:

— Internationales Programm zur Evaluation der Kompetenzen von Erwachsenen (PIAAC) 210 000

Mit den Kofinanzierungspartnern des BFS wurde vereinbart, das Projekt um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Schlussarbeiten des fremdfinanzierten Projektes dauern bis in die Jahre 2025/2026. Das BFS bleibt deswegen OECD-Partner bis ins Jahr 2026.

— Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen 350 000

Der Schwerpunkt der Erhebung wird erst in den Jahren 2026/2027 stattfinden und die entsprechenden Ressourcen sind mittlerweile im Aufbau begriffen.

— Statistik der Rohstoffhändler 150 000

Die Beschaffung der notwendigen Ressourcen hat später als ursprünglich geplant begonnen. Um die Verspätung im Projekt aufzuholen, ist eine Aufstockung der Personalressourcen im Jahr 2025 notwendig.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	6 206 380	5 805 600	5 805 588	-12	0,0
davon Kreditmutationen		*200 200*			

Eurostat ist das statistische Amt der EU und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Bund hat den Pflichtbeitrag geleistet, welcher im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Millionen tiefer ausgefallen ist. Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 4 FHG) von 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR *0.431.026.81*).

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

— Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
— Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
— Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	29,7	32,1	33,0	3,3	11,0
Laufende Ausgaben	16 298,5	16 796,4	16 687,1	388,6	2,4
Eigenausgaben	79,1	86,4	80,4	1,4	1,7
Transferausgaben	16 219,5	16 710,0	16 606,7	387,2	2,4
Selbstfinanzierung	-16 268,8	-16 764,2	-16 654,1	-385,3	-2,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,5	-2,0	-1,4	0,1	5,1
Jahresergebnis	**-16 270,3**	**-16 766,2**	**-16 655,5**	**-385,3**	**-2,4**
Investitionsausgaben	0,1	–	1,7	1,6	n.a.

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen (25,4 Mio.) und aus den Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (6,5 Mio.). Dazu kommen noch die Rückerstattungen für ALPS, Covid-19 sowie die Einnahmen für die Vermietung der Parkplätze. Die laufenden Einnahmen liegen rund 3,3 Millionen höher als im Vorjahr, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass es im Rechnungsjahr zu höheren Rückerstattungen der Ausgleichsfonds gekommen ist. Grund dafür sind neu geschaffene Stellen für die Modernisierung der Aufsicht, die Aufgabenintensivierung im Bereich Aufsicht und Organisation und beim IT-Management, sowie zusätzliche Ausgaben in der 1. Säule in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz. Dazu kommen höhere Aktivierungen in der Anlagebuchhaltung. 99,5 Prozent der Ausgaben des BSV sind *Transferausgaben*. Das BSV verfügt bei diesen generell nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich festgelegt sind und durch demografische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. Gegenüber der Rechnung 2023 erhöht sich der Aufwand im Transferbereich um 387,2 Millionen (+2,4 %). Die Zunahme ist vor allem auf die Erhöhung der Bundesbeiträge an die AHV (+201 Mio.), insbesondere aufgrund der Erhöhung der Mindestrente von 1195 auf 1225 Franken und die demografisch bedingte Zunahme des Rentenbestandes, und an die IV (+125,3 Mio.) zurückzuführen. Zusätzlich stiegen in erster Linie aufgrund der demografischen Alterung auch die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen (+73 Mio.). Die Zunahme *bei den Eigenausgaben* um 1,4 Millionen (+1,7 %) erklärt sich hauptsächlich durch höhere Personalausgaben infolge der Schaffung neuer Stellen für das IT-Management, durch die Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule sowie durch höhere Kosten bei der Informatik.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

— Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
— Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
— Teilrevision des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz (EOG): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
— Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Hinterlassenenrenten): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
— Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus, IFI): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
— Bericht «Analyse zur Flexibilisierung der Begünstigtenordnung in der Säule 3a » (in Erfüllung des Po. Nantermod 22.3220): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
— Bericht «Soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden » (in Erfüllung des Po. Roduit 20.4141): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
— Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3): Inkraftsetzung (erreicht)
— Bericht «Berufliche Eingliederung in der Invalidenversicherung: Evaluation von Praxis und Wirkung sowie Prüfung von Optimierungsmassnahmen» (in Erfüllung des Po. Feri Yvonne 19.4407 und des Po. Gapany 22.3237): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

— Bericht zu den Ergebnissen der Nationalen Plattform gegen Armut 2019–2024: Kenntnisnahme (erreicht)
— Revision der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) (in Umsetzung der Mo. Noser 19.3633): Verabschiedung (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte die Verordnung nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Vernehmlassung wurde durchgeführt. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wird eine Teilrevision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) angestrebt.
— Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (in Umsetzung der Pa. Iv. WBK-N 21.403): Ergebnis der Vernehmlassung (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen noch nicht zur Kenntnis nehmen, da das Geschäft im parlamentarischen Prozess eine andere Entwicklung genommen hat, was zu einer Verschiebung führte.
— Bericht «Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 19.4380): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
— Bundesgesetz und Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG und JSFVV): Inkraftsetzung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

— Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Umsetzung Motion 19.3702 Ettlin «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen»: Verabschiedung Verordnungsänderungen (erreicht)

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen, Mutterschaft und Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung ab. Das BSV stellt die Entscheidgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,7	17,7	26,6	8,9	50,1
Aufwand und Investitionsausgaben	53,5	57,1	57,4	0,4	0,6

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet			
– Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%, max.)	0,50	0,50	0,50
– Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%, max.)	2,00	2,00	2,00
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen			
– Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	8	9	8
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen			
– Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja
– Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja
– Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja
– Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	25	25	20

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Eine Abweichung gab es im Bereich der Aufsicht über die 1. Säule, nämlich beim Anteil der 4-jährigen Verträge mit Organisationen der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird. Die Reduktion von 25 auf 20 Prozent resultiert, weil 2024 weniger Organisationen auditiert wurden. Grund dafür sind vorwiegend fehlende personelle Ressourcen im Bereich, weshalb die Auditplanung und -Umsetzung entsprechend angepasst werden mussten. Für 2025 soll der Rückstand (zumindest teilweise) nachgeholt werden.

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung, über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sowie den Art. 101bis AHVG «Beiträge zur Förderung der Altershilfe» durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,5	7,6	0,5	-7,1	-93,1
Aufwand und Investitionsausgaben	20,8	24,5	20,2	-4,3	-17,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert			
– Subventionsverträge mit NGO im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte (Anzahl)	16	17	15
– Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung (Anzahl)	34	34	35
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt			
– Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	3	2	2
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich			
– Neue Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	7	7	7
– Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	10	6	5
– Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	4 347	2 100	3 052
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung			
– Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	7	8	8
– Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	2	1	1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es bei folgenden Zielen:

Kinder- und Jugendpolitik: Es wurden ursprünglich 16 Subventionsverträge mit NGO im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte vereinbart (in der Tabelle sind als Plan fälschlicherweise 17 eingetragen). Im Juni 2022 wurde jedoch der Vertrag mit einer Organisation aufgelöst, so dass es noch 15 Verträge gibt.

Familienpolitik: Die Zahl der durch die Anstossfinanzierung subventionierten neuen Betreuungsplätze wurde übertroffen (Überfüllung um 952). Hingegen konnten weniger Kantone mit Finanzhilfen unterstützt werden. Über ein Gesuch konnte im Jahr 2024 noch nicht entschieden werden.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag / Einnahmen		**67 286**	**38 856**	**43 723**	**4 867**	**12,5**
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	23 229	25 292	27 088	1 796	7,1
E102.0107	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	6 313	6 841	6 458	-384	-5,6
Transferbereich						
E130.0106	Rückerstattung von Subventionen	37 554	6 723	10 178	3 455	51,4
Finanzertrag						
E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	189	–	–	–	–
Aufwand / Ausgaben		**16 337 620**	**16 805 072**	**16 700 923**	**-104 149**	**-0,6**
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	74 283	81 552	77 621	-3 931	-4,8
	Nachtrag		*892*			
	Abtretung		*1 359*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*3 217*			
A202.0144	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	6 313	6 825	6 416	-409	-6,0
	Abtretung		*37*			
Transferbereich						
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme						
A231.0239	Leistungen des Bundes an die AHV	10 099 000	10 327 000	10 299 960	-27 040	-0,3
A231.0240	Leistungen des Bundes an die IV	4 030 587	4 200 000	4 155 839	-44 161	-1,1
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	1 026 192	1 091 100	1 069 284	-21 816	-2,0
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	914 991	945 716	945 716	0	0,0
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*31 716*			
A231.0393	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	26 200	35 000	28 368	-6 632	-18,9
A231.0420	Covid: Leistungen Erwerbsersatz	3 600	–	–	–	–
LG 2: Familien, Generationen und Soziales						
A231.0242	Familienzulagen Landwirtschaft	73 998	40 500	40 500	0	0,0
A231.0243	Familienorganisationen	2 990	3 000	2 905	-95	-3,2
A231.0244	Familienergänzende Kinderbetreuung	62 695	57 545	57 538	-7	0,0
	Nachtrag		*14 238*			
A231.0246	Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	14 271	14 354	14 354	0	0,0
A231.0247	Kinderschutz/Kinderrechte	2 500	2 480	2 422	-58	-2,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**23 229 208**	**25 291 800**	**27 087 792**	**1 795 992**	**7,1**
Laufende Einnahmen	23 229 208	25 291 800	26 586 002	1 294 202	5,1
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	–	–	501 790	501 790	–

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für die Aufsicht und Durchführung in der AHV und IV, die Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule, sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Rückerstattungen durch den Ausgleichsfonds der AHV für die Entwicklungskosten der Fachanwendung «Applicable Legislation Portal Switzerland (ALPS)» (1 Mio.) sowie die Rückerstattungen des Corona-Erwerbsersatzes verbucht (0,3 Mio.; vgl. dazu auch die Ausführungen unter A231.0420 «Covid: Leistungen Erwerbsersatz»). Ferner enthält die Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte (0,1 Mio.).

Vom Funktionsertrag entfallen 25,4 Millionen auf die Vergütungen der Ausgleichsfonds. Die schuldenbremswirksamen Einnahmen liegen insgesamt 1,3 Millionen (+5,1 %) über dem Budget und 3,4 Millionen (+14,5 %) über dem Vorjahreswert. Grund dafür sind nicht budgetierte Mehreinnahmen für Rückerstattungen des Corona-Erwerbsersatzes und die höheren Rückerstattungen für EESSI (elektronischer Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern in den EU-Staaten) aufgrund einer erheblichen Zunahme der Wartungsarbeiten und der Anzahl der Nutzer. Weiter wurden nicht geplante Aktivierungen für Software-Eigenentwicklungen vorgenommen (0,5 Mio., nicht-schuldenbremswirksam).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR *831.10*), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR *831.20*), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und A231.0420 Covid: Leistungen Erwerbsersatz.

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	**6 312 717**	**6 841 200**	**6 457 646**	**-383 554**	**-5,6**

Die Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und ihres Sekretariates werden vollständig durch Aufsichtsabgaben und Gebühren gedeckt. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten aus der Systemaufsicht und der Oberaufsichtstätigkeit über die Aufsichtsbehörden, aus der Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen sowie aus der Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der OAK BV erst im Folgejahr erhoben. Mit 6,5 Millionen wies die OAK BV 2024 um 5,6 Prozent tiefere Kosten aus als geplant.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR *831.435.1*).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	37 554 244	6 723 100	10 177 687	3 454 587	51,4

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt (2019–2022) der Rückerstattungen.

Aufgrund der tatsächlichen Abrechnungen 2023 resultierte ein Saldo von 10,2 Millionen zu Gunsten des Bundes, davon 8,5 Millionen aus der Rückerstattung bei der AHV und 0,06 Millionen Nachzahlung Familienzulagen Landwirtschaft. Zudem wurde eine Rückstellung für den Corona Erwerbsersatz von 1,7 Millionen aufgelöst. Die verbuchten Rückerstattungen lagen damit um 3,5 Millionen (+51,4 %) über dem budgetierten Wert und 27,4 Millionen tiefer als im Vorjahr, was auf die tiefere Rückerstattung durch die AHV zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR *831.10*), Art. 103 Abs. 2; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR *836.1*), Art. 18–21.

E140.0106 FONDS FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	189 333	–	–	–	–

Der zweckgebundene Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» wurde mit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952 gebildet. Sein Kapital von 32,3 Millionen musste vom Bund zu marktüblichen Konditionen verzinst werden. Dazu wurde der Zinssatz jedes Jahr unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens durch die Eidg. Finanzverwaltung festgelegt. Die entsprechenden Zinsen wurden auf der vorliegenden Position vereinnahmt und dem zweckgebundenen Fonds gutgeschrieben. Sie dienten dazu, die Kantonsbeiträge herabzusetzen.

Der Fonds wurde mit Inkrafttreten der Änderung des FLG am 1.7.2023 aufgelöst (siehe dazu A231.0242 «Familienzulagen Landwirtschaft»). Entsprechend wurden 2024 keine Einnahmen verbucht und es erfolgte auch keine Verzinsung mehr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR *836.1*), Art. 20 und 21.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**74 283 290**	**81 552 375**	**77 621 450**	**-3 930 926**	**-4,8**
davon Kreditmutationen		*5 468 375*			
Funktionsaufwand	**74 226 958**	**81 552 375**	**75 958 679**	**-5 593 696**	**-6,9**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	72 749 205	79 572 375	74 054 439	-5 517 936	-6,9
Personalausgaben	52 580 963	55 527 700	55 029 915	-497 785	-0,9
Sach- und Betriebsausgaben	20 168 241	24 044 675	19 024 523	-5 020 152	-20,9
davon Informatik	*10 784 419*	*13 747 326*	*9 819 486*	*-3 927 840*	*-28,6*
davon Beratung	*4 314 013*	*5 608 849*	*4 436 734*	*-1 172 115*	*-20,9*
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 477 753	1 980 000	1 904 240	-75 760	-3,8
Investitionsausgaben	**56 332**	**–**	**1 662 771**	**1 662 771**	**–**
Vollzeitstellen (Ø)	279	296	291	-5	-1,7

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Der Personalausgaben machten 71 Prozent des Funktionsaufwandes aus und lagen mit 55 Millionen um 0,5 Millionen (-0,9 %) tiefer als im Voranschlag geplant. Dieser Kreditrest ist durch Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen bedingt, insbesondere im Bereich Aufsicht und Organisation. Dagegen erhöhte sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Millionen (+3,8 %) aufgrund der Schaffung neuer Stellen im IT-Management und für die Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule. Die Personalbestand-Zunahme im Vergleich zum Vorjahr betrug 12 FTE.

Aus den Personalausgaben wurden für 16,7 Millionen Stellen finanziert, die von den Ausgleichsfonds der AHV und IV rückvergütet werden (vgl. E100.0001 «Funktionsertrag [Globalbudget]»). Dies entspricht rund 30 % der Personalausgaben. Diese Ausgaben erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Millionen, was insbesondere auf die zusätzlichen Stellen im Rahmen der Modernisierung der Aufsicht, im Bereich Aufsicht und Organisation und im IT-Management zurückzuführen ist.

Sach- und Betriebsausgaben

Mit 19 Millionen lagen die *Sach- und Betriebsausgaben* um 20,9 Prozent (-5 Mio.) unter dem Voranschlag. Diese Differenz ist auf die geringeren Ausgaben für Beratung (-1,2 Mio.) und Informatik (-3,9 Mio.) zurückzuführen.

Beim *Informatiksachaufwand* lagen die Ausgaben um 3,9 Millionen (-28,6 %) tiefer als im Voranschlag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Projektkosten «SNAP-EESSI» (Swiss National Action Plan for Electronic Exchange of Social Security Information; -0,8 Mio.), die Kosten der gemeinsamen IT-Systeme der 1. Säule und der Familienzulagen (-0,5 Mio.) sowie die Betriebskosten des BSV (-0,5 Mio.) tiefer als geplant ausfielen. Im Gegenzug lagen die IT-Kosten im Bereich Regress (+0,8 Mio.) höher als budgetiert, was vor allem auf den Rollout der neuen Lösung bei den Regress-Diensten und auf zusätzliche Informatik-Anpassungen zurückzuführen ist. Zusätzlich wurden Abschreibungen (-1,6 Mio.) vorgenommen und Reserven (-1,3 Mio.) aufgelöst.

Die Ausgaben für die *Beratung* lagen um 1,2 Millionen (-20,9 %) unter dem Voranschlagswert, weil zum einen Projekte nicht durchgeführt werden konnten aufgrund fehlenden Personals für deren Begleitung und zum anderen, weil die hohe Arbeitsbelastung das BSV generell dazu zwang, die Prioritäten neu zu setzen und gewisse Vorhaben zeitlich zu verschieben.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* entfielen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,7 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Bürobedarf, externe Dienstleistungen wie z.B. Übersetzungen sowie Spesen).

Abschreibungen

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden im Rechnungsjahr höhere Abschreibungen als geplant vorgenommen (+0,8 Mio.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Software Eigenentwicklung «FiVer» (Online-Finanzverwaltungssystem für die Finanzhilfen bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes) entgegen der ursprünglichen Planung bereits ab dem Jahr 2024 aktiviert wurde und abgeschrieben werden musste.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 359 200 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge (Altersstrukturausgleich);
- Nachtragskredit von 892 000 Franken für SNAP-EESSI (Nachtrag II/2024);
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG) von 2 317 176 Franken für die Verwendung zweckgebundener Reserven (siehe «Übersicht über die Reserven»);
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. f FHG) von 900 000 Franken für die Vornahme zusätzlicher Abschreibungen für Software (nicht-schuldenbremswirksam).

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatteten dem Bund 16,7 Millionen der Personalausgaben sowie 4,1 Millionen der Sach- und Betriebsausgaben des BSV zurück (einschliesslich Arbeitsplatzkosten von 1,2 Mio.; vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Zusätzlich erstatteten die Ausgleichsfonds Ausgaben über 3,3 Millionen für Informationssysteme der ersten Säule zurück.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme		LG 2: Familien, Generationen und Soziales		
Mio. CHF	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	
Aufwand und Investitionsausgaben	53	57	21	20	
Personalausgaben	38	41	15	14	
Sach- und Betriebsausgaben	15	14	6	5	
davon Informatik	*8*	*7*	*3*	*3*	
davon Beratung	*3*	*3*	*1*	*1*	
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1	1	0	0	
Investitionsausgaben	0	1	0	0	
Vollzeitstellen (Ø)	207	215	72	76	

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**6 312 717**	**6 824 800**	**6 415 935**	**-408 865**	**-6,0**
davon Kreditmutationen		*36 600*			
Funktionsaufwand	**6 312 717**	**6 824 800**	**6 415 935**	**-408 865**	**-6,0**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 312 717	6 824 800	6 415 935	-408 865	-6,0
Personalausgaben	4 962 032	5 345 000	5 108 707	-236 293	-4,4
Sach- und Betriebsausgaben	1 350 685	1 479 800	1 307 228	-172 572	-11,7
davon Informatik	*29 221*	*27 600*	*41 064*	*13 464*	*48,8*
davon Beratung	*942 282*	*897 500*	*890 707*	*-6 793*	*-0,8*
Vollzeitstellen (Ø)	19	23	20	-3	-13,0

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* sind rund 0,2 Millionen (-4,4 %) tiefer als budgetiert. Der Kreditrest ist dadurch bedingt, dass nicht alle vakanten Stellen besetzt werden konnten. Es erwies sich teilweise als schwierig, Personen mit den gesuchten Qualifikationen zu finden. Der Personalbestand stieg im Vergleich zum Vorjahr um eine Vollzeitstelle.

Im ausgewiesenen Personalbestand sind 3 FTE nicht enthalten, die für Querschnittsleistungen benötigt werden. Diese Aufgaben werden für die OAK BV vom BSV wahrgenommen und die entsprechenden FTE werden im Personalbestand des BSV ausgewiesen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Die damit verbundenen Personalausgaben werden indessen durch die OAK BV getragen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für die *Informatik* der OAK BV umfassen die Kosten für den Betrieb des Standarddienstes zur Geschäftsverwaltung «Acta Nova» durch den Leistungserbringer ISCeco. Sie lagen tiefer (-13 464 Fr.) als erwartet.

Die Ausgaben für die *Beratung* lagen 6 793 Franken (-0,8 %) unter dem Voranschlagswert.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* entfielen unverändert 0,3 Millionen auf Mieten. Ferner lagen Posten wie externe Dienstleistungen sowie Spesen um insgesamt 0,2 Millionen unter dem Voranschlag.

Kreditmutationen

— Abtretung des Eidg. Personalamtes von 36 600 Franken für die Kinderbetreuung und zusätzliche PK-Beiträge.

Rechtsgrundlagen
BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR *831.40*), Art. 64–64c.

Hinweise
Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	4 578 473	4 578 473
Bildung aus Rechnung 2023	–	3 052 000	3 052 000
Auflösung / Verwendung	–	-2 317 175	-2 317 175
Endbestand per 31.12.2024	**–**	**5 313 298**	**5 313 298**
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	1 655 000	1 655 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024
Es wurden folgende Reserven aufgelöst:

— eRegress	745 245 Franken
— FiVer	421 127 Franken
— Datenstrategie	235 382 Franken
— Beratung und Forschung	173 500 Franken
— Armutsmonitoring und Plattform	172 609 Franken
— OECD-Forschungsprogramm: IELS	159 134 Franken
— IT-Entwicklungen/Beschaffung	94 142 Franken
— Familienpolitik	88 621 Franken
— Folgeprojekte zu Acta Nova	85 312 Franken
— Kinder- und Jugendförderung	82 103 Franken
— Dienstfahrzeug	60 000 Franken

Reservenbestand
Der aktuelle Stand an zweckgebundenen Reserven im BSV beträgt 5,3 Millionen. Diese setzen sich zusammen aus 1,9 Millionen für «RESY» (Fachanwendung für die Verwaltung von Regressfällen und die Abwicklung von Regressforderungen in der 1. Säule), 1,1 Millionen im Bereich Familienfragen, 0,5 Millionen für das Projekt «FiVer» (Online-Finanzverwaltungssystem für die Finanzhilfen bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes), 0,4 Millionen für Projekte im Bereich der digitalen Transformation, und diverse kleinere Reserven im Umfang von insgesamt 0,9 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven
Für folgende Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 1,7 Millionen gebildet werden. Insbesondere hat sich die Realisierung von Projektvorhaben im Bereich Familien, Generationen und Gesellschaft auf Grund hoher Belastungen verzögert. In den meisten Fällen wird eine Erhöhung bereits bestehender Reserven beantragt.

— Armutsmonitoring und Plattform Armut (bestehende Reserve) 350 000 Franken

Die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeiten (inkl. Website-Nachfolgelösung von gegenarmut.ch) sind mit dem nationalen Armutsmonitoring abzustimmen, für die Jahre 2025–2030 zu konzipieren und aufzugleisen. Da sich der Bundesratsentscheid über die Weiterführung der nationalen Plattform gegen Armut (NAPA) um ein halbes Jahr verzögert hat, konnten die Arbeiten nicht wie geplant 2024 umgesetzt werden. Zudem haben sich beim nationalen Armutsmonitoring die Arbeiten im Bereich Kommunikation und Layout des Berichts verzögert. Damit die Arbeiten im Jahr 2025 fortgesetzt werden können, wird die Bildung zusätzlicher zweckgebundener Reserven beantragt.

Projektdauer 2024 bis Mitte 2026, Gesamtbudget 0,35 Mio.

— IT-Entwicklungen/Beschaffungen (bestehende Reserve) 330 000 Franken

Die vorgesehenen Mittel für die Hardware-Beschaffungen und für verschiedene kleinere IT-Entwicklungen (Einführung M365, Anpassungen Survalyzer, Auftragsverwaltungstool Tradivarius, E-Learning-Plattform BSV, Ergänzungsleistungen Digitalisierungstool) konnten nicht vollständig im Rechnungsjahr verwendet werden, hauptsächlich aufgrund von Verzögerungen wegen Ressourcenengpässen. Die Projekte werden weitergeführt und die entsprechenden Arbeiten verschoben, um die Digitalisierung auch innerhalb des BSV voranzutreiben. Bei allen Positionen ist geplant, die Reserve vollständig im Jahr 2025 zu verwenden.

Projektdauer 2023–2025, Gesamtbudget 0,8 Mio.

— FiVer (bestehende Reserve) 250 000 Franken

FiVer va être substitué à terme par une nouvelle solution «eSubventionen». Die Analyse-Arbeiten rund um diese neue Lösung haben 2024 begonnen, konnten aber auf Grund des Projektleiter-Wechsels und wegen fehlender Kapazitäten nicht ausgeführt werden. La réserve affectée existante doit permettre de financer les coûts jusqu'à la substitution et couvre actuellement ceux-ci au minimum jusqu'en 2028. Sie soll nun aufgrund der neuen Verspätungen im Rechnungsjahr erhöht werden. Die entsprechenden Mittel sind für die Systemanpassungen geplant und werden zur Überbrückung der zusätzlichen Betriebsjahre 2029 und 2030 verwendet.

Projektdauer 2017–2030, Gesamtbudget 3,1 Mio.

— Modellierung RFA / Fokus Botschaft AHV2030 200 000 Franken

Durch die Begleitung der externen Expertisen zum Finanzhaushalt der AHV im Sommer 2024 entstanden Verspätungen bei der Modellierung der RFA und bei den Arbeiten in Bezug auf die Vorlage für die weitere Stabilisierung der AHV nach 2030. Die Bildung einer zweckgebundenen Reserve soll die Fortsetzung dieser Arbeiten im Jahr 2025 erlauben.

Projektdauer 2024–2030, Gesamtbudget 0,25 Mio.

— Kinder- und Jugendförderung (bestehende Reserve) 180 000 Franken

La plateforme actuelle pour la politique de l'enfance et de la jeunesse (EEJ) sera désactivée au 31.7.26. Plusieurs variantes vont être discutées afin de déterminer une solution de suivi. Die entsprechenden Arbeiten hätten im Verlauf von 2024 beginnen sollen. Aus mehreren Gründen (interne Reorganisation des Bereichs, Klärung der Prioritäten im Ressort sowie die allgemeine Aufgabenlast) konnte der Relaunch jedoch nicht plangemäss 2024 gestartet werden. Verzögerungen haben sich zudem ergeben, weil das Verhältnis Kosten-Nutzen noch einmal überprüft wurde. Die erwarteten Projektkosten konnten entsprechend nach unten angepasst werden. Die bestehende Reserve soll nun um 180 000 Franken erhöht werden. Ce budget permet de financer un éventuel mandat de conseil et/ou de développement en fonction de la variante retenue. Die Mittel werden bis 2026 genutzt da die heutige Plattform per Mitte 2026 abgestellt wird.

Projektdauer 2024–2026, Gesamtbudget 180 000 Franken

— Weiterentwicklung Familienpolitik (bestehende Reserve) 100 000 Franken

Geplante Vorhaben in Bezug auf die Weiterentwicklung der Familienpolitik konnten auf Grund der ausserordentlich hohen Belastung durch parlamentarische Geschäfte nicht zeitgemäss im Rechnungsjahr begonnen werden. Insbesondere die Arbeiten an der pa. Iv. 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» absorbierten Ressourcen, die intern nicht aufgefangen werden konnten. Dies führte zu weiteren Verzögerungen und die Folgearbeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Familienpolitik können erst im Jahr 2025 begonnen werden. Die Mittel für die beantragte zweckgebundene Reserve sollen bis Ende 2026 verwendet werden.

Projektdauer 2024–2026, Gesamtbudget 540 000 Franken

— Kinder- und Jugendförderung (bestehende Reserve) 80 000 Franken

Beim Relaunch der Website jugendundmedien.ch traten Verzögerungen aufgrund eines angepassten, mehrstufigen Auswahlverfahrens auf. Aufgrund der technischen Komplexität musste zudem zusätzlich ein externer Berater für die Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt werden. Die bestehende Reserve soll entsprechend erhöht werden, damit die Arbeiten im Jahr 2025 fortgesetzt werden können.

Projektdauer 2024–2025, Gesamtbudget 88 000 Franken

— Eidg. Kommission für Familienfragen (EKFF),
Forum und Forschungsmandat 65 000 Franken

Aufgrund der länger dauernden «Findungsphase» der im Januar 2024 neu zusammengesetzten Kommission und aufgrund der verzögerten Stellenbesetzung im Sekretariat (Wechsel) konnte die ursprünglich für die 2. Jahreshälfte geplante Studie «Analyse der Effekte von Finanzierungsmodellen in der institutionellen Kinderbetreuung in Bezug auf Ausgestaltung und Nutzung» erst im Januar 2025 ausgeschrieben werden. Zu diesem Zweck wird eine Reservebildung von 55 000 Franken für das Jahr 2025 beantragt. Zudem feiert die EKFF ihr 30-jähriges Jubiläum. Deshalb wird die Jubiläumstagung aufwändiger konzipiert als in den regulären Jahren und es werden überdurchschnittlich viele Teilnehmer/innen erwartet. Weil aufgrund der personellen Engpässe im Jahr 2024 und dem Wechsel in der Kommission kein Forum stattfinden konnte, wird eine weitere Reservebildung von 10 000 Franken für das Jahr 2025 beantragt.

Projektdauer 2024–2025, resp. 2025, Gesamtbudget 85 000 Franken, resp. 35 000 Franken.

— Erklärvideos Sozialversicherungen und Review Social-Media 60 000 Franken

Neun neue Erklärvideos sollen einen Überblick über das System der Sozialversicherungen geben und die Sozialversicherungen im Detail vertiefen. Die Videos vermitteln die Themen auf eine einfache und verständliche Art. Die Arbeiten haben bereits begonnen, konnten jedoch nicht wie geplant fertiggestellt werden. Parallel dazu erforderte das geplante Review der Social-Media-Kanäle mehr Zeit und muss auf 2025 verschoben werden. Die zu bildende Reserve ermöglicht es dem BSV, diesem Teil seiner Informationspflicht nachzukommen.

Projektdauer 2024–2026, Gesamtbudget 90 000 Franken.

— Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), Externes Mandat Armut 40 000 Franken

Die Fokussierung der Arbeiten zum EKKJ-Schwerpunktthema 2024-27 «Armutsprävention an den Übergängen ins Erwachsenenleben» haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Die vorgesehene Studie kann erst Anfang 2025 ausgeschrieben werden und die Hauptkosten für das Projekt fallen deshalb im Jahr 2025 an. Daher benötigt die EKKJ die für diese Arbeiten im Rechnungsjahr eingeplanten 40 000 Franken im Jahr 2025 und beantragt eine entsprechende Reservenbildung.

Projektdauer 2025–2026, Gesamtbudget 80 000 Franken

TRANSFERKREDITE DER LG 1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**10 099 000 000**	**10 327 000 000**	**10 299 960 000**	**-27 040 000**	**-0,3**

Die AHV hat 2024 nach provisorischen Berechnungen Ausgaben von rund 51 Milliarden getätigt. Der Bund trägt davon einen Anteil von 20,2 Prozent. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Ausgabenentwicklung wird durch die demografische Entwicklung, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemanpassungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide bestimmt.

Der Bundesbeitrag an die AHV ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent (+201 Mio.) gestiegen. Grund für den Zuwachs war die demografisch bedingte Zunahme des Rentenbestandes.

Gestützt auf Art. 101bis AHVG richtet das BSV Finanzhilfen an Organisationen der privaten Altershilfe aus. Diese Subventionen werden vom Ausgleichsfonds der AHV getragen und im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Die Ausgaben fielen mit 64,4 Millionen tiefer aus als budgetiert, da nicht alle subventionierten Organisationen die geplanten Leistungen vollumfänglich erfüllt haben. Zudem werden Projektbeiträge nicht jährlich, sondern erst nach Abschluss von Vorhaben ausbezahlt. Dies führt ebenfalls zu Schwanken bei der Ausschöpfung des Beitrags.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR *831.10*), Art. 103.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**4 030 587 085**	**4 200 000 000**	**4 155 839 078**	**-44 160 922**	**-1,1**

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise mit einem Diskontfaktor berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuererträge (anstatt an die IV-Ausgaben) wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der finanziellen Stabilisierung der Versicherung dienen und sich nicht mehr in der Höhe des Bundesbeitrages niederschlagen können. Der Bundesanteil beträgt mindestens 37,7 und höchstens 50 Prozent der Ausgaben der IV.

Der Bundesbeitrag an die IV war um 44,2 Millionen niedriger als budgetiert, was einem Rückgang von 1,1 Prozent entspricht. Diese Differenz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mehrwertsteuereinnahmen niedriger ausfielen als bei der Budgetierung angenommen. Zudem ist ein Teil dieser Differenz auf die einmalige technische Korrektur zurückzuführen, die in der Rechnung 2023 vorgenommen wurde (siehe hierzu den Vermerk in den Staatsrechnungen 2022 und 2023) und die bei der Vorbereitung

des Voranschlags 2024 nicht berücksichtigt werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag um 3,1 Prozent gestiegen (+125,3 Mio.). Diese Erhöhung lässt sich insbesondere mit dem für die Berechnung des Bundesbeitrages IV relevanten MWST-Wachstum im Jahr 2024 von 2,9 Prozent erklären. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich der Beitrag des Bundes auf 39,6 Prozent der IV-Ausgaben.

Das BSV richtete im Jahr 2024 Finanzhilfen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe nach Art. 74 und 75 IVG aus. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV getragen und deshalb im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Gemäss Voranschlag 2024 waren rund 151 Millionen vorgesehen. Aufgrund der Abrechnung der Vertragsperiode 2020–23 mit der AHV nach Art. 101bis AHVG ergab sich eine höhere Rückerstattung an den AHV-Fonds. Nähere Erläuterungen dazu werden auf der Website des BSV publiziert.

Rechtsgrundlagen
BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR *831.20*), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise
Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**1 026 191 826**	**1 091 100 000**	**1 069 284 306**	**-21 815 694**	**-2,0**

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund an der sogenannten Existenzsicherung. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Die durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten werden von den Kantonen getragen. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Monat Mai des Rechnungsjahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

— EL zur AHV 1 044 828 396
— Kantone (Verwaltungskosten) 24 455 910

Bei den EL zur AHV verbleibt für das Rechnungsjahr ein Kreditrest von 21,8 Millionen (-2 %). Dieser Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass die durchschnittlichen EL-Beträge weniger stark gestiegen sind als erwartet. Die Anzahl Fälle steigt im gleichen Verhältnis wie die Zahl der AHV-Empfänger.

Im Vergleich zum Vorjahr ist laut den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 4,2 Prozent (+43,1 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist auf die Entwicklung der ausgezahlten durchschnittlichen EL-Beträge sowie auf eine Zunahme der Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger zurückzuführen.

Der Bundesbeitrag zu den Verwaltungskosten der Kantone ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent gestiegen.

Rechtsgrundlagen
BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR *831.30*), Art. 13 und 24.

Hinweise
Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82 / 12.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**914 990 735**	**945 715 598**	**945 715 598**	**0**	**0,0**
davon Kreditmutationen		*31 715 598*			

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

— EL zur IV 931 646 408
— Kantone (Verwaltungskosten) 14 069 190

Beim Bundesbeitrag an die EL zur IV reichte der budgetierte Betrag nicht aus, um die Gesamtausgaben zu decken. Mit 945,7 Millionen lagen die Ausgaben 31,7 Millionen (+3,5 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Überschreitung des Budgets erklärt sich vor allem durch einen starken Anstieg des Leistungsbetrags pro Empfänger. Zudem sind infolge der EL-Reform, die 2021 in Kraft getreten ist, sowohl die Reduktion des gewährten Leistungsbetrags als auch die Anzahl der von den EL ausgeschlossenen Personen geringer als erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 3,4 Prozent (+30,8 Mio.) zu verzeichnen, was vor allem auf die Erhöhung des durchschnittlichen Leistungsbetrags pro Bezüger zurückzuführen ist. Die Verwaltungskosten sanken um 1,2 Prozent.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs 3 FHG) von 31,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR *831.30*), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A231.0393 ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**26 200 353**	**35 000 000**	**28 367 566**	**-6 632 434**	**-18,9**

Überbrückungsleistungen (ÜL) sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können. ÜL sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen. Damit Personen ÜL erhalten, müssen sie mehrere Bedingungen erfüllen, insbesondere müssen sie nach ihrem 60sten Geburtstag aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sein, mindestens 20 Jahre in der AHV versichert gewesen sein und nur über ein bescheidenes Vermögen verfügen. Die ÜL werden durch allgemeine Bundesmittel finanziert.

Wie bereits letztes Jahr festgestellt, erfüllen nur sehr wenige Ausgesteuerte die Bedingungen für einen ÜL-Bezug. Per 31.12.2024 gab es 853 aktive ÜL-Bezügerinnen und -Bezüger (Vorjahr 862). Der Betrag von 28,4 Millionen setzt sich aus 27,8 Millionen für jährliche Überbrückungsleistungen gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose und 0,6 Millionen für Krankheits- und Behinderungskosten gemäss Bst. b des gleichen Artikels zusammen. Die Überbrückungsleistungen müssen den Durchführungsstellen durch den Bund vollumfänglich bevorschusst werden. Ende Jahr waren noch Vorschüsse in der Höhe von 2,2 Millionen offen (Vorjahr: 3,2 Mio.). Die Abgrenzung entspricht ziemlich genau dem Betrag, den die ÜL-Stellen für die Überweisungen der ÜL-Leistungen für den Monat Januar benötigen. Diese Zahlungen finden in den ersten Arbeitstagen des neuen Jahres statt und müssen vom Bund vorausfinanziert werden. Es wird daher auch in den Folgejahren jeweils eine Abgrenzung der Vorauszahlungen für die Januar-Leistungen notwendig sein.

Die Versicherung ist noch jung und befindet sich immer noch in der Aufbauphase. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+2,2 Mio., bzw. +8,3 %) ist nun jedoch das erste Mal abgeflacht. Das ÜL-Volumen 2024 war tiefer als budgetiert (-6,6 Mio., bzw. -18,9 %). Dies liegt hauptsächlich daran, dass bei der Budgetierung nicht erwartet wurde, dass die Aufbauphase bereits ihrem Ende zugeht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), Art. 25.

A231.0420 COVID: LEISTUNGEN ERWERBSERSATZ

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	3 600 000	–	–	–	–

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Pandemie hat der Bund im Jahr 2020 eine Unterstützung ins Leben gerufen, um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bzw. Selbständige zu entschädigen, wenn sie aufgrund von behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einen Erwerbsausfall erlitten. Dieser Corona-Erwerbsersatz (CEE) wurde durch die Ausgleichskassen ausbezahlt und bis ins Jahr 2022 mehrmals verlängert. Die Massnahmen und damit die Entschädigungen wurden im Jahr 2022 gestaffelt beendet. Neue Ansprüche können nicht mehr geltend gemacht werden.

Parallel zur Aufhebung der gesetzlichen Grundlagen wurden keine Mittel mehr budgetiert. Dennoch bestehen noch nicht abgeschlossene Rechtsfälle mit offenem Ausgang. In diesem Zusammenhang wurden 2023 neue Rückstellungen in der Höhe von 3,6 Millionen gebildet. Im Laufe des Jahres 2024 wurde ein Teil der Rechtsfälle gelöst. Diese Fälle führten nicht zu Nachzahlungen, weshalb die Rückstellung nicht benötigt wurde. Andere Rechtsfälle, wovon viele gleich gelagert sind, sind noch nicht entschieden und können weiterhin zu Nachzahlungen führen. Die Rückstellung konnte jedoch um 1,7 Millionen reduziert werden (E130.0106) und beträgt neu 2,3 Millionen.

Rückzahlungen von Rückforderungen sind im Funktionsertrag (E100.001) enthalten. Im Rechnungsjahr 2024 betrugen die Erträge aus Rückzahlungen 0,3 Millionen.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	73 997 633	40 500 000	40 500 000	0	0,0

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR *836.2*). Demnach beträgt die Kinderzulage monatlich 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltungszulage von 100 Franken im Monat. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte und Landwirtinnen Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies standen bis Ende Juni 2023 die Erträge des in der Bilanz des Bundes geführten Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die nach Art. 21 Abs. 2 FLG für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet wurden.

Der Aufwand entsprach im Rechnungsjahr dem Voranschlagswert.

Die Ausgaben lagen um 33,5 Millionen (-45,3 %) tiefer als im Vorjahr. Diese Senkung lässt sich vor allem mit der Auflösung des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» am 1.7.2023 und der einmaligen Auszahlung seines Kapitals im Jahr 2023 von 32,3 Millionen an die Kantone erklären. Der zweite Faktor ist die anhaltende Verschiebung der Zulagenbezüge vom FLG ins FamZG.

Rechtsgrundlagen
BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR *836.1*), Art. 18–21.

Hinweise
Ausgaben teilweise zulasten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**2 990 300**	**3 000 000**	**2 904 800**	**-95 200**	**-3,2**

Der Bund gewährt Familienorganisationen Finanzhilfen für ihre Tätigkeiten im Bereich «Begleitung und Beratung von Familien sowie Elternbildung» und im Bereich «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung». Die vertraglichen Verpflichtungen im Jahr 2024 beliefen sich auf 2 919 800 Franken.

Der Kredit von 3 Millionen wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Der Kreditrest beläuft sich insgesamt auf 95 200 Franken und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich keine zusätzlichen Leistungsfelder ergeben haben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.06.2006 über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG; SR *836.2*), Art. 21*f*-21*i*.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**62 694 922**	**57 545 000**	**57 537 847**	**-7 153**	**0,0**
davon Kreditmutationen		*14 237 900*			

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, das zuletzt nochmals vom Parlament um zwei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert wurde. Die Finanzierung erfolgt über zwei Verpflichtungskredite.

Dieses Programm fördert zum einen die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde mit der letzten Verlängerung nochmals um 50 Millionen erhöht und beläuft sich nun auf 174,5 Millionen. Seit Februar 2019 werden Verpflichtungen eingegangen. Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische). In den über 21 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes (1.2.2003) wurden 4296 Gesuche bewilligt. Der Bund hat damit die Schaffung von 79 323 neuen Betreuungsplätzen unterstützt (Stand 31.12.2024). Dafür sind Verpflichtungen in der Höhe von 495,9 Millionen eingegangen worden (ohne Durchführungskosten). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Zum anderen werden mit diesem Programm weitere Finanzhilfen gewährt, die dazu dienen, einerseits die Betreuungskosten der Eltern zu senken und andererseits die Betreuungsangebote besser auf deren Bedürfnisse anzupassen. Diese Finanzhilfen wurden per 1.7.2018 in Kraft gesetzt und laufen ebenso bis Ende Dezember 2026. Hierfür steht ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 166,8 Millionen zur Verfügung —mit der erneuten Verlängerung erfolgte eine Verschiebung von 10 Millionen auf den oben genannten Verpflichtungskredit. Die Laufzeit des Verpflichtungskredits endet am 31.12.2027. Die Auszahlung der Finanzhilfen an die Kantone erfolgt ebenfalls auf drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahrs auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Bisher haben 17 Kantone ein Gesuch für die Erhöhung ihrer Subventionen eingereicht, mit denen Finanzhilfen in der Höhe von insgesamt 134,8 Millionen beantragt werden. Die Gesuche der Kantone AG, BE, BL, SH, SO, TI, VD und ZH sind definitiv bewilligt und abgeschlossen. Die Gesuche von BS, FR, GR, LU, SG und SZ sind definitiv bewilligt aber noch nicht abgeschlossen, jene der Kantone GL und ZG sind provisorisch bewilligt und das Gesuch des Kantons AR wird noch geprüft.

Die Auszahlungen im Rechnungsjahr verteilen sich folgendermassen auf die drei Finanzhilfen:

- Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder — 20 274 225 Franken
- Subventionserhöhungen zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern — 37 263 622 Franken
- Projekte zur Verbesserung der Betreuungsangebote — 0 Franken

Das Budget wurde fast vollständig ausgeschöpft.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 14,2 Millionen, davon 7,5 Millionen für die Erhöhung der Subventionen an die Kantone und Gemeinden für die Betreuungskosten der Eltern und 6,7 Millionen für die Schaffung zusätzlicher Plätze (Nachtrag II/2024).

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR *861*).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung», V0034.04 und V0291.00, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	14 270 700	14 354 300	14 354 300	0	0,0

Gestützt auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR *446.1*), Art. 6–11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	2 499 996	2 480 000	2 421 867	-58 133	-2,3

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Zum einen kann der Bund gestützt auf die Kinderschutzverordnung Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen fördern. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen. Zum andern hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Die Finanzhilfen betragen maximal 50 Prozent der anrechenbaren Ausgaben der Organisationen.

Die Auszahlungen fielen tiefer aus als budgetiert (-58 133 Franken, bzw. -2,3 %). Weil eine Organisation die 50 Prozent-Klausel nicht erfüllte, fiel der ausbezahlte Betrag für diese Organisation geringer aus als geplant.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR *0.107*). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR *311.039.1*).

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

— Stärkung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Tierwohl)
— Förderung der Ernährungskompetenz und Verbesserung des Lebensmittelangebots
— Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung
— Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung, Information und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
— Nutzung der Chancen der Digitalisierung
— Vorbereitung auf Veränderungen im internationalen Umfeld

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	10,8	11,3	10,7	-0,1	-0,9
Laufende Ausgaben	76,3	77,1	79,2	2,9	3,8
Eigenausgaben	68,1	68,5	70,7	2,5	3,7
Transferausgaben	8,2	8,6	8,5	0,4	4,7
Selbstfinanzierung	-65,5	-65,8	-68,5	-3,0	-4,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,4	-4,0	-2,3	-0,8	-58,7
Jahresergebnis	**-67,0**	**-69,8**	**-70,8**	**-3,9**	**-5,8**
Investitionseinnahmen	1,9	–	–	-1,9	-100,0
Investitionsausgaben	2,0	2,8	1,5	-0,5	-23,8

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen blieben im Rechnungsjahr in etwa stabil.

Die Eigenausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2023 um 2,5 Millionen zu. Die höheren Kosten sind hauptsächlich auf den höheren Personalaufwand (+2,2 Mio.) sowie die Zunahme bei den Sach- und Betriebsausgaben (+0,3 Mio.) zurückzuführen.

Die Transferausgaben lagen 2024 bei 8,5 Millionen und damit leicht höher (+0,4 Mio.) als in der Rechnung des Vorjahres. Dies ist vor allem auf den Beitrag Qualitätssicherung Milch zurückzuführen, für den 470 000 Franken mehr aufgewendet wurden. In den Vorjahren war der Betrag gekürzt worden; 2024 wurde er erstmals wieder vollständig ausbezahlt. Insgesamt machen die Transferausgaben 10,7 Prozent und die Eigenausgaben 89,3 Prozent der Ausgaben aus.

Bei den Investitionseinnahmen fiel 2024 einmalig ein Betrag von 1,9 Millionen an. Dieser begründet sich mit der Abgabe der Laboratorien an Metas; dabei wurde das Inventar (Maschinen, Geräte, Einrichtungen) an Metas übertragen, was zu diesen Einnahmen führte. Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2023 um 0,5 Millionen ab. Der Grund liegt einerseits im Wegfall der Investitionen in Mobiliar und Geräte (- 62 000 Fr.). Andererseits nahmen die Investitionen für Software-Eigenentwicklungen um 0,4 Millionen ab (Projekt Infofito).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

— Verordnungsbestimmungen «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden» (in Umsetzung der Mo. WBK-S 20.4267): Verabschiedung (nicht erreicht)
  Der Bundesrat konnte die Verordnungsbestimmungen nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Auswertung der Vernehmlassung und insbesondere die Abklärungen zum weiteren Vorgehen haben mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen.
— Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU: Materieller Abschluss (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

— Ernährungsstrategie 2025-2028: Verabschiedung durch das EDI (erreicht)
— Informationssystem entlang der Lebensmittelkette (Ecosystem LMK 2025+): Start Phase Konzept (teilweise erreicht)
  Die Phase Konzept konnte nicht gestartet werden. Das Projekt «Ecosystem LMK 2025+» wurde im Rahmen der Umsetzung der DTI-Strategie des BLV neu bewertet. Dies führte zu Verzögerungen.

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV erbringt seinen Auftrag gestützt auf das Lebensmittel-, das Tierschutz- sowie das Tierseuchengesetz. Es schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert zudem den Handel von geschützten Arten und stellt sicher, dass Pflanzenschutzmittel vorschriftsgemäss zugelassen werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,8	8,6	8,5	-0,1	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	72,4	75,3	75,0	-0,3	-0,4

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Lebensmittelsicherheit und Tierwohl: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet			
– Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	6 688	6 700	8 238
– Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (%, max.)	0,1	0,3	0,2
– Zur Exportberechtigung geforderte Nachweise erbracht (%, min.)	100	100	100
– Anteil konforme Nutztierhaltungen (%, min.)	85	85	85
– Anteil unangemeldete Kontrollen von Nutztierhaltungen (%, min.)	53	48	53
Vollzug: Durch Information, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Betroffenen werden Verbesserungen erreicht			
– Organisierte Konferenzen mit den kantonalen Vollzugsorganen (Anzahl, min.)	6	6	6
– Total aufgerufene Seiten Website pro Monat (Anzahl, min.)	252 180	230 000	282 694
– Ausgestellte Fähigkeitszeugnisse für amtliche Fachpersonen (Anzahl, min.)	143	72	116
Krisenvorsorge und Prävention: Die Ziele und Prozesse sind definiert und werden laufend überwacht			
– Interne Krisenübungen (Anzahl, min.)	7	4	5
– Tierarztpraxen, die Daten zum Antibiotikaverbrauch liefern (%, min.)	94	94	94
Digitalisierung: Mit Hilfe der Digitalisierung von Prozessen werden die Leistungen effizienter erbracht			
– Transformation von noch nicht digitalisierten Prozessen (%, min.)	13,4	7,0	7,8

KOMMENTAR

Bis auf eine Ausnahme wurden alle Ziele erreicht oder übertroffen. Die Erkrankungen durch Campylobacter konnten nicht wie geplant reduziert werden. Das BLV hat in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen wie regulatorische Vorgaben (z. B. Hygienekennzeichnung von Geflügelfleisch) und Kommunikationsmassnahmen (z. B. Kampagne «sicher geniessen») umgesetzt. Die angestrebte Reduktion der Humanfälle konnte trotz dieser Massnahmen nicht erreicht werden. Aus diesem Grund wurden die Kriterien für Schlachtbetriebe bezüglich Campylobacter per 1.1.2025 verschärft. Unterstützt durch einen wissenschaftlichen Beirat werden weitere Massnahmen auf verschiedenen Ebenen geprüft.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag / Einnahmen		**13 505**	**11 327**	**11 210**	**-117**	**-1,0**
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	10 807	8 627	8 538	-88	-1,0
Fiskalertrag						
E110.0128	Schlachtabgabe	2 698	2 700	2 671	-29	-1,1
Aufwand / Ausgaben		**80 591**	**83 948**	**83 565**	**-383**	**-0,5**
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	72 437	75 349	75 027	-322	-0,4
	Kreditverschiebung		*-407*			
	Abtretung		*863*			
	Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		*715*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*2 210*			
Transferbereich						
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel						
A231.0252	Forschungsbeiträge	634	640	639	-1	-0,1
A231.0253	Beiträge an internationale Institutionen	1 517	1 500	1 462	-38	-2,5
A231.0254	Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 499	1 488	1 469	-19	-1,3
A231.0255	Qualitätssicherung Milch	1 603	2 072	2 072	0	0,0
A231.0256	Überwachung Tierseuchen	2 650	2 650	2 650	0	0,0
A231.0257	Beitrag Lebensmittelsicherheit	251	248	246	-3	-1,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**10 807 022**	**8 626 500**	**8 538 190**	**-88 310**	**-1,0**
Laufende Einnahmen	8 126 121	8 626 500	8 013 580	-612 920	-7,1
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	794 346	–	524 610	524 610	–
Investitionseinnahmen	1 886 555	–	–	–	–

Die laufenden Einnahmen entfallen weitgehend auf Gebühren und Entgelte. Im Rechnungsjahr wurden Gebührenerträge von rund 7,1 Millionen erzielt. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben:
- Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen
- Ausstellung von Bewilligungen für die Ausfuhr geschützter Arten (CITES)
- Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf
- Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und aus Drittstaaten
- Kontrollen der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei
- Verfügungen in Verwaltungsverfahren
- Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan und E-Tierversuche.

Mit 0,8 Millionen stellten die Entgelte die zweitwichtigste Ertragskategorie dar. Es handelt sich um Kostenrückerstattungen, Kostenbeiträge und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Die Mindererträge bei den laufenden Einnahmen von rund 0,6 Millionen gegenüber dem Budget 2024 erklären sich hauptsächlich aus den Nachwirkungen des coronabedingten Einbruchs der internationalen Reisetätigkeit. Dieser führte zu tieferen Erträgen aus Gebühren für Bewilligungen im Rahmen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) und Kontrollgebühren bei den Flughäfen (-0,4 Mio.). Weiter nahmen die Entgelte ab (-0,1 Mio.).

Die nicht budgetierten Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen sind die aktivierten Eigenleistungen einer Beschaffung von einem bundesinternen Leistungserbringer für Software (0,5 Mio.).

Bei den Investitionseinnahmen handelt es sich um einmalige Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe der Laboratorien an Metas per 1.1.2023. Dabei wurde das Inventar (Maschinen, Geräte, Einrichtungen) an Metas übertragen, was zu diesen Einnahmen im Umfang von knapp 1,9 Millionen führte.

Rechtsgrundlagen
Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR *916.472*); V vom 6.6.2014 über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V; SR *916.408*); V vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR *916.402*); V vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR *453.2*); V vom 27.5.2020 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR *817.042*).

Hinweise
Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E110.0128 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	**2 698 156**	**2 700 000**	**2 671 446**	**-28 554**	**-1,1**

Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, jedoch nicht für Equiden, richten Tierlieferanten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetes Tier aus. Diese Schlachtabgabe vereinnahmt das BLV mittels Verrechnung mit den Entsorgungsbeiträgen an die Schlachtbetriebe. Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe sind direkt proportional zur Zahl der Schlachtungen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt nur leicht weniger Schlachtabgaben vereinnahmt als im Vorjahr (knapp 2,7 Mio., Fr. -28 554 weniger als budgetiert).

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR *916.40*), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR *916.401*), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12 und A231.0256 «Überwachung Tierseuchen».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**72 437 477**	**75 348 710**	**75 026 808**	**-321 902**	**-0,4**
davon Kreditmutationen		*3 381 310*			
Funktionsaufwand	**70 432 166**	**72 527 510**	**73 498 389**	**970 879**	**1,3**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	68 191 331	68 503 510	70 678 792	2 175 282	3,2
Personalausgaben	38 398 514	39 548 610	40 601 928	1 053 318	2,7
Sach- und Betriebsausgaben	29 792 818	28 954 900	30 076 865	1 121 965	3,9
davon Informatik	*8 742 553*	*9 340 600*	*8 723 350*	*-617 250*	*-6,6*
davon Beratung	*2 298 758*	*3 375 510*	*2 336 551*	*-1 038 959*	*-30,8*
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 240 835	4 024 000	2 819 597	-1 204 403	-29,9
Investitionsausgaben	**2 005 311**	**2 821 200**	**1 528 419**	**-1 292 781**	**-45,8**
Vollzeitstellen (Ø)	211	211	221	10	4,7

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben lagen um 1 Million oder 2,7 Prozent über dem Voranschlag. Die Vollzeitäquivalente lagen um 10 FTE über dem Voranschlag: 3 befristete Stellen wurden neu geschaffen im Hinblick auf die Umsetzung des «OneHealth Aktionsplan 2024–2027» der Strategie Antibiotika-Resistenzen Schweiz (StAR). Verschiedene Positionen wurden zudem temporär doppelt besetzt zur Sicherstellung eines effektiven Wissenstransfers im Zusammenhang mit Pensionierungen von Führungskadern. Hochschulpraktikanten und -praktikantinnen wurden überdies nach Praktikums-Abschluss befristet weiterbeschäftigt und es wurden Ressourcen benötigt für nicht im Voranschlag vorgesehene HR-Projekte (Organisationsanalyse und Aktualisierung der Funktionsbeschreibungen).

Sach- und Betriebsausgaben

Der *Informatiksachaufwand* lag mit 8,7 Millionen um rund 0,6 Millionen unter dem Budget 2024. Dies ist einerseits auf Mehrausgaben im Bereich Informatikentwicklung (0,7 Mio.) und Software-Lizenzen (0,3 Mio.) zurückzuführen. Andererseits nahmen die Betriebs- und Wartungskosten um 1,6 Millionen ab. Für die Informatikentwicklung wurden 3,4 Millionen aufgewendet und für Betrieb und Wartung der Informatik 5,3 Millionen (einschliesslich Software und Lizenzen).

Mit dem *Beratungsaufwand* von 2,3 Millionen wurden verschiedene Studien, Expertisen und Gutachten in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz finanziert. Gegenüber dem Budget wurden insgesamt 1,0 Millionen weniger Mittel aufgewendet als geplant, dies insbesondere bei der Auftragsforschung (-0,3 Mio.) und bei den allgemeinen Beratungsausgaben (-0,8 Mio.). Grund ist die Verschiebung von geplanten Forschungsprojekten (e-commerce Lebensmittel, Tierschutzrelevanz von Saugschutzringen und Bodenschonende Paddocks), weil mehr Mittel für die externen Dienstleistungen benötigt wurden (vgl. nachfolgend).

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* (19 Mio.) entfielen 6 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, wovon 5 Millionen für Referenzzentren im Lebensmittelbereich und Laboruntersuchungen eingesetzt wurden. Zudem wurden 2,6 Millionen für Raummieten und Betriebsaufwand sowie 9 Millionen für externe Dienstleistungen aufgewendet. Die Aufwände für den übrigen Sach- und Betriebsaufwand liegen insgesamt über dem Voranschlag (+2,8 Mio.): Die grössten Abweichungen ergaben sich bei den externen Dienstleistungen (+4,4 Mio.), dem sonstigen Betriebsaufwand (-1,5 Mio.) und den effektiven Spesen (-0,2 Mio.). Bei den externen Dienstleistungen fielen höhere Kosten als geplant an für den Einkauf der Dienstleistungen bei Metas für das Labor, Diagnostik-Dienstleistungen der Universitäten Zürich, Bern und Lausanne (Projekt MenuCHKids), der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung und der Nutztiergesundheit Schweiz.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Voranschlag 2024 um gut 1,2 Millionen tiefer ausgefallen. Der Abschreibungsaufwand von insgesamt 2,8 Millionen setzt sich zusammen aus 84 516 Franken Abschreibungen für Mobilien und 2,73 Millionen für Software-Eigenentwicklungen. Grund für die Unterschreitung gegenüber dem Voranschlag sind die Software-Entwicklungen; es wurden weniger Projekte als geplant realisiert, so dass auch entsprechend weniger Abschreibungen anfielen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 1,5 Millionen um rund 1,3 Millionen unter dem Budget 2024. Von den Investitionsausgaben wurden 1,5 Millionen für Software-Eigenentwicklungen eingesetzt. Die Minderausgaben bei den Software-Eigenentwicklungen im Umfang von 1,3 Millionen erklären sich wie folgt: Im Voranschlag 2024 wurde das Investitionsbudget für Software-Eigenentwicklungen erhöht. Diese Software-Eigenentwicklungen verzögerten sich und konnten 2024 nur teilweise realisiert werden (betroffen waren die Projekte ASAN+ und Infofito).

Hinweise
Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)».

Kreditmutationen
- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 863 100 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung, Förderprämien für die berufliche Integration, höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung von 210 850 Franken an das Institut für Virologie IVI für verschiedene Forschungsprojekte in der Veterinärmedizin
- Kreditverschiebung im Umfang von 308 940 Franken an Agroscope für verschiedene Projekte in der landwirtschaftlichen Forschung.
- Kreditverschiebung von 27 000 Franken an das Bundesarchiv im Bereich Informatik (Projekt «Lindas»)
- Kreditverschiebung von 100 000 Franken vom Bundesamt für Landwirtschaft für die Projekte «smart animal health» und «elbetz»
- Kreditverschiebung von 40 000 Franken vom Bundesamt für Gesundheit für das Zeckenprojekt
- Kreditüberschreitungen infolge Verwendung der zweckgebundenen Reserven im Umfang von 2 210 000 Franken für die Projekte «Infofito» (Fr. 1 510 000) und «Menu CHKids» (Fr. 700 000)
- Kreditüberschreitung von 1 % (gem. Art. 36 Abs. 2 HG) im Umfang von 715 000 Franken

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	2 290 000	2 290 000
Bildung aus Rechnung 2023	–	550 000	550 000
Auflösung / Verwendung	–	-2 210 000	-2 210 000
Endbestand per 31.12.2024	**–**	**630 000**	**630 000**

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024
Aus der Rechnung 2023 wurden zweckgebundene Reserven für das Projekt Infofito (0,3 Mio.) und für MenuCH Kids (0,25 Mio.) beantragt und bewilligt. 2024 wurden zweckgebundene Reserven für die Projekte Infofito (1,51 Mio.) und MenuCH Kids (0,7 Mio.) verwendet. Insgesamt wurden 2 210 000 Franken an zweckgebundenen Reserven verwendet.

Reservenbestand
Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 630'000 Franken verteilen sich auf die Projekte Auftragsforschung (0,13 Mio.), Projekt Reporting BLV (0,2 Mio.) und Infofito (0,3 Mio.).

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	**634 224**	**639 900**	**639 272**	**-628**	**-0,1**

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen in den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subventionen entfielen zum grössten Teil auf das schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert. Der Kredit wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen
Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR *455*), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR *916.40*), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR *817.0*), Art. 40; BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR *420.1*), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	1 516 649	1 500 000	1 461 812	-38 188	-2,5

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Menschen- und Tiergesundheit sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der betreffenden Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit knapp 0,5 Millionen vor allem die «Weltorganisation für Tiergesundheit», das «Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen» (Artenschutzübereinkommen, CITES) sowie die «Internationale Walfangkommission». Zudem wird ein Beitrag an das CITES-Sekretariat in Genf im Umfang von 1 Million ausbezahlt. Auf die Pflichtbeiträge entfallen gut 0,4 Millionen und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen 1 Million.

Die Beiträge des Jahres 2024 fielen leicht tiefer als im Jahr 2023 aus. Die geringfügige Budgetunterschreitung liegt hauptsächlich daran, dass der Beitrag an die Weltorganisation für Tiergesundheit um 50'000 Franken niedriger ausfiel als geplant.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR *0.916.40*); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I–IV), (CITES) (SR *0.453*); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR *0.922.73*).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	1 499 400	1 488 400	1 469 412	-18 988	-1,3

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu ihrer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen vermehrt auch eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion. Der Kredit wurde fast vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR *916.40*), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	1 602 883	2 072 400	2 072 000	-400	0,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet.

Aufgrund der Erkenntnisse der Revision durch das BLV und aufgrund von Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle wurde der Subventionssatz bis 2023 gesenkt. Die Mittel 2024 wurden vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR *910.1*); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR *916.351.0*), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	2 650 000	2 650 000	2 650 000	0	0,0

Bei den Ausgaben auf diesem Kredit handelt es sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention gemäss Tierseuchengesetz (Art. 56a). Der Bund beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die nationalen Programme lagen 2024 bei rund 6,5 Millionen. Der Abgeltung des Bundes von gut 2,6 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe von 2,7 Millionen gegenüber, die seit 2022 vom BLV auf der Finanzposition E110.0128 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR *916.40*), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen werden mit den Erträgen der Schlachtabgabe finanziert (Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12 und E110.0128 «Schlachtabgabe»).

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Ausgaben*	250 667	248 300	245 667	-2 633	-1,1

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind. Der grösste Beitrag von 122 750 Franken wurde an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) ausbezahlt. Weiter wurde die Vereinigung Stillförderung Schweiz mit 82 917 Franken unterstützt.

Das Budget wurde fast vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR *817.0*), Art. 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

— Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
— Neukonzeption der Hochsicherheitsanlage entsprechend den Anforderungen an eine moderne Tierseuchendiagnostik und der Entwicklung des Umfelds
— Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
— Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
— Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–R23 absolut	Δ R24–R23 %
Laufende Einnahmen	5,9	5,5	6,3	0,4	7,1
Laufende Ausgaben	20,4	21,2	21,4	1,1	5,2
Eigenausgaben	20,4	21,2	21,4	1,1	5,2
Selbstfinanzierung	-14,5	-15,7	-15,1	-0,6	-4,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-0,7	-0,6	-0,1	-31,3
Jahresergebnis	**-14,9**	**-16,4**	**-15,7**	**-0,8**	**-5,2**
Investitionsausgaben	1,2	1,3	1,2	0,0	-1,7

KOMMENTAR

Die Einnahmen des IVI bestehen zum grössten Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln (3,3 Mio.) und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,8 Mio.). Zudem fallen Entgelte und übrige Einnahmen, vor allem für Dienstleistungen, von insgesamt rund 1,1 Millionen an. Die Einnahmen lagen mit 6,3 Millionen rund 0,4 Millionen über dem Niveau der Rechnung 2023. Hauptgrund dafür sind höhere Drittmitteleinnahmen aus Projekten der EU-Forschung, des Schweizerischen Nationalfonds, der Industrie, von Stiftungen usw.

Die Ausgaben, die vorwiegend aus Kosten für Personal, Raummiete und Material bestehen, lagen um 1,1 Millionen über dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2023. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in der Rechnung 2024 der Personalaufwand um über 0,9 Millionen höher lag als im Vorjahr. Dieser wurde teilweise über Drittmittel finanziert. Die Mieten lagen mit rund 4,0 Millionen 0,1 Millionen höher als 2023.

Die Investitionsausgaben entsprachen dem Plan und alle 2023 initiierten Investitionen konnten 2024 abgeschlossen werden; entsprechend wurde der veraltete Gerätepark aktualisiert.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

— Aufbau von Expertise im Bereich Bioinformatik: Team Biosicherheit ist operativ (erreicht)

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

In Erfüllung des Tierseuchengesetzes trägt das IVI dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Erkennung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Es betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	5,5	6,3	0,8	14,9
Aufwand und Investitionsausgaben	22,0	23,2	23,2	0,0	-0,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht			
– Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%, min.)	100	96	96
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult			
– Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl, min.)	10	4	6
– Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden, min.)	16	16	17
– Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%, min.)	96	95	100
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt			
– Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio., min.)	3,199	2,800	3,382
– Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl, min.)	42	50	48
– Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden, min.)	172	175	183

KOMMENTAR

Bis auf eine Ausnahme wurden alle Ziele erreicht oder übertroffen. Die Anzahl Publikationen liegt 4,2 Prozent unter dem Zielwert. Der Peer-review-Prozess von Fachzeitschriften dauert oft lange und der Zeitpunkt der Publikation unterliegt nicht der Kontrolle des IVI. Hervorzuheben ist, dass die Qualität der Publikationen des IVI für den Veterinärbereich überdurchschnittlich hoch ist und diese oft in sehr anerkannten Fachzeitschriften publiziert werden können.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24–VA24 absolut	Δ R24–VA24 %
Ertrag / Einnahmen		**5 899**	**5 487**	**6 304**	**817**	**14,9**
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 899	5 487	6 304	817	14,9
Aufwand / Ausgaben		**22 048**	**23 224**	**23 212**	**-13**	**-0,1**
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 048	23 224	23 212	-13	-0,1
	Kreditverschiebung		*211*			
	Abtretung		*203*			
	Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		*205*			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		*1 884*			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total *laufende Einnahmen*	5 899 099	5 486 500	6 303 761	817 261	14,9

Der Funktionsertrag des IVI besteht zum grössten Teil (5,1 Mio.) aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen, unter anderem aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,8 Mio.). Zudem fallen weitere finanzierungswirksame Erträge an, wie etwa Entgelte für Leistungen für Diagnostik (1,1 Mio.) sowie andere Einnahmen und Erträge aus Liegenschaften (Fr. 45 000).

Die laufenden Einnahmen lagen insgesamt um 0,8 Millionen über dem Voranschlag. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Die Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten lagen mit 3,4 Millionen um rund 0,6 Millionen über dem Voranschlag 2024. Der Grund dafür sind höhere Drittmitteleinnahmen aus Projekten der EU-Forschung, des Schweizerischen Nationalfonds, der Industrie, von Stiftungen usw. (diese Einnahmen werden periodengerecht verbucht, basierend auf den entsprechenden Ausgaben für Drittmittelprojekte). Zusätzlich fielen infolge von Tierseuchenausbrüchen die Entgelte für Leistungen der Diagnostik 0,2 Millionen höher aus als budgetiert.

Rechtsgrundlagen
Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR *916.40*), Art. 42 Abs. 3; Art. 65 Abs. 1; Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR *916.472*).

Hinweis
Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total	**22 047 883**	**23 224 350**	**23 211 639**	**-12 711**	**-0,1**
davon Kreditmutationen		*2 502 250*			
Funktionsaufwand	**20 810 423**	**21 936 350**	**21 994 819**	**58 469**	**0,3**
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	20 373 429	21 221 350	21 421 012	199 662	0,9
Personalausgaben	12 070 452	12 439 090	12 968 466	529 376	4,3
Sach- und Betriebsausgaben	8 302 977	8 782 260	8 452 546	-329 714	-3,8
davon Informatik	*911 365*	*966 600*	*996 128*	*29 528*	*3,1*
davon Beratung	*109 975*	*69 750*	*102 989*	*33 239*	*47,7*
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	436 994	715 000	573 807	-141 193	-19,7
Investitionsausgaben	**1 237 461**	**1 288 000**	**1 216 820**	**-71 180**	**-5,5**
Vollzeitstellen (Ø)	95	93	102	9	9,7

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des IVI liegt mit rund 13,0 Millionen 4,3 Prozent über dem Budget 2024. Die Differenz begründet sich durch höhere Personalkosten aufgrund von zusätzlichen Drittmittelprojekten sowie Temporär-Anstellungen, die zur Kompensation von zahlreichen krankheitsbedingten Langzeitabwesenheiten getätigt werden mussten. Die Temporär-Anstellungen waren nötig, um den sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für die *Informatik* von 1,0 Millionen fielen vor allem für den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen, betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informations- und Management-System (LIMS) an. Die Ausgaben lagen um knapp 3 Prozent über dem Budget 2024, hauptsächlich aufgrund von Preisverschiebungen des BIT zwischen Desktops und Laptops und einer veränderten Berechnung der Anzahl Telefonanschlüsse.

Die Ausgaben für die *Beratung* des IVI überschritten den Voranschlag 2024 um 33 239 Franken. Beratungen beinhalten vor allem Kosten für SAS-Audits betreffend ISO-Akkreditierung der Diagnostik sowie die Verwaltung von Drittmitteln. Letztere Kosten werden vollumfänglich über Drittmittel finanziert.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* (7,4 Mio.) entfielen rund 4,0 Millionen auf die Raummieten, 1,5 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und rund 1,9 Millionen auf Material.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen von 0,6 Millionen entfielen grösstenteils auf die Mobilien und unterschritten den budgetierten Wert um 0,1 Millionen aufgrund von verzögerten Investitionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des IVI dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen im Labor- und Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen für alte Geräte. Die im 2023 initiierten Investitionen konnten 2024 alle planmässig abgeschlossen werden.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung vom BLV von 210 850 Franken für verschiedene Projekte
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 202 500 Franken für die Kinderbetreuung, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie Lohnmassnahmen
- Kreditüberschreitung aufgrund erzielter Mehrerträge durch das IVI 781 900 Franken
- Kreditüberschreitung von 1,102 Millionen wegen Auflösung von Reserven
- Kreditüberschreitung 1 Prozent (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 205 000 Franken

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR *916.40*), Art. 42.

Hinweis

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	152 000	152 000
Bildung aus Rechnung 2023	–	1 200 000	1 200 000
Auflösung / Verwendung	–	-1 102 000	-1 102 000
Endbestand per 31.12.2024	**–**	**250 000**	**250 000**

Reservenbestand sowie Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Die bestehende zweckgebundene Reserve in Höhe von 250 000 Franken betrifft das Projekt «Umsetzung IT-Strategie». Im Jahr 2024 wurden Reserven von 0,95 Millionen für eine Investition in den Gerätepark und von 152 000 Franken für das Projekt Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors verwendet.